

22. Sitzung

Mittwoch, den 24. April 2002

Mainz, Deutschhaus

AKTUELLE STUNDE

"Verfehlte Haushaltspolitik – Landeshaushalt 2002 ohne Deckung"
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/1002 – 1425

"Der Doppelhaushalt 2002/2003 und der Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2001 bis 2005 nach den Beschlüssen des Finanzplanungsrates vom März 2002 und den bekannt gewordenen Bewirtschaftungsauflagen der Landesregierung"
auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 14/1003 – 1425

Die beiden Themen werden gemeinsam aufgerufen.

Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags.

Wahl eines stellvertretenden nicht berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz
Wahlvorschlag des Ältestenrats des Landtags

– Drucksache 14/1014 – 1439

Zum stellvertretenden nicht berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz wird mit sofortiger Wirkung Frau Petra Laux, Sattlerweg 11 a, 55128 Mainz, einstimmig gewählt.

1439

Landesgesetz zur Änderung datenschutzrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 14/772 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 14/1013 –

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/1015 – 1439

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/1015 – wird mit Mehrheit abgelehnt..... 1447

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/772 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen..... 1447

**Landesgesetz zu dem Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/952 –

Erste Beratung..... 1448

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/952 – wird an den Ausschuss für Medien und Multimedia – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen..... 1447

**...tes Landesgesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/953 –

Erste Beratung..... 1448

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/953 – wird an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen..... 1448

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüferinnen und Buchprüfer des Landes Rheinland-Pfalz zum Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/987 –

Erste Beratung..... 1448

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/987 – wird an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen..... 1448

**10-Punkte-Programm zu einer effektiveren Terrorismus- und Kriminalitätsbekämpfung sowie zu einer verbesserten Ausstattung im Gesundheits- und Katastrophenschutz
Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 14/411 –

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 14/518 –..... 1448

**Sicherheitspaket der Landesregierung nach den Anschlägen vom 11. September 2001
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und FDP**

– Drucksache 14/430 –

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 14/519 –..... 1448

**Sicherheit stärken – Bürgerrechte wahren
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/668 –..... 1449

Die Drucksachen 14/411/518/430/519/668 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/411 – wird mit Mehrheit abgelehnt.....1457

Der Alternativantrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/430 – wird mit Mehrheit angenommen.1457

Der Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/668 – wird mit Mehrheit abgelehnt.....1457

**Landesweites Messprogramm zur Ermittlung der elektromagnetischen Immissionen und Minimierung der Belastung zum vorbeugenden Schutz der Bevölkerung
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/631 –

dazu: Zu den Auswirkungen elektromagnetischer Felder von Mobilfunk

Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und FDP

– Drucksache 14/664 –1458

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/631 – und der Alternativantrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/664 – werden jeweils an den Ausschuss für Umwelt und Forsten überwiesen.....1467

Einsatz ausländischer Hilfs- und Betreuungskräfte

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 14/177 –

dazu: Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses

– Drucksache 14/784 –1468

Zukunft der häuslichen Betreuung und Pflege

Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und FDP

– Drucksache 14/198 –

dazu: Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses

– Drucksache 14/785 –1468

Die Drucksachen 14/177/784/198/785 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/177 – wird mit Mehrheit angenommen.1472

Der Alternativantrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/198 – wird mit Mehrheit angenommen.....1472

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Hans-Artur Bauckhage, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Herbert Mertin, Gernot Mittler, Professor Dr. Jürgen Zöllner, Walter Zuber; Staatssekretär Rüter.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Ernst-Günter Brinkmann, Hiltrun Siegrist, Peter Anheuser, Walter Wirz.

Rednerverzeichnis:

Abg. Bischel, CDU:	1439
Abg. Böhr, CDU:	1433
Abg. Bracht, CDU:	1425
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1458, 1465
Abg. Dr. Schmitz, FDP:	1444, 1469
Abg. Dröscher, SPD:	1468
Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1443, 1448, 1451
Abg. Frau Thelen, CDU:	1467
Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1426, 1434, 1438
Abg. Hohn, FDP:	1452, 1462
Abg. Jullien, CDU:	1437
Abg. Kuhn, FDP:	1429, 1436
Abg. Lammert, CDU:	1439, 1455, 1456
Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1467, 1469
Abg. Mertes, SPD:	1435
Abg. Mittrücker, CDU:	1461, 1466
Abg. Pörksen, SPD:	1441, 1449
Abg. Ramsauer, SPD:	1428
Abg. Redmer, SPD:	1456
Abg. Schnabel, CDU:	1448
Abg. Stretz, SPD:	1459, 1466
Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:	1463
Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:	1470
Mittler, Minister der Finanzen:	1430
Präsident Grimm:	1425, 1426, 1427, 1429, 1430, 1433, 1434, 1435, 1436, 1437 1438, 1439, 1441, 1442, 1444, 1446, 1447, 1448, 1449, 1451
Vizepräsidentin Frau Hammer:	1452, 1454, 1455, 1456, 1457, 1459, 1461, 1462, 1463, 1465 1466, 1467, 1468, 1469, 1470, 1472
Zuber, Minister des Innern und für Sport:	1446, 1454

**22. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 24. April 2002**

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 22. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Alexander Fuhr und Gerd Schreiner. Letzterer führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Ernst-Günter Brinkmann, Hildrun Siegrist, Peter Anheuser und Walter Wirz.

Gestatten Sie mir einige Hinweise zur Tagesordnung. Die Fraktionen sind übereingekommen, in der 22. Plenarsitzung am Mittwoch die beiden Themen zum Haushalt, die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der CDU beantragt worden sind, in einer ungeteilten Aktuellen Stunde zu behandeln.

Der Antrag der Fraktion der SPD für eine Aktuelle Stunde zum Thema „Fußball-WM 2006“ wird am Donnerstag in einer geteilten Aktuellen Stunde behandelt, in der außerdem der Antrag der Fraktion der FDP „Ausbau der Verkehrsverbindungen innerhalb des Flughafensystems Frankfurt-Hahn“ aufgerufen wird.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung, Landesgesetz zur Änderung datenschutzrechtlicher Vorschriften – Drucksache 14/772 – betreffend, ist die Beschlussempfehlung – Drucksache 14/1013 – am Dienstag verteilt worden. Die Frist zwischen der Verteilung der Beschlussempfehlung und der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs ist mit der Feststellung der Tagesordnung abzukürzen.

(Unruhe im Hause)

Gibt es zur Tagesordnung noch Anmerkungen, oder gibt es noch Änderungswünsche? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich die Tagesordnung so fest.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

AKTUELLE STUNDE
„Verfehlte Haushaltspolitik – Landes-
haushalt 2002 ohne Deckung“
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/1002 –

„Der Doppelhaushalt 2002/2003 und der Finanzplan
des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2001 bis
2005 nach den Beschlüssen des Finanzplanungs-
rates vom März 2002 und den bekannt
gewordenen Bewirtschaftungsauflagen
der Landesregierung“
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 14/1003 –

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist zuerst eingegangen. Frau Kollegin Thomas müsste deshalb sprechen.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Mertes, SPD: Ja, wo ist sie denn?
Sie sitzt wohl noch an der
Rechenmaschine!)

Aber unter den obwaltenden Bedingungen sind Sie sicher damit einverstanden, dass die CDU-Fraktion beginnt.

Für die Antrag stellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Bracht.

Abg. Bracht, CDU:

Meine Damen und Herren! Damit das klar ist: Ich spreche nicht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sondern für die Fraktion der CDU.

(Itzek, SPD: Dann macht es
doch gemeinsam!)

Ich begründe den Antrag der Fraktion der CDU.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wann hat es das schon einmal gegeben, dass eine Landesregierung nur zwölf Tage, nachdem ein Haushalt durch das Parlament verabschiedet wurde, diesen in weiten Teilen zur Makulatur und für ungültig erklärt, indem sie eine Bewirtschaftungssperre von 133 Millionen Euro, 260/270 Millionen DM verfügt. Meine Damen und Herren, das ist ein einmaliger Vorgang.

(Beifall der CDU –
Schmitt, CDU: Unglaublich!)

Wir haben deshalb diese Aktuelle Stunde beantragt, weil wir der Meinung sind, dass die damit verbundene unehrliche Haushalts- und Finanzpolitik dieser Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen der letzten Wochen diskutiert werden muss.

Wir werfen Ihnen vor, daß Sie dieses Parlament und die Öffentlichkeit bei den Haushaltsberatungen und der Haushaltsverabschiedung im März dieses Jahres getäuscht haben. Wir werfen Ihnen vor, dass Sie gegen besseres Wissen einen Haushalt mit der Konsequenz durchgeboxt haben, dass Sie unmittelbar darauf eine Bewirtschaftungssperre erlassen mussten.

Jetzt weiß keiner, wie er diesen Haushalt einzuschätzen hat. Erhebliche Investitionen bleiben zum Beispiel, wie wir das erlebt haben, ohne Mitwirkung des Parlaments auf der Strecke.

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition und der Regierung, Sie wussten deutlich vor der Verabschiedung von Haushalts- und Finanzplan, welche Beschlüsse Sie unmittelbar nach der Verabschiedung im Finanzplanungsrat mit tragen und welche Maßnahmen für das laufende Haushaltsjahr Sie einleiten würden oder

einleiten müssten. Dennoch haben Sie, Regierung und Regierungsfractionen, einen Haushalt verabschiedet, der keine Vorsehung für das beinhalten, was Sie und jeder klar Denkende längst wussten.

Schlimmer noch, meine Damen und Herren: Sie haben unsere Einsparvorschläge, die bemerkenswerterweise ziemlich genau in der Höhe lagen, über die Sie eine Bewirtschaftungssperre verfügt haben, einfach vom Tisch gefegt und uns als dummliche Jungen hinstellen wollen, was Ihnen natürlich nicht gelungen ist.

Sie haben argumentiert, die von Ihnen im Haushaltsentwurf vorgeschlagenen Ausgaben seien unabwendbar und für die Konjunktur zwingend notwendig. Unsere Vorschläge und Einsparungen, Einsparungen überhaupt seien hingegen konjunkturschädlich und realitätsfern.

Meine Damen und Herren, was realitätsfern war, zeigt sich heute: Ihr Haushaltsplan, sonst nichts.

(Beifall der CDU)

Den Kern Ihrer Argumentation stellte sogar die Behauptung dar, dass das Land ausschließlich ein Einnahmenproblem und kein Ausgabenproblem hat.

(Itzek, SPD: Genau so ist es!)

– Meine Damen und Herren von der Regierung und der Koalition und Sie im Besonderen, Herr Itzek, wären Sie uns gefolgt, bräuchten Sie heute nicht der Unredlichkeit bezichtigt zu werden;

(Itzek, SPD: Dann hätten wir das Chaos, ach du lieber Gott!)

denn wie falsch Ihre Behauptungen waren, haben Sie nach der Verabschiedung des Haushalts durch Ihr eigenes Handeln und Tun bewiesen.

Die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen haben einige wenige Tage nach der Verabschiedung des Haushalts im Landtag das exakte Gegenteil von dem getan, was Sie im Landtag vertreten und durchgesetzt haben. Sie haben Einsparungen im laufenden Haushalt in der von uns geforderten Größenordnung verfügt. Sie haben dem Finanzplanungsrat zugesagt, den Ausgabenzuwachs ab 2004 auf 1 % zu begrenzen.

Meine Damen und Herren, Sie haben aber vor allem Ihr Kernargument widerrufen, es gäbe ausschließlich ein Einnahmenproblem. Im Finanzplanungsrat haben Sie vielmehr rechtlich, politisch verbindlich und offiziell unterschrieben, dass eine Rückführung bis zur Vermeidung der Neuverschuldung ohne eine Halbierung der Ausgabensteigerung nicht zu machen ist.

Sie haben sogar betont, dass die Steuermindereinnahmen dieses Jahres derzeit Rheinland-Pfalz weniger hart treffen als den Bund und die anderen Länder.

Meine Damen und Herren, der von Ihnen wider besseres Wissen vor fünf Wochen durchgesetzte Doppelhaushalt 2002/2003 und der Finanzplan 2001 bis 2005 sind damit

in wesentlichen Teilen schon jetzt außer Kraft gesetzt und Makulatur.

Mit dieser Ihrer bewussten Politik haben Sie gegen den Grundsatz von Klarheit und Wahrheit des Haushalts verstoßen. Die Finanzverfassung verpflichtet Regierung und Parlament, alle zu erwartenden Einnahmen und notwendigen beabsichtigten Ausgaben im Haushalt wahrheitsgemäß zu veranschlagen. Dies hat die Regierung nicht getan.

Deshalb ist nach diesem Maßstab auch anzuzweifeln, ob die Landesregierung und die Mehrheitsfraktionen Buchstaben und Geist des Grundgesetzes, der Landesverfassung, des Haushaltsgrundsätzegesetzes und der Landeshaushaltsordnung gefolgt sind.

(Glocke des Präsidenten)

Ich komme zum Schluss.

(Zuruf von der SPD: Haben Sie überhaupt schon angefangen?)

Meine Damen und Herren von der Regierung, mit dieser unredlichen Politik haben Sie der Glaubwürdigkeit der Politik sehr geschadet. Sie haben zudem das Parlament und die Öffentlichkeit nach meiner Meinung bewusst hintergangen.

(Beifall der CDU – Itzek, SPD: Oh, oh!)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Thomas als Antragstellerin.

(Mertes, SPD: Sie kamen doch zu spät!
Jetzt sind Sie dran! –
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Jetzt sind Sie dran!)

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, ich wollte Ihnen im Vorfeld noch Gelegenheit geben, das, was sich in den letzten sechs Wochen ereignet hat, vielleicht noch mit schönen Worten zu ummanteln. Sie haben darauf verzichtet.

Ich glaube, Sie haben eine Chance vertan, heute den Eindruck, der sich in der Chronik des Landes festsetzen wird, nämlich dass das Jahr 2002 ein Jahr der Haushaltsfälscher in Rheinland-Pfalz ist, auszuräumen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der CDU –
Itzek, SPD: Ach ja! –
Hartloff, SPD: Es ist Frühling, da braucht man keinen Mantel mehr!)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung und allen voran Herr Mittler haben beim Aufstellungsverfahren des Haushalts schon mit dieser Haushaltsfälschung begonnen. Herr Mittler hat, nachdem klar wurde, dass

die Steuereinnahmen nicht ausreichend sein würden, keine erforderlichen bzw. keine ausreichenden Korrekturen vorgenommen.

Die Fraktionen der SPD und FDP haben trotz intensiver und vielwöchiger Haushaltsberatungen diese Möglichkeit der Korrektur auch nicht wahrgenommen, sondern sie waren regierungshörig, und sie waren vor allem in diesen Haushaltsberatungen ohne Mut zur eigenen Gestaltung, das heißt, auch zur politischen Gestaltung in Situationen, in denen die Einnahmen nicht so fließen, wie man es vielleicht erwartet hätte.

Meine Damen und Herren, mit dieser Haltung haben Sie in diesem Parlament die Budgethoheit auf dem Regierungsalter von Beck und Bauckhage geopfert.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen auch sagen, weshalb Sie dort keine Korrekturen vorgenommen haben. Sie wissen genau – dies ist auch in den Haushaltsberatungen mehrfach angesprochen worden –, damit diese Regierung tatsächlich einen überhaupt nur auf dem Papier verfassungsmäßigen Haushalt vorlegen konnte, bestand nur ein winziger Puffer, ein paar Millionen, die zwischen dem Kreditvolumen und dem Investitionsvolumen lagen.

Jede weitere Korrektur, vor allen Dingen eine realistische Einschätzung der Steuereinnahmen und der sonstigen Einnahmen des Landes, hätte Sie genau in die Situation gebracht, die Sie beispielsweise bei Hessen massiv kritisiert haben. Sie hätten nämlich tatsächlich einen verfassungswidrigen Haushalt vorlegen müssen. So, wie Sie ihn vorgelegt haben, ist er auch verfassungswidrig, weil Sie auf dem Papier Ihre Einnahmesituation gefälscht haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Obwohl Sie immer propagiert haben, alles mit Vorsicht zu veranschlagen, haben Sie bei den Steuereinnahmen des Landes in den veranschlagten Einnahmen tatsächlich über denen gelegen, die die regionale Steuerschätzung angegeben hat. Sie haben die Einnahmen aus dem Bund-Länder-Finanzausgleich nicht an die zu erwartenden Einnahmen angepasst. Es gab vorher entsprechende Hinweise. Herr Mittler selbst hat bei der abschließenden Debatte zum Haushaltsplan darauf hingewiesen, dass ihm schon Abrechnungen zum Finanzausgleich vorliegen und deutlich wird, dass die Einnahmen im ersten Quartal dieses Jahres deutliche Einbrüche aufweisen.

Was bleibt also anderes als die Feststellung: Das war eine bewusste Fälschung, weil Sie keinen verfassungswidrigen Haushalt vorlegen wollten! – Das könnte ich aus Ihrer Perspektive noch verstehen. Aber man kann doch nicht auf der einen Seite mit dem Füllhorn der Versprechungen, mit Mobilitätsmillionen und mit Versprechungen zur Ganztagschule durch das Land ziehen und auf der anderen Seite keines dieser Versprechen einhalten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Mertes, SPD: Das werden wir sehen!)

Herr Mittler überführt sich dieser Haushaltslüge selbst. Schon eine Woche nach der Verabschiedung hat er deutlich gemacht, über die globalen Minderausgaben hinaus, die veranschlagt waren, sind 130 Millionen zusätzlich in diesem Haushalt nicht auszugeben. Das hat sich noch einmal in den Beschlüssen des Kabinetts konkretisiert. Wie anders kann eine Regierung selbst deutlich machen, dass sie ihre Haushaltspolitik nicht mehr steuert,

(Itzek, SPD: Reine Vorsorge!
Vorsicht!)

sondern dass sie eigentlich führungslos und voller leerer Versprechen versucht, durch diese Landespolitik zu segeln?

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, was sind die Vorschläge? – 200 Millionen Euro – das sind 400 Millionen DM! – des Ausgabenvolumens in bestimmten Hauptgruppen demnächst zu sparen. Das ist die Höhe der Ausgaben, bei denen Sie für zwei Jahre versprochen haben, sie mehr in den Straßenbau zu stecken. Das ist die Höhe der Ausgaben, mit denen Sie Ihr gesamtes Ganztagschulprogramm für die nächsten fünf Jahre finanzieren könnten, und in diesem Volumen wollen Sie Mittel einsparen, und das ohne entsprechende Beschlüsse des Parlaments und obwohl es in den Kern der Haushaltsgestaltung und in die Entscheidung des Parlaments geht.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, für einen solchen Offenbarungseid muss jemand in dieser Landesregierung auch die Verantwortung übernehmen. Ich sage Ihnen, die Forderung nach einem Nachtragshaushalt reicht eben nicht aus, weil das Vertrauen in die Transparenz der Haushaltspolitik dieser Landesregierung nicht gegeben ist.

Herr Mittler, ich gebe Ihnen in diesem Zusammenhang nur einen Rat und eine Forderung mit in die Debatte: Sie sollten an dieser Stelle die Verantwortung übernehmen und Platz machen für eine vorausschauende, nachhaltige und tatsächlich gestaltende Finanzpolitik in diesem Land.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU –
Hartloff, SPD: Ich dachte, die GRÜNEN
würden die Wirtschaftsentwicklung
optimistischer beurteilen! –
Mertes, SPD: Nur in Berlin!)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Ramsauer.

Abg. Ramsauer, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihnen allen ist klar, und spätestens jetzt ist klar geworden, der Wahlkampf ist eröffnet.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zurufe von der CDU)

– Selbstverständlich!

Ich hätte alles, was ich besitze – es ist nicht gerade viel –, gewettet, dass Sie genau in dieser Zeit dieses Thema in dieser Weise behandeln wollen.

(Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

– Herr Lelle, auch Schullehrer können doch einmal zuhören!

(Zurufe von der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Grützmacher,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Strategie der Opposition ist durchschaubar, weil, wie wir bei den Haushaltsberatungen festgestellt haben, bei beiden Oppositionsfraktionen zwar die Kritik im Vordergrund stand, aber nur allgemeine Erklärungen, allgemeine Handreichungen dargeboten wurden. Da war ein allgemeines Auffordern zum Sparen, aber keine konkreten Vorschläge.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

– Herr Bracht, auch heute noch hört man in den Kreistagen und Stadträten Ihre Kolleginnen und Kollegen Forderungen vertreten, die den Haushalt mehr belasten würden.

(Beifall der SPD und der FDP –
Itzek, SPD: Ihr solltet euch immer
noch schämen für das, was
ihr vorgelegt habt! –
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Zum Thema bitte!)

Meine Damen und Herren, Sie setzen in dieser Auseinandersetzung aufs falsche Pferd.

Ich hatte im Vorfeld in der Tat kaum Hoffnung auf eine sachliche Debatte.

(Heiterkeit bei der CDU –
Zurufe von der CDU)

– Herr Jullien, Ihr Antrag ist noch einigermaßen sachlich formuliert.

Wenn man aber liest, dass die GRÜNEN bereits in ihrem Tagesordnungsantrag eine Wertung über eine Politik abgeben,

(Zurufe von der CDU –
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Pfui, Herr Ramsauer!)

die wir erst einmal diskutieren müssen, so ist dies kein Stil, der diesem Hause angemessen ist, auch nicht, wenn man wie Sie glaubt, immer das Recht gepachtet zu haben.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zurufe der Abg. Licht, Keller, Jullien
und weiterer Abgeordneter der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Thomas, BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn Herr Bracht mit Kraftausdrücken kommt, wenn man etwas von unehrlicher Haushaltspolitik und von Täuschung hört, wenn Frau Thomas von Fälschung redet, dann frage ich einmal: Was sagen Sie zu dem Desaster jenseits des Rheins? Was ist denn das in Hessen?

(Zurufe von der CDU –
Jullien, CDU: Ludwigshafen! –
Zuruf des Abg. Itzek, SPD)

– Also, Herr Jullien, wir machen nun einmal einen Exkurs nach Ludwigshafen, weil ich es langsam leid bin, dass Sie immer wieder das nachsprechen, was Ihnen Herr Keller einbläut.

(Zurufe der Abg. Kramer
und Jullien, CDU)

Seit 1999 trägt die CDU in Ludwigshafen die Verantwortung, und das Haushaltsdefizit war noch nie so groß.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zurufe von der SPD: So ist das!
Jawohl!)

Hören Sie doch endlich mit so einem Quatsch auf! Hören Sie auf, so einen Quatsch zu reden!

(Zuruf des Abg. Keller, CDU)

Meine Damen und Herren, schauen wir wieder einmal nach Rheinland-Pfalz. Betrachten wir einmal Ihre Strategie und die Frage, wo die Diskussion eigentlich ihren Ausgangspunkt hat. Sie hat doch ihren Ausgangspunkt in einem Quartalsbericht, der uns sagt, dass alle öffentlichen Haushalte von dem Steuereinbruch betroffen sind. Das sollten wir doch ernst nehmen. Alle öffentlichen Haushalte müssen durch das tiefe Tal des Steuereinbruchs.

Meine Damen und Herren, welches Bundesland außer Rheinland-Pfalz hat reagiert? Sie kritisieren, dass dieses Land so schnell reagiert hat.

(Beifall der SPD und der FDP –
Heiterkeit und Zurufe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir sind froh, dass Finanzminister Mittler sehr schnell reagiert hat. Wir sind froh, dass er unmittelbar nach dem Quartalsbericht die Bremse gezogen hat.

(Jullien, CDU: Er hat beide
Reißeinen gezogen!)

Wir sind froh, dass wir nicht steuerungslos sind, sondern dass wir ein ganz normales Mittel der Haushaltssteuerung, nämlich Bewirtschaftungsmaßnahmen, anwenden.

(Jullien, CDU: Hilflosigkeit macht sich breit!)

Der Finanzminister dieses Landes kommt seiner Verantwortung vor der Verfassung nach.

(Zuruf des Abg. Kramer, CDU)

Ich möchte mich jetzt nicht in Ihrem Sprachgebrauch bewegen, aber ich finde es einigermaßen unter dem Strich, wenn man von Haushaltsfälschung redet, wenn sich jemand seiner Verantwortung sehr früh bewusst wird.

Meine Damen und Herren, im Übrigen hat es solche Bewirtschaftungsmaßnahmen schon immer gegeben. Es hat sie auch bei anderen Regierungen in diesem Lande schon immer gegeben.

(Itzek, SPD: Bis 1991 wart ihr doch vorbildlich in dieser Sache! -
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ihr seid froh, wenn ihr nicht entscheiden müsst!)

Das ist ein ganz normales Haushaltsinstrument. Besser gleich, als wenn man es später tut. Ich empfehle Ihnen, andere Haushalte zu beobachten, die dies zu spät tun.

Ich empfehle Herrn Schneiders, im Rechtsausschuss nicht weiterhin Mehrausgaben zu fordern, und ich empfehle auch Herrn Billen, draußen nicht so zu tun, als hätten wir noch etwas zu verteilen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP –
Jullien, CDU: Auf Ihre Empfehlungen hören wir bestimmt nicht!)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kuhn das Wort.

Abg. Kuhn, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte an zwei Bemerkungen des Kollegen Ramsauer anknüpfen. Wir sind sehr befremdet über die wertende Formulierung „Verfehlte Haushaltspolitik“, die leider toleriert worden ist. Ich hoffe, dass dies in Zukunft nicht mehr geschieht. Dies ist im Parlament kein guter Stil. Ich hoffe, dass wir in Zukunft von solchen Formulierungen Abstand nehmen werden.

(Beifall der FDP und der SPD)

Ich möchte eine weitere Bemerkung zu der Rede des Herrn Kollegen Ramsauer machen. Auch ich möchte im

Namen der FDP-Landtagsfraktion den Finanzminister ausdrücklich an dieser Stelle

(Billen, CDU: Danken!)

für die vorsichtige Haushaltspolitik loben.

(Beifall bei FDP und SPD)

Andere Bundesländer, die mit ähnlichen Problemen konfrontiert sind, gehen nach meiner Einschätzung sehr viel leichtfertiger mit dem Problem wegbrechender Einnahmen um.

(Itzek, SPD: Selbst Bayern!)

Auch der Zeitpunkt der Bewirtschaftungsmaßnahmen im Haushalt 2002 ist richtig gewählt. Die Quartalergebnisse lagen bei der Verabschiedung der Debatte des Doppelhaushalts noch nicht vor. Die Vertreter der Regierung und der Regierungsfractionen haben in dieser Debatte damals deutlich gemacht, dass es Bewirtschaftungsmaßnahmen im Haushaltsvollzug geben wird, wenn die Situation dies erfordert.

Wir fahren diesen vorsichtigen Kurs, weil wir uns der großen Verantwortung gegenüber unserem Land bewusst sind. Die Mindereinnahmen im ersten Quartal 2002 sind im Wesentlichen auf die hohen Zahlungen bei der Körperschaftsteuererlegung und die negative Abrechnung des Länderfinanzausgleichs 2001 zurückzuführen. Ursächlich hierfür waren hohe, größtenteils einmalige Körperschaftsteuererstattungen in Nordrhein-Westfalen am Jahresende 2001 und die Einbeziehung der niedersächsischen Förderzinsrückzahlung in den Finanzausgleich.

Ich möchte dennoch betonen, dass das Steuerergebnis in Rheinland-Pfalz bis Ende März mit minus 1,6 % gegenüber dem Vorjahr durchaus noch im Zielkorridor der Steuerschätzung vom November gelegen hat.

Meine Damen und Herren, eine vorsichtige Haushaltspolitik muss auch berücksichtigen, dass die Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht ihre Wachstumsprognose für das Jahr 2002 gegenüber den Projektionen im November 2002 nochmals um 0,5 % gesenkt hat. Deshalb müssen wir bei der Steuerschätzung im Mai mit einer Korrektur der Prognose nach unten rechnen, was wir jetzt antizipieren. Dass man frühzeitig darauf reagiert, ist positiv zu bemerken und zeugt von der Handlungsfähigkeit dieser Landesregierung.

Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt die Landesregierung ausdrücklich in ihrem konsequenten und zielgerichteten Sparkurs. Die angekündigten Bewirtschaftungsmaßnahmen ändern nichts daran – in diesem Punkt widerspreche ich Ihnen, Frau Thomas –, dass wir im Doppelhaushalt die in der Haushaltsdebatte angekündigten Schwerpunkte bei den Investitionen in die Zukunft unseres Landes in vollem Umfang aufrechterhalten werden.

(Beifall bei FDP und SPD)

Ich betone immer wieder und nehme an, zu Recht, unsere Haushaltspolitik ist durch Vernunft und Perspektive

gekennzeichnet. Es ist sinnvoll und notwendig, den Anstieg der Ausgaben deutlich unter dem mittelfristigen Einnahmenwachstum zu halten, um letztendlich zu einer finanziellen Konsolidierung zu kommen. Dies ist kein finanzpolitischer Selbstzweck, sondern aus gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gründen dringend notwendig.

Meine Damen und Herren, wenn die Opposition jetzt so tut, als ob sie bereits bei den Haushaltsberatungen alles besser gewusst hätte, so ist das scheinheilig.

(Beifall bei FDP und SPD)

Die CDU-Fraktion hatte nur ein scheinbar freundliches Angebot gemacht, die Koalitionsfraktionen bei ihren Sparbemühungen durch einen so genannten Stabilitätspakt in Rheinland-Pfalz zu unterstützen. Ihre Vorschläge waren und sind nicht umsetzbar. Die Koalition hat aus gutem Grund andere politische Schwerpunkte gesetzt.

Ich habe in meiner Haushaltsrede bewusst detailliert dargelegt, weshalb die Sparvorschläge der CDU-Fraktion für uns nichts als heiße Luft sind. Es gibt keine Alternative zum Kurs der SPD/FDP-Koalition. Unsere Haushaltspolitik orientiert sich konsequent an den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wird der Einnahmenproblematik voll gerecht.

Die hohe Investitionsquote ist gesichert.

(Glocke des Präsidenten)

Zum Abschluss möchte ich noch eine Bemerkung machen, die sich auf etwas bezieht, was noch frisch in Erinnerung ist. Frau Kollegin Thomas, mich wundert die Diktion, die Sie an den Tag gelegt haben. Es sind Wörter und Begriffe gefallen, die man in früherer Zeit von Ihnen nicht so gewohnt war.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Es ist schon heftig gewesen, was wir eben gehört haben.

(Mertes, SPD: Das sind die
Frühlingsgefühle!)

Ich habe nur eine Erklärung dafür. Sie sind Psychologin. Ich versuche es einmal als Laienpsychologe. Ihre Diktion kann nur aus einer tiefen Frustration erwachsen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Staatsminister Mittler das Wort.

Mittler, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde hat zwei wesentliche Inhalte,

und zwar zunächst einmal die Vereinbarungen, die wir im Finanzplanungsrat getroffen haben, die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Haushaltsführung des Landes einschließlich der Finanzplanung und zum anderen die aktuelle Haushaltsentwicklung vor dem Hintergrund der ungünstigen Einnahmenentwicklung, insbesondere bei den Steuereinnahmen.

Ich denke, dies sind zwei Themenbereiche, die ernst genug sind, dass man sie auch mit guten Argumenten erörtert. Wer jedoch in der Weise, wie es insbesondere Frau Thomas gemacht hat, zu Verbalinjurien greift, der Unehrllichkeit, der Täuschung, der Fälschung und der Lüge,

(Kuhn, FDP: Das war schon ein Hammer! –
Dr. Weiland, CDU: Sensibelchen!)

dann muss ich dazu sagen, das war schon schlimm. Das lasse ich Ihnen nicht durchgehen. Ihr Gekeife ist noch kein Ersatz für ein Argument.

(Beifall bei SPD und FDP –
Zurufe von der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Dr. Weiland, CDU: Sensibelchen Mittler! –
Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wer hat denn den Haushalt
gefälscht, Herr Mittler?)

– In Ihren Kreisen mag eine solche Umgangssprache gebräuchlich sein, bei mir nicht.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach ja!)

Der Finanzplanungsrat, dem der Bund, die Länder, die Gemeinden, die wirtschaftswissenschaftlichen Institute sowie die Bundesbank angehören, hat am 21. März 2002, also gut eine Woche nach Verabschiedung des Landeshaushalts, einen so genannten nationalen Stabilitätspakt verabredet, in dem sich der Bund und die Länder darauf verständigt haben, in welcher Weise die staatlichen Ebenen in Deutschland ihren Beitrag dazu leisten können, dass die von der Bundesrepublik Deutschland mit dem Amsterdamer Vertrag begründeten Verpflichtungen in der Europäischen Union, wie sie im Stabilitäts- und Wachstumspakt festgelegt sind, erfüllt werden.

Klar ist dabei, dass der Bund, die Länder, die Gemeinden sowie die Sozialversicherungsträger insgesamt in diesen nationalen Stabilitätspakt einzubeziehen sind. Wir haben vereinbart, dass die Ausgaben des Bundes in den Jahren 2003 und 2004 jeweils bezogen auf das Vorjahr um jahresdurchschnittlich 0,5 % sinken werden, während die Ausgaben der Länder durchschnittlich in Bezug auf diese beiden Jahre um 1 % jährlich wachsen dürfen.

Diese Maßnahme soll dem Ziel dienen, im Jahr 2004 einen nahezu ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

(Dr. Weiland, CDU: Nahezu!)

– Das ist die Vereinbarung, Herr Abgeordneter Dr. Weiland.

(Jullien, CDU: Papier ist geduldig!)

– Das ist die Vereinbarung von Brüssel.

Die beschlossenen Maßnahmen sollen dazu beitragen, dieses Ziel zu erreichen. Mit einer jahresdurchschnittlichen Steigerungsrate von 1,3 % liegen wir im Doppelhaushalt und in dem darauf folgenden Finanzplanungsjahr 2004 bereits sehr nah an den geforderten durchschnittlichen 1,0 %.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

In diesem Jahr sind es 0,7 %, im nächsten Jahr 1,9 %. Das sind zusammen 2,6 %, dividiert durch 2 sind 1,3 %.

(Mertes, SPD: Schreiben Sie es auf!)

Durch die nunmehr geplante zusätzliche Einsparung in Höhe von 130 Millionen DM wird dieses Ziel umgesetzt.

Auch unsere Finanzplanung ist in ihren Ergebnissen weitgehend kompatibel mit den im Finanzplanungsrat beschlossenen Vorgaben. Das ist der Regelungsinhalt von „close to balance“. Das für 2004 für den Gesamtstaat mögliche Defizit von 12 Milliarden Euro (also ein halbes Prozent des Bruttoinlandsprodukts für den öffentlichen Haushalt insgesamt) macht bezogen auf das Land Rheinland-Pfalz eine Größenordnung zwischen 330 Millionen Euro und 350 Millionen Euro im Jahr 2004 aus. In der Finanzplanung für das Jahr 2004 haben wir eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 336 Millionen Euro vorgesehen. Insoweit ist die Finanzplanung nicht revisionsbedürftig, jedenfalls nicht wegen Brüssel. Es wird vielmehr entscheidend sein, die in der Finanzplanung vorgesehene Defizithöhe tatsächlich im Vollzug nicht zu überschreiten.

Im Übrigen erlaube ich mir den Hinweis darauf, dass die durchschnittliche Ausgabenwachstumsrate seit 1997 bereits 0,9 % beträgt.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nehmen Sie doch einmal 1996 dazu!)

Damit haben wir bislang deutlich unter der bisher gegebenen Wachstumsmarke von 2,0 % gelegen. Mit dieser Wachstumsrate bewegen wir uns auch im Rahmen der neuen Vorgaben.

(Zuruf von der CDU)

Das zeigt, dass die im Finanzplanungsrat getroffene Vereinbarung tatsächlich von uns erfüllt werden kann. Wir können mit unseren haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen einen Beitrag dazu leisten, dass der Gesamtstaat seine international eingegangenen Verpflichtungen erfüllen kann.

Ich weise allerdings darauf hin, dass auch die Kommunen gefordert sind; denn so, wie die Sozialversicherungen im Hinblick auf ihre Defizitquote von 45 % dem Bund zugeordnet werden, so sind die Gemeinden im

Hinblick auf die Defizitquote von 55 % den Ländern zuzurechnen. Das ist die Aufteilung zwischen Bund/Sozialversicherung und Länder/Gemeinden, wie wir sie verabredet haben, 45 % zu 55 %.

Meine Damen und Herren, wie sieht es mit der Steuereinnahmenentwicklung in diesem Jahr aus? Die generelle Feststellung lautet: Die Steuereinnahmen haben sich im ersten Quartal 2002 ungünstig entwickelt. Bezogen auf das erste Quartal des Vorjahres betrug das Minus beim Bund 6,7 %, bei der Ländergesamtheit minus 5,5 %. Übrigens hat es eine solche Steuereinnahmenentwicklung seit Bestehen der Republik noch nicht gegeben.

(Zuruf von der CDU: Was kommt denn da von Berlin! –
Weitere Zurufe von der CDU)

Die Europäische Union ist mit einem Minus von 1,8 %, und die Gemeinden sind mit ihrem Einkommen, Steuer- und Umsatzsteueranteil mit 5,8 % beteiligt.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck –
Zurufe von der CDU)

Wir hatten im vergangenen Jahr mit der Steuerschätzung von November, als die Steuereinnahmen für das Jahr 2002 bereits nach unten korrigiert wurden, diese Korrektur in unserem Haushalt nachvollzogen. Nach unserem Haushaltsplan rechnen wir auf das ganze Jahr bezogen mit einem Wachstum von 5,4 %. Bis Mitte April bestand kein Anlass, die in der Steuerschätzung vom November prognostizierten Steuereinnahmen wesentlich in Zweifel zu ziehen. Zwar erreichten die Steuereinnahmen 2001 bundesweit nicht die prognostizierte Höhe, aber dies kann man auf Sonderentwicklungen und Einmaleffekte in zwei Bundesländern zurückführen, nämlich in Nordrhein-Westfalen und in Niedersachsen.

Die Steuereinbrüche in diesen beiden Ländern im Dezember vergangenen Jahres führten zu den schwachen Länderfinanzausgleich- und Bundesergänzungszuweisungen-Einnahmen im März dieses Jahres in den übrigen Ländern. Die endgültigen Beträge wurden übrigens erst Mitte März vom Bundesministerium der Finanzen mitgeteilt.

Da die Einnahmen aus Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen unterjährig jedoch sehr stark schwanken, kann allein hieraus für das Gesamtjahr keineswegs ein Trend abgeleitet werden. Für das Jahresergebnis sind die organären Steuereinnahmen aller Länder maßgebend.

Auch lagen die organären Steuereingänge unseres Landes bis Ende März mit minus 1,6 % bezogen auf das Vorjahr noch im Zielkorridor der Steuerschätzung vom November.

Bei der Interpretation der Steigerungsrate ist zu beachten, dass wir im ersten Quartal hohe Zahlungen im Rahmen der Körperschaftssteuererlegung im Rahmen des Länderfinanzausgleichs zu leisten hatten und das Märzergebnis noch einmal deutlich durch den Aufbau der Eigenheimzulage geprägt war. Hinzu kommt, dass

wir bei der Erbschaftssteuer und der Grunderwerbssteuer noch einmal einige Sonderfaktoren zu verzeichnen hatten. Man kann davon ausgehen, dass sich diese im Laufe des Jahres wieder egalisieren.

Trotzdem hatte ich in der abschließenden Debatte zum Doppelhaushalt am 15. März 2002 an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass wir wegen der unsicheren Einnahmenentwicklung in diesem Jahr die im Haushaltsplan verabschiedeten Beträge nicht in voller Höhe den Ressorts zur Bewirtschaftung freigeben wollen, sondern bereits zu einem frühen Zeitpunkt eine Bewirtschaftungsmaßnahme ergreifen wollen.

Dies hatte damit etwas zu tun, dass die Bundesregierung ihre Wachstumserwartung für das Jahr 2002 im Jahreswirtschaftsbericht gegenüber der Steuereinnahmenprognose vom November vergangenen Jahres leicht nach unten korrigiert hatte.

(Zuruf von der CDU)

Erst mit dem Ist-Ergebnis aller Länder im ersten Quartal, das seit Anfang April vorliegt, wurde deutlich, dass die Steuereinnahmen, wie sie im Haushalt 2002 prognostiziert wurden, möglicherweise nicht erreicht werden können.

(Jullien, CDU: 2006 haben wir auch noch etwas!)

Ich hatte bereits darauf hingewiesen, dass die Ländergesamtheit um 5,5 % gegenüber dem vergangenen ersten Quartal rückläufig ist. Ich will nur einmal darauf hinweisen, wie die Entwicklung bei einigen Ländern aussieht. Zwei Länder – Hamburg und Nordrhein-Westfalen – hatten ein Steuerplus im ersten Quartal. Bayern und Baden-Württemberg hatten jeweils ein Minus von 1,4 % bzw. 1,9 %, Niedersachsen ein Minus von 3,5 %, Hessen ein Minus von 26 % und wir, wie gesagt, ein Minus von 1,6 %.

Meine Damen und Herren, wir haben uns dazu entschlossen, auf die dadurch entstandene Situation, von der wir nicht wissen, wie nachhaltig sie im weiteren Jahresverlauf die Einnahmenentwicklung prägen wird, zu reagieren, und zwar mit dem Beschluss des Ministerrats vom Dienstag vergangener Woche, einen Betrag in der Größenordnung von 130 Millionen Euro einer eingeschränkten Bewirtschaftungsaufgabe zu unterwerfen. Im gleichen Zug haben wir auch die im Haushalt vorgesehene Globale Minderausgabe in Höhe von 67 Millionen Euro auf die Ressorts heruntergebrochen.

(Ministerpräsident Beck: In der Ausgabe!)

Die Länder haben bisher unterschiedlich auf diese Situation reagiert, das heißt, überwiegend durch Abwarten.

(Kuhn, FDP: Richtig!)

Die Einschätzung ist vorherrschend, es wird so schlimm nicht kommen, das erste Quartal – das ist auch richtig so – ist noch nicht das Jahresergebnis, und wir warten zunächst einmal die Einnahmenentwicklung im weiteren

Jahresverlauf ab, zumindest die Steuerschätzung, die dann weitere Auskunft geben wird.

Meine Damen und Herren, wenn hier so getan wird, als sei eine Bewirtschaftungsmaßnahme Teufelszeug, so will ich nur daran erinnern, dass es zu allen Zeiten – auch zur Verantwortungszeit früherer Regierungen – Bewirtschaftungsmaßnahmen gegeben hat. Das ist etwas ganz Normales.

(Beifall der SPD und der FDP –
Jullien, CDU: Wie ist es denn dazu gekommen?)

Die Steuerschätzung im Mai wird uns einen weiteren Aufschluss geben. So hoffen wir bei aller Vorsicht, die in Bezug auf Prognosen, von wem auch immer sie kommen, angebracht ist.

Aber wir müssen auch sehen, dass die Einnahmenentwicklung nicht losgelöst von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung gesehen werden kann. „Die Konjunktur in Deutschland springt im Frühjahr an beim Export, bei den Investitionen, dem Lagerabbau, der abgebremst ist, und dem privaten Konsum. All das spricht dafür, dass sich der Aufschwung in der zweiten Hälfte dieses Jahres verstärken wird.“

Das sind zwei Sätze aus dem Gutachten der wirtschaftswissenschaftlichen Institute, das gestern veröffentlicht worden ist. Die Institute ziehen daraus einen Schluss in Bezug auf die Steuereinnahmenentwicklung, nämlich den, dass im ersten Halbjahr 2002 die Steuern um 1 % gegenüber dem Vorjahr und im zweiten Halbjahr um 7,2 % wachsen werden.

Wir werden abzuwarten haben, ob die tatsächliche Entwicklung diese Prognose auch bestätigt. Zumindest eins wird allerdings deutlich, dass es schon gute Gründe gibt, dass die noch im Zusammenhang mit der Beratung und der Verabschiedung des Haushalts vorgetragene Forderung der großen Oppositionspartei dieses Hauses nach Vorziehen der Steuerreformstufen 2003 und 2005 auf das Jahr 2002 nichts ist, was aus heutiger Sicht und auch aus der damaligen Sicht verantwortbar wäre.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei der FDP –
Jullien, CDU: Das ist Ihre Meinung!)

Wir tun vielmehr gut daran, unser waches Auge auf die Entwicklung einzelner Steuerarten zu legen. Es macht schon besorgt, wenn die Gesamteinnahmen aus der Umsatzsteuer im Jahr 2001 um mehr als 10 Milliarden DM noch hinter dem im Mai des vergangenen Jahres bei der offiziellen Steuerschätzung prognostizierten Wert zurück bleiben und wir auch im ersten Quartal dieses Jahres bundesweit einen Rückgang bei der Mehrwertsteuer haben. Das setzt diese negative Tendenz fort, die nicht nur unserer Aufmerksamkeit bedarf, sondern auch der politischen Handlung.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen: Das Haushaltsjahr 2002 wird ein schwieriges Jahr werden. Wir müssen alle Anstrengungen unternehmen, dass es uns nicht aus dem Ruder läuft. Ich

kann Ihnen sagen, was die Ausgabenentwicklung angeht, so liegt das Schiff in ruhigen Wassern. Die Landesregierung lässt die Dinge nicht treiben, sondern sie hat das Heft des Handelns in die Hand genommen. Wir leisten damit einen Beitrag, dass der Gesamtstaat seine Verpflichtungen aus dem europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt erfüllen kann. Darüber hinaus leisten wir einen Beitrag dafür, dass der Weg der Konsolidierung in Rheinland-Pfalz fortgesetzt werden kann. Damit schaffen wir zugleich auch Vorsorge für die kommenden Jahre.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Ich freue mich, Gäste im Landtag begrüßen zu können, und zwar Partnerschaftsschülerinnen und -schüler aus Bourg-en-Bresse –soyez les bienvenus! –, ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SPD-Bezirks Ludwigshafen und Mitglieder der IG Bergbau, Chemie, Energie, Landesbezirk Rheinland-Pfalz/Saarland. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Christoph Böhr.

Abg. Böhr, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Minister Mittler, ich muss offen stehen, ich bin jetzt ein bisschen hin und her gerissen.

(Dr. Schiffmann, SPD: Sie sehen auch so aus!)

– Danke. Herr Kollege, ich mache aus meiner inneren Befindlichkeit auch überhaupt kein Hehl. Das, was Sie vorgetragen haben, war sehr sachlich, sehr nüchtern, aber das war ein steuerpolitischer Sachvortrag, Herr Minister: also Schloss Waldhausen, zweiter Fortbildungskurs für Sparkassenangestellte.

Das war eine Betrachtung im Nachhinein. Es macht jetzt überhaupt keinen Sinn, sich die eine oder andere Zahl, die Sie vorgetragen haben, herauszugreifen und sie zu interpretieren, obwohl sich dazu einige Anlässe ergeben würden. Herr Minister, das Problem ist ein anderes. Wie es der Name schon sagt, Sie sind Minister. Ihre Aufgabe ist nicht, im Nachhinein die Kurve der Steuereinnahmen für Januar, Februar, März, April über 25 Jahre zu beschreiben. Ihre Aufgabe ist es, Zukunft zu gestalten und zu sagen, was wir machen wollen.

(Starker Beifall der CDU und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da ist es jetzt ein bisschen schwer. Der eine redet von der ruhigen Hand. Sie reden vom ruhigen Fahrwasser. Dass Sie das alles gern hätten, kann ich sehr gut ver-

stehen, aber die Zeiten sind nicht ruhig, und das Fahrwasser ist nicht ruhig. Die Zeiten sind stürmisch. Da muss man wissen, was man will, wenn man ans Ziel kommen will. Man muss vor allen Dingen ein Ziel haben, das man ansteuert.

(Beifall der CDU)

Gleichwohl – ich habe eben gesagt, ich bin hin und her gerissen – gefällt mir das sehr viel besser – ich finde das auch sehr viel ehrlicher – als das, was erneut Herr Kollege Ramsauer hier geboten hat, meine sehr verehrten Damen und Herren. Allmählich wird mir klar, wie das in Rheinland-Pfalz alles passieren konnte, weil ich fürchte, dass der Kollege Ramsauer, der in dem, was er erneut vorgetragen hat, viel repräsentativer für seine Fraktion ist als der Kollege Mittler ist mit seinem nüchternen und sachlichen Stil. Ich fürchte, dass der Kollege Ramsauer an das glaubt, was er in den Saal hineinbrüllt. Da ist es natürlich kein Wunder, dass man da landet, wo man landet.

(Beifall der CDU)

Deswegen: Herr Kollege Ramsauer, Sie leben in einer anderen Welt. Es hat überhaupt keinen Sinn: Eine Auseinandersetzung mit Ihnen ist nicht möglich, weil Sie eine Welt beschreiben, die es jedenfalls in Rheinland-Pfalz und Europa nicht mehr gibt.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Diese hat es in Ludwigshafen genauso wenig gegeben, wie es diese im Land Rheinland-Pfalz gibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte noch einmal zwei, drei Sätze zur Chronologie sagen, weil Ihr Ablenkungsmanöver mit unterschiedlicher Strategie von Minister und finanzpolitischem Sprecher sonst verfängt. Aber man muss darauf achten, dass diese Ablenkungsstrategie nicht verfängt. Das muss man zur Chronologie noch einmal in Erinnerung rufen.

Einen Monat vor der Verabschiedung unseres Haushalts gab es ein Angebot der CDU hier im Hause, nämlich erstens gemeinsam über Sparanstrengungen nachzudenken und gegebenenfalls gemeinsam Sparbeschlüsse zu fassen. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass ein solches Angebot aus dem Mund der Opposition so ganz alltäglich nicht ist.

Das zweite Angebot war, den Haushalt vier Wochen zu verschieben. Warum? – Nicht, weil man zu faul gewesen wäre, in den vorgeschriebenen Fristen die Beratungen zu tätigen. Diese waren im Übrigen im Haushalts- und Finanzausschuss schon fast so gut wie abgeschlossen.

(Zuruf des Abg. Itzek, SPD)

– Herr Kollege Itzek, sie waren noch nicht abgeschlossen. So gut wie abgeschlossen. Die Abschlussitzung stand noch aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus einem einzigen Grund gibt es in dieser Frage unsererseits kein Pardon, weil wir alle wussten, dass dieser Haushalt,

wenn er denn so beschlossen wird, wie er beschlossen worden ist, am Tag seiner Verabschiedung sinnlos bedrucktes Papier sein würde. Man nennt dies „Makulatur“. Wir wussten dies alle.

(Beifall der CDU)

Verehrter Herr Minister Mittler, Sie haben es genauso gewusst, wie es Ihre Fraktion gewusst hat. Wir müssen doch nicht über die Motive spekulieren, die Sie bewogen haben zu sagen, wir halten jetzt an unserem Zeitplan fest. Wir haben sogar schon den Termin der Sitzung des Finanzplanungsrats gekannt. Ich habe die Zeitungsausschnitte dabei. Die Zahlen, die Größenordnungen, über die spekuliert wurde, was auf die Länder zukommt, unterscheiden sich so gut wie gar nicht von dem, was Ihr dann in der Sitzung des Finanzplanungsrats besprochen und beschlossen habt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wussten es alle. Trotzdem: Mit dem Kopf durch die Wand. Das Ergebnis haben Sie jetzt. Mit dem Kopf durch die Wand und anschließend nicht nur eine blutige Nase, sondern auch eine Platzwunde an der Stirn. Das ist die größte finanzpolitische Fehlleistung, die ich in diesem Parlament erlebt habe, dem ich inzwischen auch schon ein paar Jahre angehöre.

(Beifall der CDU)

Herr Minister, es kommt ein zweiter Punkt hinzu, der mit Ihren Zahlen überhaupt nichts zu tun hat. Wissen Sie, Sie haben im Haushalt schon jetzt eine globale Minderausgabe von 67 Millionen Euro jährlich. Das ist beachtlich.

(Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, ich komme sofort zum Schluss.

Ich kann mich erinnern, wie manch einer von Euch sich den Bauch vor Lachen gehalten hat, als wir einmal eine globale Minderausgabe von 20 Millionen DM oder so vorgeschlagen haben. Diese 67 Millionen haben wir an globaler Minderausgabe. Jetzt kommen 130 Millionen Euro Bewirtschaftungsaufgabe hinzu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind rund 200 Millionen Euro im Jahr, mal zwei – wir haben einen Doppelhaushalt – sind 400 Millionen Euro in beiden Jahren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind rund 800 Millionen DM, die erstens gespart werden müssen und die zweitens am Parlament vorbei gespart werden müssen.

(Zuruf von der SPD)

– Herr Kollege.

Wer entscheidet denn, wo gespart wird? – Das ist doch eine Verhöhnung des Parlaments.

(Beifall der CDU)

Ich bin sofort am Ende. Meine Damen und Herren, am Ende bin ich noch nicht, aber ich muss aufhören.

Wenn ich das so sage, dann ist das keine diffamierende Äußerung. 800 Millionen DM am Parlament vorbei einzusparen. Wer entscheidet denn in Ihrem Ministerium? – Ein Beispiel aus dem Landwirtschaftsbereich haben wir in den letzten Tagen erfahren. Irgendwelche nicht unverantwortlich handelnde, aber dafür nicht legitimierte Beamten entscheiden, wo eingespart wird.

Wenn das Haushaltsrecht noch einen Sinn hat, dann doch den, dass das Parlament über diese Frage entscheidet. Das ist unsere Kritik.

(Anhaltend Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, Herr Finanzminister Mittler, wissen Sie, ich rede lieber mit Leidenschaft und vielleicht dann auch mit dem einen oder anderen schärferen Begriff über Finanzpolitik und Haushaltspolitik

(Staatsminister Mittler: Bosheit!)

als mit einer vordergründig vorgetragenen Sachlichkeit, bei der Sie schon wieder mit falschen Zahlen jonglieren und falsche Eindrücke in die Öffentlichkeit geben.

(Staatsminister Mittler:
Reine Bosheit!)

Ich will Ihnen das an einem Beispiel erläutern. Sie sagen, das Ausgabenvolumen in diesem Jahr 2001 würde sich um 0,7 % erhöhen. Sie haben dann gesagt, über die Einsparungen würde es noch reduziert werden. Schauen Sie in die Unterlagen, die Sie beim Haushalt eingebracht haben. Da stand 0,9 % Ausgabenerhöhung. Wenn Sie sich dann noch einmal vor Augen führen, was Sie bei der abschließenden Debatte gesagt haben, dass nämlich das eigentliche Ausgabenvolumen nicht um 0,9 %, sondern um 1,5 % steigt, dann ist das nur ein Beispiel für Ihre Zahlenjonglage. Ich will Ihnen als Zweites sagen: Sie sagen, ab 1997 bis heute sind wir unter den empfohlenen Steigerungsquoten geblieben, haben wir die Ausgabensteigerung vom Finanzplanungsrat eingehalten.

Sie wissen genau, dass 1997 ein Nachtragshaushalt auf massives Drängen der Opposition eingebracht und verabschiedet werden musste. Damals mussten Sie wegen rapide zurückgehender Steuereinnahmen die Ausgaben drosseln; denn sonst hätten Sie schon damals den Karren an die Wand gefahren. Mit einem negativen Ausgabenwachstum 1997 können Sie heute eine Rechnung aufmachen. Aber wenn Sie nur ein Jahr zurückgehen, also auf 1996, sieht die Sache ganz anders aus. Ich nenne Ihnen die Zahl, die Sie damals erreicht haben: Das Ausgabenwachstum machte 6,2 % aus. Sofort wäre

Ihr ganzer Schnitt weg. Das ist Ihre vorgeschobene Sachlichkeit, mit der Sie argumentieren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann tun Sie doch so, als seien die Zahlen Neuigkeiten, die Sie heute verkündet hätten. Es waren keine Neuigkeiten, die Sie verkündet haben, dass die Bundesregierung mit anderen Wachstumsprognosen rechnete als die Landesregierung. Das haben wir im Dezember des vergangenen Jahres bei der Einbringung des Haushalts diskutiert. Heute sagen Sie, da müssten wir vielleicht nachkorrigieren. Das wussten wir schon im Dezember. Wir wussten auch schon im Zusammenhang der Haushaltsberatungen, und zwar noch in den Ausschussberatungen, dass es massive Einbrüche, also Ausfälle bei den Einnahmen über den Länderfinanzausgleich und bei den Bundesergänzungszuweisungen gibt.

(Hartloff, SPD: Deshalb: Haushaltsaufstellung als permanenter Prozess!)

Auch das wussten wir schon. Haushaltsaufstellung als permanenter Prozess! – Das war ein schönes Stichwort von Ihnen.

Wissen Sie, am liebsten wäre es Ihnen doch, wenn Sie überhaupt keine Entscheidung mehr treffen müssten, wenn Sie dies der Landesregierung überlassen würden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der CDU –
Zuruf von der SPD: Nein!)

Genauso haben Sie sich in den Haushaltsberatungen gebärdet.

Ich will Ihnen einmal sagen, wie die Diskussion verlaufen wäre, wenn dies von Herrn Mittler mit Fug und Recht, in Zahlen, Euro und Cent, benannt, nun wirklich auf den Tisch gelegt worden wäre.

Dann frage ich Sie, ob Sie so ohne weiteres entschieden hätten, dass wir in den nächsten Jahren ein Arp-Museum mit einem Volumen von 30 Millionen bauen. Ich frage Sie, ob Sie einfach durch das Land ziehen und sagen, na ja, wir sind zwar von den Einnahmen her betrachtet nicht so gut bestückt, aber wir versprechen den Ausbau von zwei Fußballstadien innerhalb des Landes, und so weiter und so fort.

Sie ziehen doch mit den vollen Tüten durch das Land und erwecken immer noch den Eindruck, als könnten Sie Ihre Versprechen auch alle einhalten.

Ich sage Ihnen, das ist die falsche Aufgabenteilung zwischen Regierung und Parlament. Das Parlament ist der Haushaltsgesetzgeber. Das, was Herr Mittler gerade eben wieder vorgetragen hat, ist das beste Beispiel dafür, dass es ihn eigentlich einen feuchten Kehricht interessiert, welche haushaltspolitischen Entscheidungen dieses Parlament trifft, und er das danach über Bewirtschaftungsmaßnahmen macht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der CDU)

Bewirtschaftung ist nicht Teufelszeug. Aber ich sage Ihnen, die Höhe, die Sie diesmal versuchen, darüber zu erwirtschaften, gab es zumindest seitdem ich diesem Parlament angehöre noch nicht. Das ist eigentlich der falsche Begriff, sondern Sie müssten Ausgaben tatsächlich zurückhalten.

Sie haben 1997 einen Nachtragshaushalt gemacht. Da hatten Sie 400 Millionen Steuereinnahmefehl in DM erwartet. 140 oder 160 Millionen hatten Sie vorweg vorsichtiger veranschlagt, das heißt, Sie mussten 260 Millionen DM weniger ausgeben. Das war Ihnen 1997 einen Nachtragshaushalt wert. Das ist Ihnen heute im Jahr 2002 noch nicht einmal eine korrekte Veranschlagung in einem Haushalt, der noch nicht einmal fünf Wochen verabschiedet ist, wert gewesen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Da sage ich Ihnen, und das sage ich Ihnen zu Recht, das ist Haushaltsfälschung, und damit führen Sie nicht nur das Parlament, sondern auch alle Zuwendungsempfänger, alle die, die auf Planungssicherheit in diesem Land setzen, an der Nase herum. Diese sollen warten bis Oktober, bis Sie entscheiden können, ob sie irgendwelche Ausgaben tätigen können.

Das kann ein Parlament, das kann eine Opposition und das kann eigentlich auch eine Regierungsfraktion nicht mitmachen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Mertes das Wort.

Abg. Mertes, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es steht der konkrete Vorwurf im Raum, wir würden am Parlament vorbei die Haushaltsausgaben um 1 % verändern, und unsere Haltung, Bewirtschaftungsmaßnahmen sind das Selbstverständlichste – – –

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Lassen Sie mich doch einmal ausreden. Ich habe ohne Streit angefangen, aber Sie lassen mich nicht einmal den ersten Satz in Sachlichkeit vortragen, bei dem ich auf das eingehe, was der Oppositionsführer gesagt hat.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Dr. Braun, versuchen Sie doch einmal eine Minute ruhig zu sein. Dann dürfen Sie wieder dazwischen rufen.

Der Vorwurf ist: Ist das – – –

(Zuruf der CDU)

– Okay, andere Tour: Wir weisen den Vorwurf zurück, weil es ganz normal ist, dass eine Landesregierung einen Haushalt dann verändert, wenn sich die Parameter um den Haushalt herum verändert haben. Punkt!

(Beifall der SPD und der FDP –
Unruhe im Hause)

Diejenigen, die jetzt politisch wollen, dass wir zurzeit noch mehr Steuern nachgeben, sind wohl die Unberufenen zu sagen, dass wir bei weniger Einnahmen in Schwierigkeiten geraten und um 1 % der Ausgaben streiten.

Wir haben also nur diesen einen Streit. Weshalb haben wir diesen Streit? Wir haben diesen Streit – bei Ihnen ist es heute wirklich sehr schwierig, Frau Thomas –, weil die Bundestagswahl ansteht und alle die Muskeln aufpumpen, damit die SPD das auch weiß. Als in den 80er-Jahren solche Bewirtschaftungsmaßnahmen durchgeführt worden sind, war es keinen Deut ruhiger und sachlicher als heute.

Die Metamorphose des Tages hat die CDU-Fraktion vorhin geliefert. Bei der Rede von Herrn Bracht war der Herr Finanzminister noch ein Verfassungsbrecher. Bei der Rede von Herrn Böhr war er schon ein Held der Sachlichkeit. Dazu kann man nur gratulieren. Über eine solche Wendung in der Bewertung innerhalb von fünfzig Minuten kann man sich nur wundern.

Damit wir dann und wann noch einen Satz austauschen und aufeinander hören: Wir sind der Meinung, dass es richtig war. Ich will Ihnen einmal das Szenario vorstellen, das wir im Kopf hatten. Wir wissen, dass die Steuerschätzung im Mai nicht so ausfallen wird, wie wir uns das im vergangenen Jahr gedacht haben. Wenn wir dann Bewirtschaftungsmaßnahmen eingesetzt hätten, hätten wir uns logischerweise an diesem Pult mit dem Vorwurf auseinander setzen müssen, dass wir zu spät gehandelt hätten, meine Damen und Herren. Also haben wir gesagt, dass wir es ab dem Moment machen, ab dem der Finanzplanungsrat vorgegeben hat, in diesem nationalen Pakt anders mit den Haushalten umzugehen.

Das war nach der Verabschiedung dieses Haushalts. Wir wussten, dass wir dafür auch gewatscht werden. Da null und null null bleibt, haben wir beschlossen, die richtige Maßnahme in dem Moment zu ergreifen, in dem wir wissen, was Sache ist. Genau das hat stattgefunden, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD und der FDP)

Nach meiner Meinung ist es das gute Recht der Opposition, uns dafür ordentlich zu vermöbeln und zu sagen:

An dieser Stelle ist das Haushaltsrecht tangiert, aber in Wirklichkeit ist die Marge so gering und so normal – – –

(Jullien, CDU: 800 Millionen!)

Werner Kuhn, frage bitte einmal deine Großmutter oder deine Schwiegermutter, wie das war.

Wie lange werden wohl die anderen Bundesländer warten, bis sie mit den gleichen Maßnahmen der Bewirtschaftung ihre Haushalte so steuern, dass sie den Umständen der Finanzwirtschaft des Jahres 2002 angepasst sind? Das kann ich Ihnen sagen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie warten jetzt, weil es im Herbst ein Datum gibt, zu dem man nicht schlecht aussehen will. Wenn man die Steuerschätzung vom Mai dann nehmen und darauf verweisen kann, dass man gar nicht betroffen ist und das von außen auf einen zugekommen ist, dann kann man sich dahinter – wie heißt es so schön – wie das Karnickel in die Furche krümmen und den Wind über sich pfeifen lassen. Meine Damen und Herren, das haben wir nicht gemacht, und das werden wir in Zukunft auch nicht machen.

Frau Thomas, man kann sich irren, und man kann falsche Politik machen, aber wenn hier Fälscher sitzen, dann ist das eine Begrifflichkeit, über die Sie nachdenken sollten.

(Glocke des Präsidenten)

Ich bin kein Mann, der die Deftigkeit scheut, aber Sie haben noch nie von mir ein vergleichbares Wort in einem Protokoll oder sonst wo lesen können. Von Ihnen würde ich das auch gern behaupten.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Kuhn.

Abg. Kuhn, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist in der Tat ein schwieriges Haushaltsjahr. Der Herr Finanzminister hat bereits darauf hingewiesen. Das bezweifelt niemand. Die Gründe hierfür kennen wir.

Die Tatsache, dass die Bewirtschaftungsmaßnahmen so früh erfolgen, ist ein Zeichen dafür, dass rechtzeitig und vorsorglich gehandelt wird. Außerdem ist es ein Zeichen für Solidität. Das erzeugt Vertrauen.

Meine Damen und Herren, wir dürfen uns nicht zu Leichtfertigkeiten verleiten lassen. Frau Thomas, jetzt stellen Sie sich einmal Folgendes analog zu dem vor, was Herr Kollege Böhr gesagt hat. Gehen wir einmal in der Reihenfolge vor.

Zunächst einmal haben wir die Haushaltsberatungen so angelegt, dass die Steuerschätzung des vergangenen Novembers einbezogen wurde. Das hätte zwar nicht sein müssen, aber das haben wir gemacht, weil wir befürchtet haben, dass es möglicherweise unerfreuliche Nachrichten gibt. Wir haben uns darauf eingestellt, also relativ spät damit begonnen. Nun haben wir den Haushalt verabschiedet. Herr Kollege Böhr sagt: Jetzt hätten wir noch einmal ein paar Wochen auf die Ergebnisse des Finanzplanungsrats warten müssen. – Dann hätten wir aber so weiter machen müssen. Haushalt ist ein Prozess. Dann ist es nur noch ein kleiner Sprung bis zum Mai. Dann warten wir doch einmal ab, wie die Steuerschätzung im Mai abläuft, und dann gehen wir in den Juni, in den August, und dann haben wir eine solide Haushaltspolitik.

Das kann doch nicht wahr sein, meine Damen und Herren. Es gehört zur stabilen Haushaltspolitik, dass in einem gewissen Rahmen Verlässlichkeit und Planungssicherheit erzeugt wird. Der Ablauf ist ganz klar nachvollziehbar und haushaltsrechtlich sauber und in Ordnung.

Noch ein Wort zu den Vorwürfen gegen Herrn Finanzminister Mittler. Ich habe den Eindruck, dass Fakten und Zahlen für die Opposition eher hinderlich sind.

(Beifall bei FDP und SPD)

Sie könnten unter Umständen dazu führen, dass man eigene Positionen revidieren muss. Stattdessen hören wir pauschale Anwürfe, die nicht im Geringsten dazu beitragen, die Finanzsituation des Landes zu beleuchten.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Jullien.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Mertes, auf Ihre Äußerungen einzugehen, würde vermutlich nur einen Teil meiner Zeit nehmen, die mir für meine Rede zur Verfügung steht. So kann man nur reagieren, wenn man keine sachlichen Argumente hat. Ich erinnere an das, was Sie bei der Haushaltsdebatte vor gut fünf Wochen gesagt haben. Das, was die Opposition, die CDU, mit ihrem Stabilitätspakt anbietet, sei nicht mehr und nicht weniger als ein vergiftetes Blumensträußchen. Herr Mertes, so waren Ihre Äußerungen.

Es geht zwischenzeitlich um eine Einsparmaßnahme, die von der Landesregierung als so genannte Bewirtschaftungsaufgabe umschrieben wird, von sage und schreibe 200 Millionen Euro pro Haushaltsjahr. Das sind 400 Millionen Euro in zwei Jahren, meine Damen und Herren. Rund 800 Millionen DM müssen eingespart werden, die nicht in diesem Haushalt eingeplant waren. Dann behaupten Sie noch, Sie hätten einen Haus-

haltsentwurf vorgelegt, der den Grundsätzen von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit entsprochen hat, Herr Finanzminister.

Sie behaupten, das Ausgabenproblem sei durch die rückläufigen Steuereinnahmen bedingt. Dann sollten Sie aber endlich einmal zur Kenntnis nehmen, dass das ein Problem dieser rotgrünen Bundesregierung ist, insbesondere ein Problem von Herrn Finanzminister Eichel, der eine derartig mittelstandsfeindliche Steuer- und Finanzpolitik betreibt, dass wir dieses Einnahmenproblem haben.

Es verstehen vermutlich alle, nur die Sozialdemokraten nicht, dass es nur ein einziges Wirtschafts- und Konjunkturbelebungsprogramm geben kann. Das sind nun einmal niedrige Steuersätze, wie sie von der CDU gefordert werden.

(Beifall bei der CDU –
Mertes, SPD: Ich dachte, das
wäre ideologiefrei hier!)

Herr Finanzminister, vielleicht sind Sie sich Ihrer Worte gar nicht mehr bewusst, die Sie am 16. April verkündet haben, als es um die Bewirtschaftungsaufgabe in Höhe von rund 800 Millionen DM gegangen ist. Sie werden mit einem Satz zitiert, den ich wiedergebe: „Wo ein politischer Wille zum Sparen ist, ist auch ein Weg.“ Ich muss sagen, das ist ein gewaltiger Satz, den Sie da von sich gegeben haben.

(Pörksen, SPD: Dazu seid Ihr
nicht in der Lage!)

Ich frage Sie: Haben Sie bisher nicht den Willen und die Absicht gehabt zu sparen? Ist Ihnen der Wille und die Absicht zu sparen, erst am 16. April eingefallen, Herr Finanzminister?

Es kann doch wohl nicht sein, dass Sie am 16. April, also vier Wochen nach der Verabschiedung des Haushalts, erkannt haben, dass Sie nunmehr den festen politischen Willen und die Absicht haben, endlich zu sparen.

Herr Finanzminister, was tun Sie nun? Sie ziehen einfach die Reißleine, weil das nicht anders geht, und treten gleichzeitig auf die Notbremse. Da muss man Ihnen schon in aller Klarheit und Deutlichkeit sagen: Das ist alles andere als die von Ihnen immer verkündete Punktlandung, die Sie gern mit dem Haushalt in Zusammenhang bringen. Herr Finanzminister, das ist eine Bruchlandung, wie sie schlimmer nicht sein kann.

(Beifall bei der CDU)

Für diese Bruchlandung sind Sie und der Ministerpräsident mitverantwortlich.

Herr Finanzminister, es kommt noch etwas hinzu: Sie haben das Parlament und vor allem auch die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes mit den darin ausgewiesenen Zahlen getäuscht.

(Hartloff, SPD: Die Risiken haben
wir doch aufgezeigt!)

All das, was damals die CDU kritisiert und angeprangert hat, tritt schon vier Wochen nach der Verabschiedung dieses Haushalts ein.

Wenn Sie sich heute an dieses Pult stellen und versuchen, den Beleidigten zu spielen, vielleicht etwas dünnhäutig und mimosenhaft reagieren, rate ich Ihnen, einmal im Protokoll nachzulesen, was Sie bzw. Ihr finanzpolitischer Tiefflieger, Herr Ramsauer, alles zu den Redebeiträgen unseres Fraktionsvorsitzenden und meiner Person gesagt haben.

(Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

Von Unseriosität, von Unredlichkeit, von Doppelzüngigkeit und von der Aussage, man habe keine Ahnung, ist die Rede gewesen. Dann sollten Sie sich nicht an dieses Pult stellen und für sich in Anspruch nehmen, dass die Wortwahl nicht angemessen bei dem sei, was Sie im Zusammenhang mit diesem Haushalt inzwischen erleben müssen, Herr Finanzminister.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Diese Bewirtschaftungsaufgabe, die de facto nichts anderes als eine Haushaltssperre ist – nur nehmen Sie das Wort nicht in den Mund –, ist eine finanzpolitische Bankrotterklärung dieser Landesregierung.

Die Verschuldung des Landes, die in dem Umfang noch gar nicht angesprochen wurde, muss man diesem Finanzminister und diesem Ministerpräsidenten vorhalten. Sie ist inzwischen auf eine Größenordnung geklettert, dass einem wirklich schwindlig werden kann. Wir haben bei der Verabschiedung des Haushalts die Summe schon genannt. Auf 44 Milliarden DM beläuft sich die Gesamtverschuldung des Landes. Da kann man doch nicht sagen: Nun haben wir endlich erkannt, dass wir sparen müssen. – Herr Finanzminister, das glaubt Ihnen niemand mehr. Meiner Meinung nach glauben Sie auch selbst gar nicht mehr daran.

Von dieser Stelle aus kann ich Ihnen nur sagen: Sie hätten besser auf das gehört und auf das reagiert, was die CDU-Fraktion Ihnen in ehrlicher und seriöser Weise angeboten hat, nämlich den Stabilitätspakt und mehr oder weniger eine Verschiebung der Verabschiedung des Haushalts um einen Zeitraum vorgenommen, wodurch Ihnen diese mehr als hochnotpeinliche Maßnahme erspart geblieben wäre.

Herr Finanzminister, nun stehen Sie vor diesem finanzpolitischen Scherbenhaufen. Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn das Land Rheinland-Pfalz weiter so unsolide und unseriös regiert wird, wie Sie das derzeit tun, geht das Land Rheinland-Pfalz einen sehr, sehr schweren Weg. Meine Damen und Herren, diesen Weg hat die Bevölkerung, hat das Land Rheinland-Pfalz nicht verdient.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, ich will nur noch drei kurze Anmerkungen zum Schluss machen. Ich bedauere es sehr, dass Herr Mertes nicht anwesend ist, weil diese zum Teil auch eine Antwort auf ihn sind.

(Abg. Mertes, SPD, betritt den Saal)

– Ach, Herr Mertes ist anwesend. Dann warte ich noch einen Moment.

Herr Mertes, unser Vorwurf war nicht, dass Sie mit diesen Maßnahmen zu früh sind. Unser Vorwurf ist, dass Sie zu spät waren, nämlich dass Sie im Rahmen der Haushaltsberatung und der Haushaltsverabschiedung schon um die Notwendigkeit gewusst haben, die Ausgaben in diesem Haushalt reduzieren zu müssen, und der Haushalt, so wie ihn die Regierung eingebracht und Sie ihn unterstützt haben, nicht haltbar und nicht durchführbar war. Versuchen Sie das nicht umzudrehen, indem Sie sich rechtfertigen und sagen: Es ist ein Haushalt verabschiedet worden, und jetzt ist die Landesregierung zu loben, dass sie so schnell erkennt, dass der Haushalt so nicht gestaltbar und umsetzbar ist. – Umgekehrt ist die Situation. Sie haben das vorher gewusst. Sie hatten nicht den politischen Mut.

Wenn Sie das Argument Bundestagswahlkampf anführen, kann ich Ihnen das prompt zurückgeben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Regierungsfractionen im März des Bundestagswahljahrs einen Haushalt erst verabschieden können, kann ich vielleicht aus Ihrer Perspektive verstehen oder auch aus Ihrer, Herr Kuhn, dass es schmerzlich ist, Klarheit und Wahrheit im Haushalt zum Ausdruck zu bringen und zu sagen: Allez hopp, Vertreter der Landwirtschaftskammer, es ist in Anbetracht der Haushalts-situation schwierig, dass wir Ihren Beitrag und das, was Sie für Leistungen bekommen, noch einmal um 300.000 Euro aufstocken! – Ich könnte das Arp-Museum, das nördliche Rheinland-Pfalz oder wen auch immer nehmen. Das ist schwierig, aber das wäre politische Gestaltungsfähigkeit. Die geht Ihnen in diesem Bundestagswahlkampf ab. Da müssen Sie überhaupt nicht die Opposition bemühen, sondern da können Sie sich an die eigene Nase fassen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Hartloff, SPD: Erstaunlich, welche
Perspektiven Sie für den Bundes-
tagwahlkampf sehen!)

Sie kennen mich als eine Frau, die mit Leidenschaft, aber auch mit viel Sachverstand Haushaltspolitik betreibt. Natürlich überlege ich mir genau, ob ich in einer Situation wie dieser sage: Hier ist Haushaltsfälschung betrieben worden. – Ich habe mir das sehr genau überlegt. Ich überlege mir auch sehr genau, ob ich einem Finanzminister noch das Vertrauen entgegenbringen kann, dass er das Ruder in einer solchen Situation noch einmal herumreißen kann und bei der Finanzsituation des Bundes, der Länder und der Kommunen die Kraft

und die Durchsetzungsfähigkeit hat, eine Finanzpolitik, wie sie das Land und die Menschen verdient haben, durchzuführen, nämlich eine, die auch auf die Zukunft schaut und die nicht nur auf kurzfristige Ausgabenerfolge und Versprechen setzt. Das habe ich mir sehr gut überlegt. Deshalb bleibe ich bei dem Vorwurf der Haushaltsfälschung, und deshalb bleibe ich auch bei meiner Einschätzung, dass Herr Mittler in dieser Situation diesen Platz besser räumen würde.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Ministerpräsident Beck: Das ist
geradezu abenteuerlich!)

Präsident Grimm:

Im Moment liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Dann schließe ich die Aussprache.

Ich rufe nun **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Wahl eines stellvertretenden nicht berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz
Wahlvorschlag des Ältestenrats
des Landtags
– Drucksache 14/1014 –**

Wie üblich ist der erste Name die Hauptbewerberin. – Wer stimmt dem Vorschlag zu? – Das ist einstimmig der Fall.

Ich rufe nun **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung datenschutzrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/772 –
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 14/1013 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/1015 –**

Wird eine Berichterstattung gewünscht? –

Bitte schön, Herr Lammert.

Abg. Lammert, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 13. März 2002 ist der Gesetzentwurf der Landesregierung „Landesgesetz zur Änderung datenschutzrechtlicher Vorschriften“ – Drucksache 14/772 – an den Innenausschuss – überführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 9. Sitzung am 9. April 2002 beraten.

Der Innenausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Vertreter der Fraktionen der SPD, CDU und FDP bei Stimmenthaltung der Vertreterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf der Landesregierung anzunehmen. Der mitberatende Rechtsausschuss hat sich in seiner gestrigen Sitzung dieser Beschlussempfehlung angeschlossen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU, der SPD
und der FDP)

Präsident Grimm:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. Dazu erteile ich Herrn Abgeordneten Bischel das Wort.

Abg. Bischel, CDU:

Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Es ist schon längere Zeit her, dass wir im Plenum des rheinland-pfälzischen Landtags eine Debatte über den Datenschutz in Rheinland-Pfalz geführt haben. Die Vorlage eines Landesgesetzes zur Änderung datenschutzrechtlicher Vorschriften gibt uns Anlass, über dieses wichtige Politikfeld „Datenschutz in Rheinland-Pfalz“ heute einiges auszutauschen.

Meine verehrten Damen und Herren, ich wundere mich immer wieder, wie viele Menschen in unserem Land kein Interesse an Fragen des Datenschutzes haben. Das gilt analog auch für viele Kolleginnen und Kollegen unseres Hauses. Ich muss ehrlich sagen, dass heute in der modernen Gesellschaft, insbesondere in den Betrieben und auch in den Verwaltungen unseres Landes, in der Kommunalverwaltung und der Staatsverwaltung, immer wieder von so genannten Querschnittsaufgaben gesprochen wird. Jeder versteht darunter das, was er will.

Meine Damen und Herren, wenn wir ganz ehrlich sind, müssen wir sagen, dass gerade der Datenschutz eine Querschnittsaufgabe ist, die sich durch alle Facetten des politischen und gesellschaftlichen Lebens hindurchzieht; denn fast alle Lebensbereiche sind von wichtigen Fragen des Datenschutzes tangiert.

Meine Damen und Herren, ich erkläre mir das teilweise wenig vorhandene Interesse nur so, dass die Leute immer nur dann wach werden, wenn sie ganz persönlich betroffen oder ganz persönlich angesprochen sind. Wie oft haben wir in unserem politischen Leben schon erlebt, dass manchmal auch der Datenschutz als Vehikel dienen sollte, um irgendwelche speziellen, persönlichen oder politischen Interessen durchzusetzen.

Wir haben als Vertreter des Volks die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass unser Gemeinschaftsleben funktioniert und auch die Regelungen für dieses Gemeinschaftsleben so gestaltet sind, dass jeder Bürger die ihm zustehenden Rechte wahrnehmen und realisieren kann. Dazu dient zum Beispiel auch unser Landesdatenschutzgesetz.

Ich darf für die CDU-Fraktion erklären, dass wir es sehr begrüßen, dass die Landesregierung endlich in der Lage war, ein solches Gesetz zur Änderung datenschutzrechtlicher Vorschriften vorzulegen. Mein verehrter Kollege Ramsauer hatte vorhin in der Debatte gesagt, die Landesregierung sei so schnell gewesen, indem sie dieses finanzpolitische Thema aufgegriffen hat. Ich möchte nur ein Gegenbeispiel bringen. Man kann das im Bereich des Datenschutzes oder in Bezug auf dieses Gesetz sicherlich nicht so formulieren; denn schließlich dient dieses Gesetz in erster Linie dazu, unser Landesrecht den EG-Datenschutzrichtlinien anzupassen. Immerhin hat die EG im Jahr 1995 die EG-Richtlinie erlassen.

Meine Damen und Herren, man kann sicherlich nicht von einem sehr schnellen Arbeiten der Landesregierung sprechen. Im Übrigen habe ich auch Verständnis für die Argumentation der Landesregierung, dass sie gesagt hat, wir warten erst einmal ab, was der Bund macht. Das ist sicherlich aus sachlicher Überlegung nicht zu verkennen und hat etwas für sich.

Meine Damen und Herren, die veränderte Situation beim Datenschutzrecht des Bundes haben wir schon seit über einem Jahr. Das neue Bundesgesetz ist schon seit über einem Jahr in Kraft. Ich will das nicht besonders hoch bewerten. Ich wollte nur dem Kollegen Ramsauer ein Gegenbeispiel für seine Argumentation geben.

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion begrüße ich die Vorlage dieses Gesetzes, weil es in verschiedenen Bereichen nicht nur die neuen Vorgaben der EG-Richtlinie umsetzt, sondern darin ganz klare Formulierungen und Rechte für den Bürger neu verankert werden. Das ist auch ein wesentlicher Grund, dass wir dieses Gesetz auch als CDU-Fraktion begrüßen.

Ich könnte noch auf viele Einzelheiten eingehen und diese darstellen. Ich will zum Beispiel sagen, dass die Auskunftsrechte des Bürgers über das, was die öffentliche Verwaltung mit seinen Daten veranstaltet, gestärkt worden sind. Das scheint mir ganz wichtig zu sein. Wir haben zum Beispiel auch in § 5 des neuen Gesetzes eine Definition, was besonders schutzwürdige Daten sind. Ein ganz wichtiges Beispiel für die Verbesserung der datenschutzrechtlichen Situation in unserem Land ist, dass in diesen Bestimmungen diese schutzwürdigen Daten unter den besonderen Schutz des Staats gestellt werden.

Meine Damen und Herren, ich erinnere auch daran, dass der Bürger heute bei der Vorlage besonderer Gründe auch eine rechtmäßige Datenerhebung kritisieren und beanstanden kann, wenn er diese besonderen Gründe vorbringt. Das ist auch eine Rechtssituation, die sich zugunsten des Bürgers gestaltet, wie wir das früher in unserem Gesetz nicht hatten.

Es ist heute interessant, dass sich zum Beispiel die öffentliche Hand bei einer Einzelfallgestaltung nicht mehr darauf berufen kann, dass die automatisierte Datenverarbeitung eine solche Handlungsweise einer Behörde erfordert. Nein, es müssen schon besondere andere Gründe vorhanden sein, dass sich eine Behörde in dieser besonderen Situation so verhält.

Für unsere Fraktion begrüße ich auch die neuen Regelungen über die Videoüberwachung. Hier haben wir es nicht mit dem polizeilichen Bereich, sondern mit anderen Bereichen der Verwaltung zu tun. Es wurden klare Vorgaben gegeben, damit die Rechte des Bürgers gewahrt werden. Es muss auch in diesen Fällen ein Abwägungsprozess vorgenommen und beurteilt werden, welche besonderen Interessen für die Innere Sicherheit in diesen Bereichen dargestellt werden müssen und ob sie in Kollision mit den besonderen schutzwürdigen Interessen Einzelner stehen. Dieser Abwägungsprozess muss stattfinden. Die Rechte des Bürgers sind ganz klar erweitert worden.

Meine Damen und Herren, es ist auch wichtig, dass besondere Regelungen eingeführt worden sind. Wenn zum Beispiel neue Verfahren eingeführt werden, gibt es eine so genannte Vorabkontrolle. Man könnte zur Auffassung gelangen, dass in den einzelnen Verwaltungen und Verwaltungsbereichen eine unheimlich große Bürokratie aufbereitet wird, wenn diese Vorabkontrolle immer durchgeführt wird. Dem beugt das Gesetz in gewisser Weise vor, indem man sagt: Die behördeninternen Datenschutzbeauftragten können diese Vorabkontrolle durchführen, sodass wir sicherlich gemeinsam der Auffassung sind, dass keine unnötige Bürokratie in diesen Fällen aufgebaut wird.

Meine verehrten Damen und Herren, Datenschutzrecht ist immer eine allgemeine Diskussion, die im Fluss ist. Je nach den Gegebenheiten im gesellschaftlichen und politischen Raum wird es immer wieder Diskussionen über das Datenschutzrecht geben. Auch unser heutiges Gesetz wird hier keinen Schlusspunkt setzen.

Wir wissen andererseits, dass es beim Bund schon eine Expertenkommission gibt, die sich sehr intensiv mit neuen Fragen des Datenschutzes beschäftigt. Ich will auf diese Thesen und auf die Stichworte gar nicht eingehen. Ich will damit nur sagen: Wir werden auch in Zukunft immer wieder daran denken müssen, unsere Gesetze fortzuschreiben und sie den neuen Erfordernissen anzupassen.

Das trifft insbesondere auch für den technischen Datenschutz zu. Auch für diesen wurden spezielle Regelungen festgelegt. Jeder von uns weiß, dass sich der technische Bereich ungeheuer schnell fortentwickelt und dafür auch Sicherungssysteme eingebaut werden müssen und die Verwaltungen nicht alles tun können, was sie gegebenenfalls für notwendig halten. Es muss immer wieder zwischen den Interessen des Einzelnen und den Erfordernissen abgewogen werden, die die Allgemeinheit, vertreten durch die Behörden, zur Erfüllung ihrer Aufgaben braucht. Es muss im Datenschutz immer so sein, dass die Dinge zur Aufgabenerfüllung benötigt und gebraucht werden.

Meine verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss sagen, die CDU-Fraktion wird aus den vorgetragenen Gründen diesem Gesetz zustimmen. Wir werden sicher sein, dass wir uns auch in Zukunft vielleicht noch intensiver als in der Vergangenheit mit Fra-

gen des Datenschutzes und dem Schutz der Bürgerrechte beschäftigen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Ich freue mich, Gäste im Landtag begrüßen zu können, und zwar Mitglieder des CDU-Ortsverbandes Miehlen, Bürgerinnen und Bürger aus Feilbingert sowie Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse der Christiane-Herzog-Schule Neuwied. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Carsten Pörksen das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Bischel, ich kann fast allem zustimmen, was Sie hier gesagt haben, aber einem nicht, indem Sie nämlich das Beispiel gebracht haben, dass das Landesdatenschutzgesetz ein schlechtes Beispiel für Schnelligkeit der Landesregierung ist. Sie wissen genau, im Mai letzten Jahres trat das Bundesdatenschutzgesetz in Kraft. Heute entscheiden wir in zweiter und dritter Lesung über das Landesdatenschutzgesetz. Nicht einmal ein Jahr für ein solch schwieriges Gesetz, auch wenn es nicht rundum neu gemacht worden ist, ist kein wahnsinnig langer Zeitraum. Sie hätten sich auch bessere Beispiele aussuchen können.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Datenschutz genießt in unserem Land einen hohen Stellenwert – ich denke, das ist aus der Rede des Kollegen Bischel deutlich geworden – sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich. Wenn auch der Bericht des Datenschutzbeauftragten immer dicker wird und dabei an die Grenze der Lesbarkeit gerät, ist das doch eine gute Bilanz für die Arbeit in unserem Land.

Die Situation in unserem Land ist von mehreren Faktoren bestimmt, einmal von einem sehr guten Datenschutzgesetz, das 1994 grundlegend novelliert worden ist, das bereits viele Ansätze aus der EU-Richtlinie, die damals noch nicht beschlossen war – sie ist, wie Kollege Bischel sagte, 1995 beschlossen worden –, übernommen hat und damit vorausschauend war.

Des Weiteren ist es natürlich eine herausragende Arbeit unseres Landesdatenschutzbeauftragten, Professor Dr. Rudolf, der diese Aufgabe in einem Lebensalter ehrenamtlich wahrnimmt, in dem andere längst auf ihrem Altenteil sitzen. Ich denke, das ist etwas, was besonders herausgestellt werden soll.

(Beifall bei SPD und FDP)

Professor Rudolf ist sicher nicht einer derjenigen, die mit dem Datenschutz durch die Gegend laufen, um den Leuten ein schlechtes Gewissen zu machen oder Dinge

zu behindern, sondern er handelt in überzeugender Abwägung der Interessen des Bürgers und den berechtigten Interessen des Staates und Privater.

Natürlich gilt der Dank an Herrn Professor Rudolf auch für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die praktische Arbeit leisten.

Des Weiteren haben wir – das hat Herr Kollege Bischel nicht gesagt; das verstehe ich auch –, eine sehr gut arbeitende Datenschutzkommission, an deren Spitze Herr Bischel steht. Die Tätigkeit ist geprägt von einer guten Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten, mit den Kolleginnen und Kollegen in dieser Kommission sowie dem Innenministerium als zuständigem Ministerium. Politische Scharmützel, wie sie gerade eben hier stattgefunden haben, sind daher eher eine Seltenheit. Das ist insgesamt eine gute Voraussetzung für Datenschutz in unserem Land.

Schließlich handelt es sich – darauf muss man hinweisen – beim Datenschutz um ein Grundrecht des Bürgers. Die jetzige Änderung beruht, wie Herr Kollege Bischel gesagt hat, auf der EU-Richtlinie von 1995 sowie auf dem novellierten Bundesdatenschutzgesetz vom 18. Mai 2001. Ziel der Richtlinie ist ein einheitlicher Datenschutz innerhalb der Mitgliedstaaten. Davon ist hauptsächlich der private Bereich betroffen, sodass zunächst die Frage diskutiert worden ist, ob unser Datenschutzbeauftragter auch die Aufgabe, die er heute nicht hat, im privaten Bereich mit übernehmen sollte. Wir sind der Auffassung, dass das so, wie es bei uns ist, gut geführt ist, und wir nicht den anderen Ländern nachahmen sollten, die dies zusammengeführt haben. Es gibt auch gute verfassungsrechtliche Gründe, das nicht zu tun.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass ein Teil der Punkte, die in der Richtlinie enthalten sind, in unserem Datenschutzgesetz bereits aufgenommen worden sind, sodass es keiner grundsätzlichen Novellierung bedurfte, wie es beim Bundesdatenschutzgesetz der Fall ist. An einigen Punkten musste es ergänzt oder angepasst werden sowie einige Regelungen, insbesondere beim Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnik, Video oder auch der Bereich der Chipkarten, zum Beispiel im Gesundheitswesen, aufgenommen werden. Wir alle wissen, welche Gefahr – der gläserne Mensch ist oft das Beispiel – sich für den einzelnen Bürger ergeben kann, wenn er nicht weiß, was alles auf diesen Chipkarten über ihn gespeichert ist; denn es ist unendlich, was man heute auf diesen Karten speichern kann. Insofern ist der Datenschutz ein ganz entscheidender Hebel, das zu verhindern. Wir haben schon sehr oft über die Frage der Chipkarten diskutiert. Wir sollten das auch in Zukunft tun.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Ein Grundsatz halte ich im Datenschutzgesetz für besonders wichtig, der ausdrücklich neu aufgenommen worden ist, dass bei der technischen Datensammlung das Prinzip der Datenvermeidung und der Datenspar-

samkeit vorherrschen soll, also nicht die Sammelwut, sondern die Sparsamkeit und die Vermeidung der Sammlung von Daten.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ein weiterer Bereich ist vom Kollegen Bischel ebenfalls angesprochen worden. Das ist der Anspruch auf Auskunft aus dem Register, aus dem Verzeichnisse, das Recht auf Benachrichtigung und in besonders gelagerten Fällen sogar ein Widerspruchsrecht dann, wenn die Daten rechtmäßig erhoben worden sind. Auch das ist ein sehr weit reichendes Recht des Bürgers in seinem Interesse.

Ein hohes Schutzbedürfnis sieht das Gesetz vor oder erkennt es bei folgenden Arten personenbezogener Daten an: Es geht um rassische und ethnische Herkunft, um politische Meinung, um religiöse und philosophische Überzeugung, um Gewerkschaftszugehörigkeit, um Gesundheit, um Sexualeben. – Das sind Rechte, die beispielhaft aufgezählt als besonders schutzwürdig aus der Sicht des Datenschutzes zu betrachten sind.

Umfangreiche Regelungen enthält das Datenschutzgesetz zur Gestaltung der Organisation bei der Verarbeitung. Es geht um Zutrittskontrolle, Zugangskontrolle, Zugriffskontrolle, Eingabekontrolle usw., in besonderen Fällen – auch dies ist bereits ausgeführt – die Vorabkontrolle, bevor die Verarbeitung anläuft. Auch das ist ein neues Recht.

Dann ist die Führung eines Verzeichnisses festgehalten, damit auch danach die Kontrolle darüber ermöglicht wird, was tatsächlich an Datenverarbeitung in den Betrieben oder in der Verwaltung vorgenommen wird. Auch da gibt es das Auskunftsrecht des Bürgers.

Völlig neu ist die Vorschrift über personenbezogene Daten bei der Vermittlung ins Ausland, natürlich logisch aufgrund der Absicht der EU, dies einheitlich zu regeln.

Neu in das Gesetz aufgenommen ist eine Schutzvorschrift über die Videoüberwachung, und zwar im öffentlich zugänglichen Raum, soweit sie nicht die Punkte betrifft, die durch das POG geregelt sind und über die wir möglicherweise in absehbarer Zeit im Rahmen der Novellierung des POG neu diskutieren werden. Hier geht es vor allem darum, wenn diese zur Wahrnehmung des Hausrechts erforderlich sein sollten. Auch dort besteht ein Informationsrecht, eine Informationspflicht desjenigen, der diese Videoaufnahmen durchführt.

Ebenfalls neu ist die Vorschrift zu mobilen, personenbezogenen Verarbeitungsmedien, auf deutsch gesagt, der Herstellung und Speicherung auf Chipkarten, beispielsweise im Gesundheitswesen. Auch dort besteht ein Informationsrecht des Bürgers, das Zweck, Funktionsweise und Rechte in verständlicher Form, – im Gesetz musste man so etwas aufnehmen – für den Bürger enthalten muss.

Insgesamt haben wir ein sehr kompliziert erscheinendes Datenschutzrecht. Es wird aber in Rheinland-Pfalz gut angewandt, und das soll auch so bleiben.

(Beifall bei SPD und FDP)

Noch eine Bemerkung zum Schluss. Uns ist heute Morgen – ich kann auch die Uhrzeit sagen – um 9:00 Uhr ein Änderungsantrag – –

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wann kam die Beschlussempfehlung,
Herr Kollege?)

– Frau Kollegin, lassen Sie mich doch einmal ausreden.

– – der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über einen Punkt, der im Innenausschuss eine Rolle gespielt hat, eingereicht worden. Ich hätte es lieber gesehen, wir hätten im Innenausschuss darüber anhand eines Antrags diskutieren können.

Gestern hat ihn die Kollegin angekündigt, heute Morgen liegt er vor.

Aber ich will der Diskussion gar nicht ausweichen. Mir geht es um die Frage, ob der Datenschutzbeauftragte im Bereich der Justiz und des Rechnungshofs ausreichende Rechte hat. Der Datenschutzbeauftragte hat dieses Thema im Ausschuss thematisiert.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nicht zum ersten Mal!)

– Völlig zu Recht, Frau Kollegin. Sehr oft schon. Ich bin schon länger in der Kommission und kenne die Diskussionen. Sie werden in vielen Ländern geführt. Aber Sie wissen auch, dass die Regelung, wie wir sie haben, in zwölf Ländern genauso vorhanden ist. Wenn man dies ändern will, macht es nur Sinn, wenn es alle gemeinsam ändern.

(Beifall der SPD –
Zurufe der Abg. Frau Thomas und Frau
Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Sie haben die Regelung in Schleswig-Holstein vorgelegt. Ich kenne sie. Aber wir werden einer solchen Regelung erst dann zustimmen können, wenn wir einen gemeinsamen Weg beschreiten können. Dieser ist zurzeit nicht vorhanden, sodass wir Ihren Änderungsantrag ablehnen müssen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP –
Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist aber ärgerlich!)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Frau Abgeordnete Grützmaker.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Ich will mich heute eigentlich nur auf den Gesetzentwurf beziehen, der vor uns liegt. Von Herrn Bischel und Herrn Pörksen wurde teilweise eine allgemeine und grundsätzliche Diskussion über den Datenschutz an sich geführt. Ich glaube, das ist eine wichtige Diskussion, die wir führen müssen, wenn wir über den Bericht des Datenschutzbeauftragten reden.

(Pörksen, SPD: Das gehört auch dazu!)

– Ja, man kann es immer tun, vor allem, wenn man so schön viel Zeit hat, nicht wahr?

Meine Damen und Herren, die vorliegenden Änderungen der datenschutzrechtlichen Vorschriften wurden notwendig, um eine Anpassung an die EG-Datenschutzrichtlinien von 1995 vorzunehmen. Dabei sind auch Verbesserungen zu vermelden; das wollen wir gar nicht verhehlen. Die Erhöhung der Transparenz bei der Verarbeitung personenbezogener Daten stößt auf unsere Zustimmung. Darüber hinaus wurde das Widerspruchsrecht auch gegen rechtmäßige Datenverarbeitung verstärkt. Ich denke, dies ist ein ganz wichtiger Punkt. Die Verwendung besonders schutzwürdiger Daten wurde stärker eingeschränkt.

Allerdings bezieht sich die EU-Datenschutzrichtlinie – darauf ist Herr Pörksen etwas länger eingegangen – vor allem auf die Verarbeitung personenbezogener Daten durch öffentliche Stellen, während wir uns heute eigentlich nur mit dem Datenschutz in Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen beschäftigen. Wir sehen dies als einen Schwachpunkt in der rheinland-pfälzischen Datenschutzregelung an.

Es wird immer noch zwischen öffentlichem und nicht öffentlichem Datenschutz getrennt.

(Pörksen, SPD: Das ist überhaupt kein Problem!)

Für ersteren ist der Datenschutzbeauftragte und seine Mannschaft verantwortlich, und für den nicht öffentlichen Datenschutz haben wir sage und schreibe eine halbe Stelle, falls dies in letzter Zeit nicht aufgestockt wurde – meine Information stammt von vor einigen Monaten – in der ADD. Meine Damen und Herren, man sieht, dort fehlt es noch ganz gewaltig. Dies ist ein Problem, dem wir uns endlich einmal widmen sollten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Pörksen, SPD: Das Feindbild ist klar!)

Wir sind ganz eindeutig der Meinung, dem Datenschutz in einer Hand gehört die Zukunft, und wir fordern zum wiederholten Mal, dass sich auch in Rheinland-Pfalz etwas bewegt. Wir wissen aber natürlich auch und nehmen dies zur Kenntnis, dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz diese Umstrukturierung nicht befürwortet.

(Pörksen, SPD: Dafür hat er sehr gute Gründe!)

– Ja, gut, aber ich denke, für alles andere haben wir auch gute Gründe. Das, was in Schleswig-Holstein schon deutlich wird, zeigt, dass es eine sehr erfolgreiche neue Form ist.

Meine Damen und Herren, ich komme nun zu den einzelnen Änderungen, die über die EU-Anpassung hinaus gehen. Es geht beispielsweise um diese problematischen Regelungen bei der Videoüberwachung. Natürlich ist es richtig, dass diese neue Form der Überwachung, die sich immer stärker vor allem auf öffentlichen Plätzen ausdehnt, um Schutz gegen Kriminalität oder mehr Sicherheit zu gewährleisten, endlich auch auf eine rechtliche Grundlage gestellt wird. Das ist richtig und notwendig.

Aber damit, dass Videoüberwachung nun rechtlich und parlamentarisch abgesichert wird, ist für uns die Kritik daran noch nicht hinfällig geworden. Nach unserer Meinung schafft auf jeden Fall die Gegenwart von Polizisten aus Fleisch und Blut an den bekannten Schwerpunkten, an denen die öffentliche Ordnung oder die Sicherheit der Bevölkerung gefährdet ist, mehr und effektiver Sicherheit und Vertrauen in den Rechtsstaat als eine abstrakte, irgendwo vielleicht sogar mehr oder weniger versteckte Technikvorrichtung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Pörksen, SPD: Es geht doch gar nicht um die Polizei in diesen Fällen!)

Meine Damen und Herren, wie die Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern bereits im März 2000 feststellten, sehen auch wir GRÜNEN in dem fortschreitenden Einsatz von Videokameras die Gefahr, dass diese Entwicklung zu einer Überwachungsinfrastruktur – so wurde dies damals von den Datenschutzbeauftragten genannt – führt, die das Recht auf informationelle Selbstbestimmung aushöhlen kann; denn in jedem Fall werden von den Videokameras natürlich alle Personen erfasst, die in ihren Bereich kommen, und damit unvermeidbar natürlich auch zum allergrößten Teil völlig unverdächtige Menschen.

Ich zitiere aus dem Bericht der Datenschutzbeauftragten: „Alle Menschen haben das Grundrecht, sich in der Öffentlichkeit zu bewegen, ohne dass ihr Verhalten durch Kameras aufgezeichnet wird.“

Deshalb ist es für uns sehr wichtig, dass diese Norm in die Praxis umgesetzt wird und strikt sichergestellt wird, dass die Videoüberwachung für die betroffenen Personen deutlich erkennbar ist, die identifizierten Personen über die Verarbeitung ihrer Daten unterrichtet werden und die Löschung der Daten in kürzester Frist erfolgt.

Meine Damen und Herren, wir treten wie auch die Datenschützer dafür ein, dass die Videoüberwachung nicht großflächig oder flächendeckend installiert wird, auch wenn jeder Einsatz für sich gesehen gerechtfertigt sein sollte. Die Erforderlichkeit muss immer wieder im Vordergrund stehen; denn der Schutz der Freiheitsrechte muss gleichrangige Beachtung finden.

Wir bedauern auch, dass die Forderung der Datenschützer nicht aufgenommen wurde, dass der Landtag jährlich über die angeordneten Maßnahmen, soweit sie mit einer Speicherung der erhobenen Daten verbunden sind, und über die erreichten Ergebnisse informiert wird. Ich denke, ein solcher Bericht wäre sehr wichtig, um das Ganze maßvoll zu gestalten. Wir wenigstens werden das Thema der Videoüberwachung auch weiterhin auf die Tagesordnung der Datenschutzkommission setzen.

Ich möchte nun noch ein Wort zu den offiziell genannten mobilen personenbezogenen Speicher- und Verarbeitungsmedien, kurz Chipkarten, sagen. Meine Damen und Herren, da die elektronischen Bauteile technisch immer weiter verkleinert werden können, kann auf einem Chip natürlich auch immer mehr Speicherplatz und mehr Prozessorleistung untergebracht werden. Chips in Chipkarten sind heute programmierbar, können Daten ver- und entschlüsseln, und da dies alles zu vertretbaren Kosten möglich ist, entwickeln sich die Chipkarten zu leistungsfähigen und sicher auch nützlichen Funktionsträgern.

Dabei ist natürlich eine Stärkung von Informations- und Kontrollrechten der Inhaber der Chipkarten unbedingt notwendig. Ob die Rechte, die die Betroffenen in § 35 des Entwurfs bekommen, ausreichen, wird sich erst in der Anwendung zeigen. Meine Damen und Herren, wir betreten Neuland und begrüßen es daher, dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz in seinem letzten Tätigkeitsbericht angekündigt hat, dass der nächste Bericht noch etwas umfangreicher sein wird und die Bewährung dieser neuen Rechte, also die Bewährung der Chipkarten, prüfend begleiten will.

Meine Damen und Herren, zum Schluss komme ich noch zu unserem kleinen, aber wichtigen Änderungsantrag. Ich habe dies natürlich in der Diskussion im Innenausschuss angekündigt. Wir haben darüber diskutiert, und der Vorschlag wurde von neuem und sehr gut begründet vom Datenschutzbeauftragten dargelegt. Sie hätten diese Möglichkeit ohne Weiteres auch aufnehmen können, Herr Pörksen.

(Pörksen, SPD: Das wollten wir gar nicht!)

– Sie haben so getan, als wären Sie über diesen Änderungsantrag überrascht.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Meine Damen und Herren, insofern ist es keine Überraschung. Wir haben ausdrücklich den Wortlaut gewählt, wie er im Datenschutzgesetz in Schleswig-Holstein zu finden ist, weil wir glauben, dass dies zeigt, dass sich diese Dinge sehr bewährt haben.

(Pörksen, SPD: Das ist ein rein theoretisches Problem! Das wissen Sie doch auch!)

Es gibt nach wie vor keine Einigung zwischen dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und dem Justizminister in dieser Frage. Es stellt sich die Frage: Wie weit reicht die Kontrollbefugnis des Datenschutzbeauftragten

in dem Bereich, der im Gesetz als die Verwaltung der Gerichte benannt wurde?

Ich will nicht verhehlen – Herr Pörksen, das sagten Sie auch –, dass es diese Kontroverse auch in den anderen Bundesländern gibt. Aber natürlich kann auch ein Bundesland allein agieren. Schleswig-Holstein hat das gezeigt.

Die eindeutige Formulierung dort heißt: „Die Gerichte und der Landesrechnungshof unterliegen seiner“ – also des Landesdatenschutzbeauftragten – „Kontrolle, soweit sie nicht in richterlicher Unabhängigkeit tätig sind.“

Ich denke, dies ist eine einfache und klare Formulierung, mit der auch deutlich wird, dass die Beschränkung der Prüfkompetenz des Landesdatenschutzbeauftragten einzig und allein den Zweck hat, den grundgesetzlich besonders geschützten Bereich der richterlichen Unabhängigkeit von Kontrolle fern zu halten. So heißt es auch in der Entschließung der Datenschutzbeauftragten vom Oktober 1998.

Es muss für den Landesdatenschutzbeauftragten auch möglich sein, bei den Gerichten zu kontrollieren, ob die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Datensicherung getroffen wurden und auch eingehalten werden.

Meine Damen und Herren, wir stehen den vorgeschlagenen Änderungen im Datenschutzgesetz aufgeschlossen gegenüber. Wir hätten uns gewünscht, dass unser Änderungsantrag noch dazukommt. Ich finde, es würde damit eine runde Sache, weil damit auch eine wichtige Kritik des Landesdatenschutzbeauftragten aufgenommen würde. Leider hat Herr Pörksen schon gesagt, dass er dem nicht zustimmen wird. Ich bitte daher um Verständnis, dass wir uns bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Stimme enthalten werden.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Von meinen Vorrednern wurde schon angesprochen, dass das Thema der Änderung datenschutzrechtlicher Vorschriften nicht zu den sehr spannenden Themen gehört. Es ist mehr ein trockenes Thema, aber es hat diese Bewertung eigentlich nicht verdient. Ich möchte das unterstreichen, was meine Vorredner, beispielsweise auch Herr Bischel, gesagt haben, es geht um einen Bereich, der, wenn auch nicht vordergründig, aber spätestens bei Betroffenheit für jeden Bürger tief in seine Freiheitsrechte eingreifen kann. Von daher ist dieses Thema der heutigen Aussprache ein Thema, das uns Liberalen sehr wichtig ist.

Meine Damen und Herren, ich finde es sehr erfreulich, dass wir im Unterschied zu den vorhergehenden etwas aufgeregten Diskussionen zum Haushalt jetzt in ein etwas ruhigeres Fahrwasser gekommen sind. Dies macht auf die Zuschauertribüne den Eindruck, dass man sich hier nicht nur streiten kann, sondern dass es auch Bereiche gibt, in denen man im Großen und Ganzen durchaus einer Meinung ist.

Meine Damen und Herren, ich begrüße es sehr, dass dem Landesgesetz zur Änderung datenschutzrechtlicher Vorschriften heute in dieser Plenardebatte ein der Materie gebührender Zeitraum eingeräumt wurde, nachdem dieses Thema in der ersten Debatte im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen nicht unbedingt angemessenen Niederschlag finden konnte.

In unserer zunehmend vernetzten Gesellschaft kommt dem Datenschutz eine immer größere Bedeutung zu. Gerade die rasante Entwicklung der modernen Kommunikations- und Informationstechnologie gebietet es, verfassungsrechtlich gebotene Schranken zum Schutz des Einzelnen zu installieren und aufrechtzuerhalten. Wir als FDP unterstützen deshalb generell nicht nur den Erhalt, sondern auch den Ausbau datenschutzrechtlicher Bestimmungen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang begrüßen wir es natürlich, dass die Anregungen der letzten Legislaturperiode aufgegriffen wurden und der Bundesgesetzgeber im Mai vorigen Jahres das Bundesdatenschutzgesetz an die EU-Datenschutzrichtlinien angepasst hat. Diese Anpassungen, die uns heute beschäftigen, haben zur Novellierung des Gesetzes auf Landesebene geführt. In diesem Zusammenhang steht zur Diskussion, dass die Rechte rheinland-pfälzischer Bürgerinnen und Bürger beim Umgang mit ihren personenbezogenen Daten weiterhin wirksam geschützt werden können.

Herr Kollege Bischel, dieser Punkt war der einzige, der ein wenig strittig war. Ich sage nur: Gut Ding will Weile haben. Wir sollten auch das ganz gelassen sehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, darüber hinaus muss der rasanten Entwicklung in einer immer undurchsichtiger werdenden Welt technischer Möglichkeiten Rechnung getragen werden. Für einzelne moderne Informations- und Kommunikationstechniken, wie beispielsweise elektronisch lesbare Chipkarten im Gesundheitswesen, müssen insoweit die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Auf diese speziellen Neuerungen möchte ich an einer anderen Stelle meiner Rede noch einmal eingehen.

Meine Damen und Herren, Datenschutz in Rheinland-Pfalz wird von allen Beteiligten weitgehend akzeptiert. Ich sagte schon, wir sind in den meisten Dingen einer Meinung, auch wenn die etwas fundamentalistischere Position der GRÜNEN hier keine allgemeine Zustimmung findet, Frau Kollegin Grützmacher.

(Beifall bei FDP und SPD –
Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Freiheitlicher heißt das!)

Wir können uns aber der Unterstützung des zu Recht hochgelobten Herrn Professor Dr. Rudolf als Datenschutzbeauftragten gewiss sein.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Herr Dr. Schmitz, das ist echte Liberalität!)

– Das ist richtig. Ich erkenne auch die unterschiedliche Position an. Ich teile sie aber nicht. Dafür bitte ich umgekehrt auch um Verständnis.

Meine Damen und Herren, ich bin nun bei einem Thema, das mir auch wichtig ist. Im Rahmen der Beratung des Gesetzesvorhabens wurde in der Vergangenheit schon ausgeführt, Herrn Professor Dr. Rudolf gebührt ausdrücklich Dank dafür, dass er dafür gesorgt hat, dass auch zuerst kontrovers diskutierte Probleme wie so oft letztlich einvernehmlich gelöst werden konnten. Für diese geleistete Arbeit bei der Umsetzung der datenschutzrechtlichen Erfordernisse in der Praxis möchte ich Herrn Professor Dr. Rudolf im Namen der gesamten FDP-Landtagsfraktion herzlich meinen Dank aussprechen.

(Beifall der FDP, der SPD und
vereinzelt bei der CDU)

Der Tätigkeitsbericht droht noch fälliger zu werden. Ich möchte es allerdings nicht so sagen, sondern versprechen, dass er noch umfangreicher wird. Er gibt uns immer wieder umfassende und fachlich kompetente Beratung. Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen nur empfehlen, in dieses Glossar Einblick zu nehmen. Das, was vordergründig trocken wirkt, bietet vielfach tiefe Einblicke in sehr lebensnahe Bereiche.

In diesen Dank schließe ich auch ausdrücklich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein, die in ihrer täglichen Arbeit mögliche Eingriffe in das informationelle Selbstbestimmungsrecht der rheinland-pfälzischen Bürger verhindern. Vielen Dank dafür.

Meine Damen und Herren, ich verbinde dies gleichzeitig mit der Hoffnung, dass es auch künftig gelingen wird, die schutzwürdigen Interessen unserer Bevölkerung in diesem sensiblen Bereich der Datensicherheit nachhaltig abzusichern. Selbstverständlich ist auch, dass wir in diesem Bemühen jeder Überfrachtung entgegenwirken müssen. Die Diskussion um die Sicherheitsgesetzgebung nach dem 11. September 2001 hat gezeigt, ein Teil der Datenschutzdiskussion wird immer wieder die Suche nach der entsprechenden Balance sein.

„Panta rhei“, alles fließt, dies gilt natürlich auch für die technische Revolution, die die Datenverarbeitung und die Übertragung relevanter Persönlichkeitsdaten revolutioniert.

Meine Damen und Herren, trotz dieser Entwicklung muss für uns von der FDP grundsätzlich jeder so weit wie möglich über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten selbst bestimmen können.

(Beifall bei FDP und SPD)

Ein Beispiel dafür ist die Diskussion um die Chipkarte bzw. den elektronischen Gesundheitspass. Wir haben

Wert darauf gelegt, dass jeder Bürger nach freiem Willen entscheiden kann, ob seine Vorerkrankungen oder auch verordnete Medikamente Dritten gegenüber offenbart werden. So etwas ist nicht auf dem Zwangsweg anzukündigen. Wir wollen, dass unsere Bürger in ihren individuellen Freiheitsrechten geschützt werden. Für uns Liberale stehen Freiheit und Freiwilligkeit so weit wie möglich und so weit wie sinnvoll an erster Stelle.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, die FDP hat in dem Zusammenhang Wert darauf gelegt, dass dieser Freiwilligkeitsaspekt bei der Einführung der elektronisch lesbaren Chipkarte auf Bundesebene mit Berücksichtigung fand. Ich versichere Ihnen, wir werden weiter mit Argusaugen darauf achten, dass dies so bleibt.

Meine Damen und Herren, die Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz können sicher sein, dass der Datenschutz bei der Kommission, aber auch bei der Koalition und bei uns Liberalen in guten Händen ist. Daran wird sich auch künftig nichts ändern.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Innenminister Zuber.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Blick darauf, dass das heute zur Abstimmung stehende Landesgesetz zur Änderung datenschutzrechtlicher Vorschriften im Rahmen der Haushaltsplanberatungen nur sehr kurz von mir mit einem Satz im Parlament angesprochen werden konnte, möchte ich für die Landesregierung die Intention des Gesetzes und seine wesentlichen Inhalte noch einmal zusammenfassen.

Am 13. Dezember 1995 ist die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr in Kraft getreten. Diese EG-Datenschutzrichtlinie konkretisiert und ergänzt die vom Deutschen Bundestag bereits im Jahr 1985 in das innerstaatliche Recht umgesetzte Datenschutzkonvention des Europarates aus dem Jahr 1981. Die Datenschutzrichtlinie dient der Schaffung eines einheitlichen Datenschutzniveaus in der gesamten Europäischen Union. Da sie insbesondere den Daten- und Informationsaustausch innerhalb des Europäischen Binnenmarkts erleichtern soll, war zu ihrer Umsetzung in innerstaatliches Recht vor allen Dingen wichtig, dass wir das für die Privatwirtschaft geltende Bundesdatenschutzgesetz anpassen.

Nachdem mit der Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes vom 18. Mai 2001 das Bundesrecht geändert worden ist, erfolgt mit dem nunmehr vorliegenden Ge-

setz die Anpassung des Landesrechts. Im Interesse eines möglichst einheitlichen Datenschutzrechts in Deutschland war in Abstimmung mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz von einer früheren Änderung des Landesrechts abgesehen worden. Herr Abgeordneter Bischel, das war die Begründung.

Ein wichtiger Grund für das Zuwarten der Umsetzung der Richtlinie war auch, dass das geltende Landesdatenschutzgesetz erst im Jahr 1994 umfassend novelliert worden war und dabei eine Reihe der damals schon vorliegenden Änderungsvorschläge der EU-Kommission berücksichtigt worden ist.

Das in Rheinland-Pfalz geltende Landesdatenschutzgesetz ist insoweit ein modernes Gesetz, das sich in der Praxis bewährt hat und einen festen Platz im Verwaltungshandeln der Behörden des Landes und der Kommunen einnimmt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Die vorgesehenen Änderungen des Landesrechts beschränken sich deshalb zunächst einmal auf eine Reihe redaktioneller Änderungen der einschlägigen Vorschriften. Darüber hinaus werden einzelne in der EG-Datenschutzrichtlinie getroffenen Neuregelungen in das Landesdatenschutzgesetz aufgenommen wie beispielsweise die Übermittlung personenbezogener Daten ins Ausland oder die Verarbeitung besonders schutzwürdiger personenbezogener Daten.

Über die zur Anpassung an die EG-Datenschutzrichtlinien notwendigen Änderungen hinaus sind schließlich erstmals ausdrücklich Regelungen für den Einsatz von Videoüberwachungs- und Videoaufzeichnungsgeräten sowie für Chipkarten im Landesdatenschutzgesetz vorgesehen. Dem Anliegen eines effektiven Schutzes der Bürgerinnen und Bürger soll insbesondere dadurch Rechnung getragen werden, dass personenbezogene Daten auf diesen neuen Speichermedien nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang erfasst und umfassende Auskunfts- und Berichtigungsrechte für die Betroffenen geschaffen werden.

Die vom Landesbeauftragten für den Datenschutz vorgebrachten Änderungs- und Ergänzungswünsche sind im vorliegenden Gesetz im Wesentlichen berücksichtigt worden. Dies gilt vor allem für sein Anliegen, weiterhin frühzeitig über die bei den einzelnen Behörden des Landes und der Kommunen eingesetzten Verfahren, in denen eine automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt, unterrichtet zu werden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Durch die Beibehaltung dieser Anmeldepflicht wird der Landesbeauftragte für Datenschutz auch in Zukunft in der Lage sein, die verantwortlichen Stellen bei der Einführung eines neuen EDV-Verfahrens frühzeitig beraten und auf die Beachtung der datenschutzrechtlichen Anforderungen hinwirken zu können.

Soweit der Landesbeauftragte darüber hinaus im Rahmen der parlamentarischen Beratungen eine Stärkung seiner Kontrollbefugnisse im Bereich der Justiz gefordert

hat, erscheint es allerdings sachgerechter zu sein, diese Frage im Zusammenhang mit der von der Bundesregierung geplanten weiteren zweiten Stufe der Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes aufzugreifen und auf eine möglichst bundeseinheitliche Regelung hinzuwirken. Hierbei beziehe ich mich auf den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dieser Argumentation hat sich letztlich auch der Landesbeauftragte für den Datenschutz nicht verschlossen.

Bei den Beratungen im Innenausschuss sind im Übrigen auch die Neuregelungen zum Einsatz von Videoaufzeichnungs- und -überwachungsgeräten sowie für die Nutzung von Chipkarten angesprochen worden. Da mit diesen Vorschriften, die eng an die entsprechenden bundesrechtlichen Regelungen angelehnt sind, Neuland betreten wird, erscheint es notwendig, dass die weitere Entwicklung aufmerksam beobachtet wird. Gerade beim Einsatz dieser neuen Speichermedien wird sicherzustellen sein, dass die ebenfalls neu in das Landesdatenschutzgesetz aufgenommenen Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung in der Praxis tatsächlich umgesetzt werden.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, dass die Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen des Landes einzelne zusätzliche Erfordernisse bei der Gewährleistung des Datenschutzes und der Datensicherheit zu beachten haben. Dies gilt beispielsweise im Fall der Verarbeitung besonders sensibler Informationen, zu denen medizinische Daten, Sozialdaten oder Angaben in Strafverfahren zählen.

Darüber hinaus haben die verantwortlichen Stellen in Zukunft bei besonders komplexen Verfahren eine Vorabkontrolle durchzuführen und deren Ergebnis in geeigneter Weise zu dokumentieren. Mit diesen nunmehr gesetzlich ausdrücklich vorgeschriebenen Verfahrenserfordernissen werden wesentliche Änderungen im Alltag der rheinland-pfälzischen Behörden nicht verbunden sein; denn bisher haben die öffentlichen Stellen des Landes entsprechende Prüfungen vorgenommen und vielfach in enger Abstimmung mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz die im Einzelfall notwendigen Datensicherungsmaßnahmen getroffen. Der Datenschutz genießt bei den Behörden des Landes und unseren Kommunen in Rheinland-Pfalz einen hohen Stellenwert. Ich will meinerseits gern unterstreichen, dies ist in erster Linie ein Verdienst des Landesbeauftragten für den Datenschutz und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren kompetente Beratung in Datenschutzfragen gern in Anspruch genommen wird.

(Beifall der SPD und der FDP)

Deshalb darf ich Herrn Professor Rudolf meinerseits ganz herzlichen Dank sagen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Die Akzeptanz des Datenschutzes ist darüber hinaus darauf zurückzuführen, dass das Landesdatenschutzgesetz vor allem die Sicherung der materiellen Daten-

schutzerfordernisse im Auge hat und auf die Schaffung unangemessener bürokratischer Hemmnisse und Erschwernisse verzichtet. Insoweit wird das vorliegende Gesetz in der Zukunft eine geeignete Grundlage sein, um das Recht der Betroffenen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung ihrer persönlichen Daten zu bestimmen, wirksam zu schützen und andererseits den Erfordernissen einer effektiven Erledigung der Verwaltungsaufgaben Rechnung zu tragen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen zum Gesetzentwurf in zweiter Beratung. Die Beschlussempfehlung empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und der CDU bei Stimmenthaltung des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Der Gesetzentwurf hat mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Schlussabstimmung die Zustimmung des Landtags Rheinland-Pfalz gefunden.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zu dem Sechsten Rundfunk-
änderungsstaatsvertrag und zur Änderung
des Landesrundfunkgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/952 –
Erste Beratung**

Gemäß der Absprache im Ältestenrat wird dieser Gesetzentwurf ohne Aussprache behandelt. Es wird die Überweisung an den Ausschuss für Medien und Multimedia – federführend – und an den Rechtsausschuss vorgeschlagen. – Es erhebt sich kein Widerspruch; dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung
dienstrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/953 –
Erste Beratung**

Auch in diesem Fall ist vom Ältestenrat die Überweisung direkt an die Ausschüsse ohne Aussprache empfohlen worden, und zwar an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann wird so verfahren.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüferinnen und Buchprüfer des Landes Rheinland-Pfalz zum Versorgungswerk der Wirtschaftsprüfer und der vereidigten Buchprüfer im Lande Nordrhein-Westfalen
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/987 –
Erste Beratung**

Auch in diesem Fall ist die Überweisung ohne Aussprache an die Ausschüsse empfohlen worden, und zwar an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss.

Ich rufe die **Punkte 9 und 10** der Tagesordnung auf:

**10-Punkte-Programm zu einer effektiveren Terrorismus- und Kriminalitätsbekämpfung sowie zu einer verbesserten Ausstattung im Gesundheits- und Katastrophenschutz
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 14/411 –**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 14/518 –**

**Sicherheitspaket der Landesregierung nach den Anschlägen vom 11. September 2001
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und FDP
– Drucksache 14/430 –**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 14/519 –**

**Sicherheit stärken – Bürgerrechte wahren
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/668 –**

Zur Berichterstattung erteile ich der Frau Abgeordneten Grützmacher das Wort.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, die beiden Anträge der Fraktion der CDU – Drucksache 14/411 – und der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/430 – wurden durch Beschluss des Landtags am 15. November 2001 an den Innenausschuss überwiesen. Wir haben diese Anträge im Innenausschuss in seiner 6. Sitzung am 6. Dezember

2001 beraten. Die Beschlussempfehlung lautet, dass der Antrag der CDU-Fraktion abgelehnt und der Antrag der Fraktionen der SPD und FDP angenommen wird.

Zu diesen Beratungen ist auch noch ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/668 – „Sicherheit stärken – Bürgerrechte wahren“ hinzugekommen.

Vielen Dank.

Präsident Grimm:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Heinz-Hermann Schnabel das Wort.

Abg. Schnabel, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Welt hat sich seit dem 11. September verändert. Diesen Satz haben wir nach den schrecklichen Terrorangriffen in den USA sehr oft gehört. Doch nach sieben Monaten hat sich alles etwas relativiert. Es ist ruhiger geworden. Von der ursprünglichen Betroffenheit ist noch wenig zu spüren. Dass wir als Menschen vieles verdrängen und vieles beiseite schieben, ist bekannt, aber es ist mehr als gefährlich, manchmal sogar lebensgefährlich, wenn wir verschiedene Dinge verdrängen.

Nach den Terrorangriffen am 11. September hatten wir als CDU bereits am 28. September ein Maßnahmenpaket vorgelegt und dabei vorgestellt, wie wir uns die Verbesserung der Inneren Sicherheit vorstellen.

Am 29. Oktober folgte dann unser 10-Punkte-Programm, über das wir heute beraten. Eine der wesentlichen Forderungen war dabei die Verstärkung der Polizei.

Meine Damen und Herren, allein um den derzeitigen Personalbestand bei der Polizei zu halten, müssten wir jährlich rund 400 junge Polizistinnen und Polizisten einstellen. Tatsächlich stehen dem aber –da muss man einmal genau zuhören und sich die Zahlen vergegenwärtigen – in den Jahren von 1997 bis 2000 lediglich rund 150 Anwärterinnen und Anwärter gegenüber. Das hat sich dann leicht erhöht in 2001 auf 225 und ist dann im Jahr 2002 rapide abgesunken, in dem nur 135 Polizistinnen und Polizisten eingestellt werden sollen, wobei sicherlich dann noch einige Angestellte hinzukommen. Das will ich gern einräumen.

(Staatsminister Zuber: Warum!)

Wir sind aber weit davon entfernt, die 400 zu erreichen.

(Schweitzer, SPD: Wieviel habt ihr denn zu CDU-Zeiten gehabt?)

– Ich habe das schon wiederholt gesagt, zu Zeiten der CDU war die Polizeidichte wesentlich besser als jetzt.

(Heiterkeit des Abg. Schweitzer, SPD)

– Na klar. Allein schon deshalb – das habe ich oft gesagt –, weil es damals um die 9.000 waren und wir mittlerweile in Rheinland-Pfalz 10 % mehr Einwohner haben. Wir müssten im Grund genommen rund 1.000 Polizisten mehr haben, die wir nicht haben. Es geht unter die 9.000, wie Sie alle wissen. Ich weiß gar nicht, warum wir darüber überhaupt noch diskutieren. Die Zahlen sind doch nachzuprüfen.

Meine Damen und Herren, es gibt darüber hinaus eine weitere Situation, dass wir bei den Polizisten Überstundenkonten von rund 1 Million haben. Wir haben bei einzelnen Polizistinnen und Polizisten bis zu 800 Überstunden auf dem persönlichen Konto. Das hat auch etwas mit Fürsorgepflicht der Landesregierung zu tun, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Wir wissen doch auch alle – das haben wir jetzt gerade wieder erfahren; unser Arbeitskreis „Innen“ war beim Polizeipräsidium in Koblenz gewesen –, dass im Wechseldienst bis zu 30 % des Personals fehlt und insbesondere in den Nachtdiensten nur noch eine Streife unterwegs ist.

Meine Damen und Herren, die Polizistinnen und Polizisten sind überfordert. Es ist Frustration vorhanden. Man muss ihnen wirklich sehr herzlich danken, dass sie unter diesen Gesichtspunkten ihren Dienst noch leisten.

(Beifall der CDU)

Wenn wir neue Ideen in Bezug auf Wachpolizei entwickeln, dann wird natürlich ganz schnell wieder die ganze Geschichte mies gemacht.

(Schweitzer, SPD: Django!)

Schauen Sie einmal nach Hessen, wie gut es dort funktioniert. Nehmen Sie von der SPD und der FDP bitte einmal die Scheuklappen ab, wenn es um dieses Thema geht.

(Beifall bei der CDU)

An Maßnahmen ist doch im Grund genommen fast nichts umgesetzt, wenn wir einmal überlegen, dass es hieß, beim Verfassungsschutz sollten acht Stellen neu besetzt werden. Diese sind jetzt besetzt. Mehr ist mittlerweile auch in diesem Bereich nicht geschehen.

Im Katastrophenschutz haben wir einen Investitionsstau genauso wie im Brandschutzwesen. Die Landesregierung hat in ihrem Sicherheitspaket am 5. Dezember vollmundig erklärt, dass sie Verbesserungen auf allen Ebenen treffen will. Wo bleibt die Realisierung? Ich habe schon gesagt, beim Verfassungsschutz gibt es die acht Stellen. Das ist im Moment wohl das Einzige und noch im Gesundheitswesen 17 Stellen, mit denen man sich brüstet. Das ist insgesamt all dies, was man uns derzeit anbieten kann. Dann wird noch jeden Monat verkündet, dass Dinge, die sowieso erforderlich waren und erforderlich werden im technischen Bereich bei der Polizei, zusätzlich gekommen seien. Da wird auch noch die

Schutzwestenkampagne mit eingebaut, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

Was uns im Grund genommen natürlich noch sehr viel mehr stört, ist, dass das Polizei- und Ordnungsbehördenengesetz nicht auf den Weg gebracht wird. Seit einem halben Jahr verkünden Sie, Sie wollten in diesem Bereich etwas unternehmen. Bis heute hat sich nichts ergeben. Die SPD hat angeblich einen Entwurf gemacht, der noch nicht einmal bei der Landesregierung ist. Wir haben bis zum heutigen Zeitpunkt die Frage der Videoüberwachung, der Schleierfahndung und Ähnliches mehr nicht erledigt.

Meine Damen und Herren, wenn ich zunächst im Grund genommen ein Fazit ziehen darf, dann muss man einfach sagen, das Klassenziel ist von dieser Landesregierung in Bezug auf Innere Sicherheit wieder einmal nicht erreicht.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Pörksen das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Schnabel, was ist das für ein Konzept, erst zu beklagen, dass das Land einen sehr schlechten Haushalt habe und dann gleichzeitig eine Forderung an die andere zu reihen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man sie addiert, dann handelt es sich um dreistellige Millionenbeträge, die Sie fordern, und das ohne Deckungsvorschläge. Sie wissen, das sollten wir nicht innerhalb weniger Stunden, sondern das können wir in Tagen machen. In Stunden sollten wir so miteinander nicht umgehen. Das macht relativ wenig Sinn.

(Zuruf des Abg. Jullien, CDU)

Ich möchte es mir ersparen, über all die Punkte, über die wir im letzten halben Jahr drei-, vier-, fünfmal geredet haben, noch einmal zu reden. Sie haben kein einziges neues Argument gebracht.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wir haben im Rahmen des Haushalts über eine Reihe von Punkten abgestimmt. Dann sollte man es gut sein lassen. Wir haben einen Fehler gemacht. Wir hätten im Rahmen der Haushaltsberatungen auch über diese drei Anträge abstimmen sollen. Dann wären diese vom Tisch gewesen. Das war wohl ein Fehler, den wir gemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Schnabel, nicht weil wir Angst vor der Diskussion haben – weiß Gott nicht –, aber es macht keinen Sinn, gebetsmühlenhaft alle vier Wochen dasselbe zu sagen. Ich lasse mir alle halbe Jahre gefallen, aber alle vier Wochen scheint mir ein bisschen hart zu sein.

Sie haben mit Ihrer Anfangsbeschreibung natürlich Recht.

Sieben Monate nach dem Geschehen in New York hat der Druck nachgelassen. Aber er hat sich sehr schnell wieder aufgebaut. Das Geschehen auf Djerba vor wenigen Tagen hat uns allen wieder sehr schnell vor Augen geführt, wie nah der Terrorismus bei uns ist. Wenn ich Israel nehme und sehe, was sich dort und in den europäischen Ländern im Zusammenhang mit dem Konflikt mit Israel abspielt, dann glaube ich auch, dass wir gut daran tun, weiterhin wachsam zu bleiben. Das wollen wir auch.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wir wollen die Innere Sicherheit, so, wie diese in dem Paket dargestellt ist, vertreten, dort, wo es erforderlich ist, nachbessern, und dort, wo es nicht erforderlich ist, wo wir es nicht für nötig erachten, es auch nicht machen. Deswegen brauche ich zu Ihren Wachpolizisten gar nichts mehr zu sagen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich denke, es reicht.

Wir haben – wie gesagt – in vielen Bereichen die Beschlüsse zum Haushalt 2002/2003 gefasst. Da gilt es jetzt darauf zu achten – das sage ich schon deutlich –, dass es im Rahmen der notwendigen Einsparmaßnahmen, die uns aufgrund der ungünstigen Haushaltsentwicklung ins Haus stehen, nicht in den Bereichen, in denen wir es für wichtig halten, dann zu Einsparungen kommt. Das darf nicht geschehen. Die sicherheitsrelevanten Dinge sollen weitestgehend herausgenommen werden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und des Abg. Kuhn, FDP)

In den Haushaltsberatungen haben wir zu allen Einzelpositionen in den Anträgen Stellung genommen. Deswegen verweise ich auf diese Ausführungen. Ich habe es gerade eben gesagt.

Wir gehen nach dem Motto vor „Entschieden, entschlossen, aber mit Augenmaß“ und setzen nicht auf den schnellen und vermeintlichen Erfolg schielend Dinge in die Welt, die man entweder gar nicht finanzieren kann oder die gar nicht sicherheitsrelevant sind.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich denke, von daher sind das Paket, wie es die Landesregierung vorgelegt hat, und das, was in unserem Antrag zum Ausdruck gebracht wird, der richtige Weg.

Wie schwierig es ist, dieses Problem zu lösen, haben wir in einer sehr guten Diskussion in der letzten Sitzung des

Innenausschusses beraten. Sie haben einen Punkt angesprochen: Überstunden bei der Polizei. – Wir waren auf dem Weg, die große Zahl der Überstunden abzubauen.

Frau Grütmacher, es war ein Antrag von Ihnen. Ich will es gern erwähnen.

Wir waren auf dem Weg, die Überstunden abzubauen, bis uns dann plötzlich durch Entwicklungen, die wir im Land nicht bestimmen können, wieder weitere Überstunden bei der Polizei „ins Haus geschneit sind“. Natürlich werden wir darauf achten müssen, dass sich die Zahl der Überstunden wieder abbaut, auch aufgrund der Belastung, der die Polizei insgesamt ausgesetzt ist.

(Zuruf des Abg. Schweitzer, SPD)

– Er war bei der Diskussion dabei.

Ich denke, bei der Diskussion über diese drei Anträge muss man auch das berücksichtigen, was im Bund gemacht worden ist, nämlich das Sicherheitspaket I und II, die ganz wichtige Dinge beinhalten, die auch hier im Land eine Rolle spielen. Ich will es mir ersparen, auf Probleme wie Rasterfahndung, die man durchaus sehr offen diskutieren kann, näher einzugehen.

(Frau Grütmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das mache ich dann!)

– Das sagen Sie. Das ist Arbeitsteilung. Das ist in Ordnung. Dann sollte ich lieber doch etwas dazu sagen, um es Ihnen nicht ganz so einfach zu machen.

Inzwischen gibt es sogar eine Einigung bei einem sehr schwierigen Thema. Es geht um §129 b des Strafgesetzbuchs, die Unterstützung ausländischer Terrorisierungsgruppen in Deutschland betreffend. Bisher war es so, dass dies strafrechtlich nicht erfasst werden konnte. Inzwischen hat man auch dort eine Einigung erzielt. Ich denke, auch das ist ein Zeichen dafür, dass dieses Thema auf Bundes- und Landesebene ernst genommen wird.

Als Problem erscheint mir die Entwicklung auf der europäischen Ebene. Dort kommt man nicht so richtig voran. Jetzt haben wir zwar den europäischen Haftbefehl, aber das, was wir mit europäischer Staatsanwaltschaft bezeichnen, kommt nicht voran. Sie kennen die Gründe. Da erlaube ich mir eine Bemerkung: Dass gerade derjenige, der als Staatsanwalt dies in besonderer Weise befürchten muss, dies behindert, wundert einen eigentlich nicht.

(Beifall des Abg. Schweitzer, SPD)

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass wir durch das Sicherheitspaket eine angemessene Reaktion zeigen.

Vielleicht noch eins, zwei Sätze zu dem Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Natürlich verstehe ich, wenn Sie in Ihrem Antrag Ihre Sorge zum Ausdruck bringen, dass ein Übermaß an Entscheidungen zuungunsten der Bürgerinnen und Bürger erfolgen könnte.

Frau Kollegin Grützmacher, aber ein Maßnahmenpaket ist keines, wenn all das aneinander gereiht wird, was man nicht machen will.

(Beifall des Abg. Schweitzer, SPD)

Das kann man als Positionsbestimmung bezeichnen. Aber das ist kein Antrag, um etwas herbeizuführen.

Also dieser Antrag kann unsere Zustimmung nicht finden. Sie werden nicht besonders überrascht darüber sein. Insgesamt werden wir dem Antrag der Fraktionen der SPD und FDP – wie bereits angekündigt – unsere Zustimmung geben.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich freue mich, Gäste im Landtag begrüßen zu können, und zwar Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis Bernkastel-Kues/Morbach/Kirchberg. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Frau Abgeordnete Grützmacher.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Da muss ich Herrn Pörksen ausnahmsweise einmal Recht geben. Ich finde es auch nicht so gut, wenn wir jetzt die Debatten, die wir schon vier-, fünfmal während der Haushaltsberatungen zum Punkt „Sicherheit“ geführt haben, noch einmal wieder „aufwärmen“, vor allem vor dem Hintergrund, was in den letzten Tagen aktuell passiert ist und bei dem es überhaupt keine Rolle spielt, was Sie vonseiten der CDU sagen.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Diese Ereignisse der letzten Tage waren eigentlich drei Ereignisse: Der Anschlag in Djerba hat uns gezeigt, dass die terroristischen Anschläge weitergehen, auch uns Europäer weiterhin betreffen und sehr schwer vorhersehbar und berechenbar sind. Es liegt in der Natur der Dinge, über die ich noch etwas weiter ausführen will.

(Vizepräsidentin Frau Hammer
übernimmt den Vorsitz)

Aber auch der gerade angelaufene Prozess in Frankfurt gegen die mutmaßlichen islamistischen Terroristen, die einen Anschlag in Straßburg geplant haben sollen, gibt uns einen ziemlich deutlichen Hinweis auf die Art und Weise, wie diese Terrornetze arbeiten und was sie zusammenhält. Es gibt keine hierarchischen Strukturen. Es gibt keinen Führer da oben, der alles bestimmt. Es ist eher so ein Netzwerk, das sich durch flache Hierarchien, durch Dezentralisierung und Delegation von Führungs-

aufgaben auszeichnet. Es besteht aus zerstreuten Gruppen und Personen, die nur sehr lose miteinander verbunden sind, die auch jederzeit quasi von unten mobilisierbar sind.

Dieses Netzwerk wird nicht durch straffe hierarchische Organisation, eine Ausrichtung auf einen Führer, zusammengehalten, sondern durch gemeinsame Werte, wie immer wir diese sehen wollen. Das Vorbild ist heute im Zeichen der Globalisierung für diese Leute nicht mehr der alte Staatsapparat, sondern eher das globalisierte E-Business. Wir wissen, dass Handy und Mail eine ganz wichtige Rolle spielen.

Ich finde, das muss man bedenken, wenn man heute und nicht vor vier oder sechs Wochen oder Monaten über die Sicherheit redet. Wenn man vor diesem Hintergrund die Instrumente betrachtet, besonders auch das Instrument der Rasterfahndung, dann kommt einem das Gefühl, wenn man sieht, was in den bisherigen Wochen und Monaten geschehen ist, dass dieses Instrument mehr schadet als nützt.

Sehen wir uns doch einmal das Profil an, das vom Bundeskriminalamt erstellt wurde, das so genannte Schläfer-Täter-Profil: männlicher Student zwischen 18 und 40 Jahren, der in der Zeit 1996 bis 2001 technisch-naturwissenschaftliche Fächer studiert, eine rege Reisetätigkeit entfaltet, bislang nicht kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten ist. Dies sind nur einige Punkte. Kann man nicht auch sagen, wenn man das liest, dass man dies beinahe als einen Kriterienkatalog für die Vergabe von Greencards bezeichnen kann?

Ich will damit nur darauf hinweisen, wie schwierig es ist, eine vielleicht sehr angepasste Person – der Name Schläfer sagt es schon – durch geheimdienstliche oder polizeiliche Möglichkeiten aufzuspüren.

(Pörksen, SPD: Natürlich ist
das schwierig!)

Meine Damen und Herren, allein die Auswahl der Daten dieses identifizierten Personenkreises – sie kommen alle aus bestimmten Ländern; das gehört zum Profil dazu; ich meine, sie kommen aus etwa 15 Ländern – ist diskriminierend, vor allem in Bezug auf die ausländischen männlichen Studierenden. Das ist für uns der Schaden der Methode.

Die Gegenfrage muss heißen: Wird der Schaden durch den Nutzen der Fahndungsmethode ausgeglichen? – Das bezweifle ich, meine Damen und Herren. Schauen wir uns einmal die Zahlen an. Durch die Rasterfahndung wird ein Heuhaufen aufgeschaufelt, der die Suche nach der Nadel unserer Meinung nach eher erschwert. Aus den über 6 Millionen Personendatensätzen, die die Landeskriminalämter gesammelt haben, wurden inzwischen 20.000 potenzielle Verdächtige herausgefiltert, obwohl gegen sie natürlich noch gar nichts vorliegt.

Allein die Rasterfahndung hat in den 54 Hochschulen Nordrhein-Westfalens 250.000 Datensätze erbracht, die bis Mitte November zu mehr als 10.000 Recherchefällen führten. Es liegt doch auf der Hand, dass diese Datenmengen nicht zu bewältigen sind. Falls sie jemals zu

etwas führen, ist es dem Zufall zu verdanken und nicht dieser kriminaltechnischen Methode.

Meine Damen und Herren, wird der Flurschaden, den diese Methode im Hinblick auf das Vertrauen der betroffenen Studenten in unsere demokratische Gesellschaft anrichtet, durch solche Zufallsfunde ausgeglichen?

Ich appelliere an Herrn Wissenschaftsminister Professor Dr. Zöllner, den Dialog mit den ausländischen Studierenden zu fördern, die Gastfreundschaft deutlich zu machen und das Vertrauen dieser Studierenden in den Rechtsstaat wieder aufzubauen, wenn es diese Rasterfahndung wie bei uns in Rheinland-Pfalz weiterhin gibt.

Meine Damen und Herren, in den vergangenen sechs Monaten seit dem 11. September 2001 sind sehr viele neue Gesetze verabschiedet worden, die in den meisten Fällen eine Ausweitung polizeilicher und geheimdienstlicher Möglichkeiten und eine Einschränkung bürgerlicher Rechte und Freiheiten bedeuten, sodass es in dieser kurzen Zeit gar nicht möglich war, ihre gegenseitige Abhängigkeit und Wirkung insgesamt seriös zu beurteilen. Deshalb fordern wir in unserem Antrag, dass eine Evaluation durchgeführt wird und ein Bericht über die Wirksamkeit dieser Gesetzespakete verfasst wird, auch über das, was in Rheinland-Pfalz beschlossen wurde.

(Beifall des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen dadurch vermeiden, dass immer neue Gesetze verabschiedet und neue Gesetzesänderungen vorgenommen werden, die vielleicht gar keinen Effekt haben, aber der Bevölkerung suggerieren, dass etwas unternommen werde.

Ich möchte noch auf andere Punkte zu sprechen kommen, wobei auch wir die Notwendigkeit sehen, dass in diesem Bereich etwas unternommen wird. Herr Pörksen hat bereits die am vergangenen Freitag in Berlin beschlossene Neuformulierung des §129 b StGB angesprochen, wonach künftig auch ausländische terroristische Vereinigungen unter bestimmten Umständen in Deutschland strafrechtlich verfolgt werden können.

Wir halten es für sachgerecht, dass der Anwendungsbereich der Strafbarkeit terroristischer Vereinigungen auch auf ausländische Vereinigungen ausgeweitet wird. Allerdings halten wir es für richtig, dass dabei rechtsstaatliche Eingrenzungen vorgenommen werden. Künftig wird nicht mehr das rein abstrakte Werben für eine terroristische Vereinigung strafbar sein, sondern nur noch das ganz konkrete Werben um Unterstützer und Mitglieder. Damit wird sowohl bei dem neuen § 129 b als auch bei dem alten § 129 a, in dem es um deutsche terroristische Vereinigungen geht, das Gesinnungsstrafrecht zurückgedrängt. Das ist meines Erachtens eine gute Entwicklung.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Ihnen müssen wir allerdings eine klare Absage erteilen, da Sie schon wieder einen nächsten Vorstoß machen, sozusagen ein Maßnahmenpaket III auf den Weg bringen, ein

hektischer Galopp von immer neuen Maßnahmen und Regulierungen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich halte das hauptsächlich deshalb für bedenklich, weil Sie meiner Meinung nach – das haben wir gerade bei der Datenschutzdebatte gesagt – die rechtsstaatliche Basis verlassen, wenn Sie fordern, dass die Religionszugehörigkeit verpflichtend in den Pass eingetragen wird. Glaube und Religion sind glücklicherweise – dafür wurde sehr lange gestritten – reine Privatsache. Das geht den Staat gar nichts an. Deshalb wenden wir uns ganz strikt gegen diese Vorstellung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Schluss weise ich auf etwas hin, was die CDU des Öfteren in Debatten über die Innere Sicherheit zu vergessen scheint. Meine Damen und Herren von der CDU, wir müssen doch realistisch genug sein und anerkennen: Auch wenn wir die Apparate, die Geheimdienste und die Polizei immer weiter ausbauen und aufblähen, ist eine absolute Sicherheit nicht vorstellbar. Auch das müssen wir den Menschen deutlich machen, damit sie nicht – das ist leider oft der Fehler – unerfüllbare Ansprüche an die Politik stellen, Ansprüche, die wir überhaupt nicht in der Lage sind zu erfüllen. Auch die CDU muss einen wichtigen Beitrag dazu leisten.

Meine Damen und Herren, gerade auf die offene, aufgeklärte und freiheitliche Gesellschaft zielen die Terroristen ab. Das ist uns allen klar. Ihr Ziel ist es, die freiheitliche Demokratie und unseren Rechtsstaat zu beschädigen oder sogar zu beseitigen. Deshalb sind wir und die rheinland-pfälzische Politik herausgefordert, dass die von uns beschlossenen Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung des Terrorismus nicht den Rechtsstaat und unsere freiheitliche Demokratie beschädigen dürfen; denn ich zitiere zum wiederholten Mal – obwohl er immer in diesen Diskussionen zitiert wird – Benjamin Franklin: Wer die Freiheit aufgibt, um die Sicherheit zu gewinnen, wird am Schluss beides verlieren.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wenn der Eindruck entstehen könnte, die in der heutigen Plenardebatte abschließend zu beratenden drei Anträge der Regierungs- und Oppositionsfraktionen hätten mit der Verabschiedung des Doppelhaushalts längst ihre Erledigung gefunden, so genießt das Thema „Innere Sicherheit“ nicht erst seit dem neuerlichen Anschlag auf der tunesischen Ferieninsel Djerba nach wie vor höchste Priorität.

Mit der Verabschiedung des Landeshaushalts im März dieses Jahres sind die Forderungen der beiden Oppositionsfraktionen, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, weitgehend erledigt. So werden beispielhaft entsprechend dem Forderungskatalog der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab dem nächsten Jahr 300 Polizeibeamtinnen und -beamte bei der rheinland-pfälzischen Polizei neu eingestellt.

Daneben wird das bereits begonnene Angestelltenprogramm fortgeführt. Es werden jährlich 75 Angestellte neu eingestellt. Somit wird die rheinland-pfälzische Polizei von polizeifremden Verwaltungsaufgaben entlastet und Bedienstete für den Wechselschichtdienst freige-macht.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, ich komme zu den zentralen Erwartungen der Bevölkerung an die Politik. Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene ist es nach wie vor wichtig, dass Innere Sicherheit gewährleistet wird. In unserem Bundesland wird diese Erwartung der rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürger vollauf erfüllt. Sie werden von der SPD/FDP-geführten Landesregierung mit allen zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mitteln vor Kriminalität geschützt.

(Beifall bei FDP und SPD)

Die von der Landesregierung kürzlich vorgestellte Kriminalstatistik für das Jahr 2001 belegt dies mehr als deutlich. Danach ist Rheinland-Pfalz nach wie vor eines der sichersten Bundesländer. Erfreulich ist insgesamt, dass die Aufklärungsquote im Bereich der Wohnungseinbrüche im vergangenen Jahr deutlich verbessert werden konnte. Gerade dies zeigt den Bürgern deutlich, dass sie im ureigenen Bereich der häuslichen Wohnung vor Kriminalität geschützt sind. Garant hierfür ist unsere Polizei. Ich denke, dafür gilt es Dank zu sagen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, die Verfolgung schwerwiegender Straftaten und die Bekämpfung von Kriminalität stellen den Rechtsstaat vor immer neue Aufgaben und Herausforderungen. So erleben wir beispielsweise heute eine Zunahme von Korruptionsdelikten, die unsere Gesellschaft wie ein schleichendes Gift durchdringen. Gerade in den an Rheinland-Pfalz angrenzenden Bundesländern sorgen große Korruptionsfälle für Schlagzeilen.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Auch in Rheinland-Pfalz!)

Auch wenn es vergleichbare Fälle in Rheinland-Pfalz bisher nicht gibt,

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die Ärzte!)

so spricht es gegen alle Lebenserfahrung, dass in unserem Bundesland so gut wie keine Korruption stattfindet, wobei man aber auch darauf hinweisen muss, dass wir keine Frankfurter Verhältnisse in Rheinland-Pfalz haben.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren, Straftaten wie Korruption können unserem demokratischen Rechtsstaat im Inneren ebenso gefährlich werden wie der internationale Terrorismus von außen. Der Staat muss deshalb alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel nutzen, um auch diese neuen Kriminalitätsformen zu bekämpfen. Gleiches gilt für die Internet-Kriminalität.

Meine Damen und Herren, zur Bekämpfung der Korruptionsdelikte brauchen wir ein zentrales Korruptionsregister und die Wiedereinführung einer Kronzeugenregelung. Nur in Rheinland-Pfalz und in Nordrhein-Westfalen werden Korruptionsfälle bisher landesweit erfasst.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das von der FDP!)

Ein zentrales Korruptionsregister für das gesamte Bundesgebiet könnte deshalb den Strafverfolgungsbehörden ihre Arbeit deutlich erleichtern. Die In-Aussicht-Stellung von Strafmilderung oder Straffreiheit im Rahmen einer Kronzeugenregelung würde für die Beteiligten die dringend notwendigen Anreize schaffen, ihr Wissen zu öffnen. Die Strafverfolgungsbehörden könnten so neue Ermittlungsansätze gewinnen.

Dass jedoch letztlich die Einführung einer wirksamen und rechtsstaatlich einwandfreien Kronzeugenregelung am Votum der GRÜNEN scheiterte, zeigt mehr als deutlich, wie rechtspolitisch und gesetzgeberisch handlungsunfähig diese Partei nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern in Gesamtdeutschland ist.

(Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Weltweit!)

Bei der Bekämpfung der Kriminalität muss neben dem Einsatz vorhandener Mittel verstärkt auch auf Prävention gesetzt werden. Dies soll heißen, dass die Kriminalitätsbekämpfung nicht erst dann beginnen darf, wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist. Es muss vielmehr eine effektive Präventionsarbeit erfolgen. Diese muss sowohl von der Polizei als auch von den Sozial- und Jugendämtern, den Schulen, den Vereinen und einer Vielzahl weiterer Behörden und gesellschaftlicher Gruppen geleistet werden.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Ein besonderes Gewicht misst unsere Fraktion in diesem Zusammenhang den kriminalpräventiven Räten bei. Mit der Schaffung einer Grundlage zur Errichtung kriminalpräventiver Räte durch die SPD/FDP-geführte Landesregierung in Rheinland-Pfalz wurden der Präventionspolitik neue Impulse verliehen. Erst kürzlich wurde anlässlich einer Ausstellung deren Arbeit von der Landesregierung ausdrücklich begrüßt.

Meine Damen und Herren, Schutz vor Kriminalität ist ein wesentlicher Bestandteil der Freiheit und Lebensqualität. Die Produktion von Sicherheit ist auch eine wesentliche Aufgabe der Kommunen. Ich begrüße es deshalb ausdrücklich, dass derzeit 71 rheinland-pfälzische Kommunen genauso denken. Daran gilt es anzuknüpfen. Mein Appell geht deshalb an alle Kommunen in unserem Land: Folgt dem Beispiel eurer Kolleginnen und Kolle-

gen und leistet euren Beitrag zur Bekämpfung von Kriminalität.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Herrn Innenminister Walter Zuber das Wort.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema „Innere Sicherheit“ hat nach den feigen Terroranschlägen vom 11. September 2001 in den USA leider an Aktualität nicht verloren. Der Anschlag von Djerba, der Konflikt im Nahen Osten mit täglichen Meldungen von Selbstmordattentaten und militärischen Vergeltungsanschlägen sowie die Nachrichten aus Afghanistan zeigen, dass sich die Sicherheitslage in der Welt drastisch verändert hat.

Alle, die für die Sicherheit in ihren Ländern Verantwortung tragen, sind aufs Höchste sensibilisiert und haben versucht, die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen.

Auf der Bundesebene wurden die Sicherheitspakete I und II auf den Weg gebracht. Wir befinden uns im Übrigen in einem ständigen Dialog. Am kommenden Freitag wird wieder eine Telefonkonferenz über die aktuelle Sicherheitslage zwischen dem Bundesinnenminister und den Länderinnenministern stattfinden.

In Rheinland-Pfalz haben wir in Ergänzung zu den bereits seit längerem laufenden, aber auch nach den Anschlägen in den USA kurzfristig veranlassten Maßnahmen ein Sicherheitsprogramm verabschiedet. In der Regierungserklärung vom 18. Oktober 2001 habe ich dieses dem Landtag vorgestellt. Zur Vermeidung von Wiederholungen möchte ich mich deshalb nur auf wenige Aussagen beschränken.

Beim Verfassungsschutz wurden alle Kräfte gebündelt, um dem islamistischen Terrorismus erfolgreich zu begegnen. Wir haben die unbesetzten Stellen besetzt, um die Intensität unserer Bemühungen weiter zu erhöhen. Stellvertretend nenne ich an dieser Stelle den Islamwissenschaftler, der aufgrund seiner Erfahrungen und seines großen Wissens wertvolle Hilfestellungen im Rahmen unserer Ermittlungsarbeit gibt.

Bei der Polizei wurden im Doppelhaushalt 2002/2003 die Mittel im Sach- und Investitionsbereich um rund 28 Millionen Euro und im Personalhaushalt um 5 Millionen Euro erhöht. So kann der Personalbestand des Jahres 2001 langfristig gesichert werden. Es war unsere Zielsetzung, den Personalbestand von 2001 langfristig zu sichern.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Neben dem darüber hinaus beschlossenen Angestelltenprogramm wurden auch 500.000 Euro zusätzlich für

die Abgeltung von Überstunden bereitgestellt. Auch dies war wichtig; denn durch die jetzt wieder erhöhten Objektschutzmaßnahmen beispielsweise für jüdische Einrichtungen werden diese Gelder benötigt.

Eine Einstellung von so genannten Wachpolizisten lehnt die Landesregierung jedoch zum x-ten Mal aus den bekannten Gründen ab, die ich nicht wiederholen möchte.

(Beifall der SPD und der Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dem Brand- und Katastrophenschutz stehen 500.000 Euro zur Verbesserung der technischen Ausstattung, insbesondere zur Bekämpfung biologischer oder chemischer Gefahren, zusätzlich zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, mit der Rasterfahndung haben wir ein Instrumentarium, mit dem wir hoffen, frühzeitig islamistische Terroristen in Deutschland aufzuspüren; denn wir wissen, dass die Terrorakte in den USA und der zum Glück verhinderte Anschlag in Straßburg von deutschem Boden aus geplant wurden. Auch vor dem Ereignis auf Djerba gab es offensichtlich einen Kontakt in die Bundesrepublik Deutschland.

Meine Damen und Herren von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aus diesem Grund sollten wir dieses rechtlich zulässige Mittel nicht freiwillig aus der Hand geben.

(Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Ich füge hinzu: Zum Glück haben wir jetzt auch in Berlin eine andere gerichtliche Entscheidung bekommen.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Auch in Hessen!)

– Ja, außer in Frankfurt.

Meine Damen und Herren, im Kampf gegen die Organisierte Kriminalität sind das Landeskriminalamt und die Polizeipräsidien schon lange erfolgreich. Unser Zeugenschutzgesetz leistet dazu einen wichtigen Beitrag.

Dem Entzug der finanziellen Basis kommt im Kampf gegen den Terrorismus und die Organisierte Kriminalität eine besondere Bedeutung zu. Die Landesregierung unterstützt deshalb jedes Mittel zur Bekämpfung der Geldwäsche.

(Beifall bei SPD und FDP)

Die Novellierung des Vereinsgesetzes haben wir unterstützt. Die inzwischen vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zeigen deutlich den Willen, das Vereinsgesetz stärker als bisher auch im Kampf gegen terroristische Bestrebungen einzusetzen. Ein erstes Beispiel ist das Verbot des Kalifatsstaats mit all seinen Gruppierungen.

Die schärfere Zuverlässigkeitsprüfung für Personen, denen das Betreten von sicherheitsempfindlichen Bereichen oder Anlagen auf Flughäfen gestattet werden soll,

haben wir ebenso nachdrücklich befürwortet, wie die restriktive Visa-Erteilung und den Datenaustausch bei Asylverfahren.

Das Terrorismusbekämpfungsgesetz hat diese Initiativen aufgegriffen und konsequent umgesetzt. Dem automatischen Abgleich der Fingerabdrücke von Asylbewerbern hat Rheinland-Pfalz in der Innenministerkonferenz zugestimmt.

Nach den bisherigen Verfahrensweisen haben die Einbürgerungsbehörden Erkenntnisse bei den Verfassungsschutzbehörden nur dann abgefragt, wenn ihnen konkrete Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen bekannt waren.

Nach dem 11. September 2001 habe ich die zuständigen Behörden angewiesen, bei Einbürgerungsanträgen von Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, eine Anfrage an den Verfassungsschutz zu richten. Eine obligatorische Anfrage beim Verfassungsschutz bereits zu dem Zeitpunkt der Gewährung eines dauerhaften Bleiberechts halte ich jedoch für bedenklich, da dies allen Integrationsbemühungen widersprechen würde.

Die jetzt gefundene Lösung, zum einen eine Sicherheitsbefragung durchführen zu können und zum anderen in bestimmten Fällen Erkenntnisse bei den Sicherheitsbehörden abzufragen, trägt dem Sicherheitsgedanken ausreichend Rechnung.

Zu den Maßnahmen in den Bereichen der Justiz, des Gesundheitswesens und der Umwelt verweise ich auf meine Ausführungen in den zurückliegenden Debatten in diesem Hause. Ich will sie nicht wiederholen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich deshalb abschließend feststellen: Die Landesregierung hat rechtzeitig und umfassend auf die seit dem 11. September 2001 veränderte Sicherheitslage reagiert. Das von ihr verabschiedete Maßnahmenpaket ist der Situation, insbesondere auch der Haushaltssituation – ich erinnere an die heute Nachmittag geführte Debatte – angemessen und versetzt uns in die Lage, jederzeit auf entsprechende Bedrohungen reagieren zu können, wobei ich die Aussage unterstreiche, die hier bereits von dem Rednerpult gemacht worden ist, dass es eine hundertprozentige Sicherheit noch niemals gegeben hat und niemals geben wird.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Lammert.

Abg. Lammert, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme mir vor wie in der ersten Klasse. Klein-Carsten hat nichts verstanden, Klein-Friedel hat es

offensichtlich nicht gelesen, und der Herr Minister Zuber müsste es eigentlich besser wissen.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Das Sicherheitspaket der Landesregierung enthält im Wesentlichen Altbekanntes, ohnehin Geplantes und bereits seit langem Angekündigtes. Auch die Gewerkschaften der Polizei halten von Ihrem so genannten Sicherheitspaket nicht viel, betrachtet man einmal nur die Personalpolitik im Bereich der Polizei.

Die von der Landesregierung geplante Aufstockung von 225 auf 300 Polizeianwärter erfolgte lang vor dem 11. September letzten Jahres. Die unendliche Geschichte bei der Anschaffung der individuellen passgenauen Schutzwesten spielte sich auch längst vor den Anschlägen in den USA ab.

(Hartloff, SPD: Das ist doch Unfug!)

Die Leasingverträge für die neuen sicherlich gut ausgestatteten Polizeifahrzeuge wurden ebenfalls lang vor dem 11. September beschlossen. Ich frage mich: Was ist an Ihrem Sicherheitspaket so neu?

(Beifall der CDU)

Was haben Sie außer vielleicht im Bereich des Verfassungsschutzes definitiv nach dem 11. September verändert? – Nichts.

(Zurufe von der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Fakt ist, dass sich der Personalabbau bei der Polizei in den letzten Jahren leider fortsetzt. 300 Anwärterinnen und Anwärter sollen zukünftig eingestellt werden. Das stand schon in den Koalitionsvereinbarungen. Die regulären Ruhestandsversetzungen liegen allerdings deutlich über der Zahl der Neueinstellungen. Schon heute haben wir weniger als 9.000 Beamtinnen und Beamte in Rheinland-Pfalz.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Herr Pörksen, hören Sie doch einfach einmal zu. In den nächsten fünf Jahren – das sind aktuelle Zahlen, die wir vonseiten des Polizeipräsidiums Koblenz bekommen haben – werden rund 300 Polizeibeamte weniger als heute im Dienst sein. Zu der Frage, warum dies so ist, hat der Rhein-Lahn-Kreis an dieser Stelle einen kleinen Wissensvorsprung. Hier tat nämlich der Innenstaatssekretär, der leider heute mit Abwesenheit glänzt, kürzlich in der „Rhein-Zeitung“ kund, dass er keine Polizeibeamten backen könne. Backen sollen Sie diese auch nicht. Sie sollen einfach mehr Anwärter einstellen.

(Beifall der CDU)

Auch wir wissen, dass die Ausbildung über drei Jahre dauert und nicht sofort Polizeibeamte auf dem freien Markt zur Verfügung stehen und eingesetzt werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir jetzt nicht handeln, dann wird die personelle Situation in den nächsten Jahren nur noch kritischer. Die CDU hatte im Übrigen im Rahmen der Haushaltsberatungen klare Einsparvorschläge unterbreitet, um zusätzliche finanzielle Mittel für die Einstellung von jährlich 400 Anwärterinnen und Anwärtern zu ermöglichen.

(Beifall der CDU)

Die Landesregierung hat aber nicht für nötig gehalten, diese Vorschläge aufzugreifen. Stattdessen nimmt man einen 20- bis 30%igen Fehlbedarf im Wechselschichtdienst in Kauf. Jetzt wurde jedoch zur Verbesserung des Personalschlüssels eine Veränderung vorgenommen. Während früher mindestens 30 Beamte in einer Polizeiinspektion im Wechselschichtdienst ihren Dienst machen mussten, reichen plötzlich 24 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel aus dem Rhein-Lahn-Kreis. In zwei von vier Polizeiinspektionen sind im Augenblick im Wechselschichtdienst noch nicht einmal 24, sondern gerade einmal 23 Beamtinnen und Beamte im Einsatz. Das bedeutet, dass in der Nachtschicht oftmals wirklich nur drei Beamte im Dienst sind und für zwei Verbandsgemeinden für rund 35.000 Einwohner ein Streifenwagen besetzt werden kann.

(Staatsminister Zuber: Das ist auch das Zentrum der Kriminalität!)

Das ist im Rhein-Lahn-Kreis nicht nur ein Einzelfall. Das ist im gesamten Land leider kein Einzelfall. Ich könnte Ihnen noch eine ganze Reihe von Beispielen nennen.

(Beifall bei der CDU)

Wir fordern von der CDU ganz klar, nach wie vor mindestens 400 Polizeianwärterinnen und -anwärter einzustellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, einen kurzen Blick möchte ich auch noch auf das Sicherheitspaket im Bereich der Justiz werfen.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Herr Kollege Lammert, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schmitz?

Abg. Lammert, CDU:

Das geht von meiner Zeit ab. Ich möchte ganz gern meine Rede zu Ende bringen. Sie können nachher noch einmal kurz fragen.

150 Neueinstellungen im mittleren Dienst werden im Strafvollzug als Reaktion auf die Anschläge vom 11. September verkauft, außerdem rund 40 Millionen Euro für bauliche und technische Ausstattungen. Fakt ist, dass diese Zahlen allerdings alle schon im

Koalitionsvertrag vereinbart wurden. Die Justizvollzugsanstalten sind überbelegt. Auch hier haben wir kein ausreichendes Personal. Ich denke, auch das ist uns allen bekannt. Trotzdem wäre es dringend notwendig gewesen, 24 neue Stellen besonders im Bereich des gehobenen Dienstes im Strafvollzug zu schaffen. Auch das ist nicht geschehen. Nein, in den nächsten Jahren muss der Justizminister auch noch 140 Stellen im Bereich der Justiz einsparen.

(Glocke der Präsidentin)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Ich darf Sie gerade vor dem Hintergrund der Ereignisse in den letzten Tagen auffordern, sich das Thema „Terrorbekämpfung“ deutlicher auf die Fahne zu schreiben. Ich denke, Verbrecher nehmen keine Rücksicht auf Personalengpässe bei der Gegenseite. Legen Sie uns endlich ein Sicherheitspaket mit Inhalt vor und kein aufwendig verpacktes rotes Knallbonbon!

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Redmer.

Abg. Redmer, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe mich heute Mittag bei der Aktuellen Stunde gefragt, wie man es aushält, als der Kollege Böhr und der Kollege Jullien die Haushaltslage des Landes geißelten, um zwei Stunden später mitzuerleben, wie die eigene Fraktion einen Antrag mit rund 60 Millionen Euro Mehrausgaben zu vertreten hat.

(Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

Die Lösung ist mir mittlerweile klar. Die beiden Herren haben sich unauffällig zurückgezogen, damit sie nicht hören müssen, was die eigene Fraktion sagt. Das ist Schizophrenie, die in Ihrer Fraktion stattfindet.

(Beifall der SPD)

Es gibt Spötter, die sagen, kein Thema wäre so schlimm, dass es sich nicht durch Liegenlassen erledigen könnte. Man könnte spöttisch schlussfolgern und sagen: Dass die Anträge vom Herbst jetzt erst im April behandelt werden, macht sie besser oder erledigt das eine oder andere. Das wird man aber nicht sagen können. Das wäre überspitzt.

(Zuruf des Abg. Schnabel, CDU)

– Herr Kollege Schnabel, hören Sie doch einmal zu. Sagen kann man sicherlich, dass aus der Distanz von heute zum 11. September manches gelassener und emotionsfreier wahrgenommen wird.

Ich will nicht sagen sorgloser, aber gelassener und emotionsloser. Das ist auch gut so; denn bei einer aufgeheizten Atmosphäre ist es immer schwer, über bestimmte Dinge nachzudenken. Ich will davon keine Partei – auch nicht die eigene – freisprechen, dass es im letzten Herbst die eine oder andere Überreaktion gegeben hat. Wer sich aber jetzt die drei Anträge, die heute zur Diskussion stehen, anschaut, wird feststellen können, dass bei diesen drei Anträgen SPD und FDP mit Fug und Recht sagen können: Dazu kann man heute auch noch stehen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich wage aber sehr zu bezweifeln, ob CDU und GRÜNE das für sich noch sagen können, weil das, was in dem Antrag der Fraktion der CDU enthalten ist, abgesehen von dem unseriösen finanzpolitischen Hintergrund, doch ein gutes Stück Fundamentalismus bis hinein in den Zuwanderungspunkt ist – wirklich Fundamentalismus pur – und schon in den Bereich der Ausländerfeindlichkeit geht. Das, was die GRÜNEN als andersfarbigen Fundamentalismus hier anbieten, das kann ich auch nicht nachvollziehen. Ich bin sehr für Freiheitsrechte, sehr für Bürgerrechte, ich kann aber den Rechtsstaat doch nicht dadurch verteidigen, dass ich sage, im Zweifelsfall immer für Freiheitsrechte, was immer den Opfern geschehen mag. Irgendwo muss es doch eine Güterabwägung geben: Leben gegen eine relativ vergleichsweise geringe Beeinträchtigung.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Bei jeder Razzia gibt es Menschen, die mit beeinträchtigt werden. Für die ist es unangenehm, dass sie in diese Razzia hineingeraten sind, aber es lässt sich nicht vermeiden. Aber die Erfolge, die wir bei Razzien erzielen, rechtfertigen, dass der eine oder andere einmal eine oder zwei Stunden aufgehalten wird. Frau Kollegin Grützmaker, so müssen Sie doch insgesamt unser Rechtssystem sehen.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man muss bereit sein, gewisse Nachteile – ich sage nicht: jeden Nachteil – in Kauf zu nehmen, wenn man dadurch anderer Leute Leben retten kann. Darum geht es in einem vernünftigen Rechtsstaat.

(Beifall bei SPD und FDP)

Das wollen Sie wieder nicht wahrhaben. Sie machen einseitig immer nur das Fass bei den Freiheitsrechten auf und übersehen relativ lässig, was es auch an Beeinträchtigung geben muss – das will niemand aus Lust und Tollerei –, um Terroristen entgegenzutreten. Was wir die letzten Monate außerhalb Amerikas an Terrorismus erlebt haben – gar nicht einmal so weit von uns entfernt –, das ist doch so schlimm, dass niemand glauben kann, dass man weitermachen könnte wie bisher. Man muss immer wieder Dinge, die man entschieden hat, neu überprüfen, neu schauen, ob man noch etwas anderes machen kann. Wir versuchen das. Herr Kollege Pörksen hat ein Gesetz angesprochen, das Sie auch

angesprochen haben, das im Moment in Berlin diskutiert wird. So wird es auch die nächsten Monate weitergehen.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wird auch ohne Zweifel so weitergehen müssen. Man muss immer wieder alles auf den Prüfstand stellen. Insofern ist Ihr Bedenken von vorhin schon ausgeräumt. Sie können sicher sein, dass das immer wieder überprüft wird. Wenn wir die nächsten Jahre zu dem Ergebnis kämen, dass das eine oder andere zurückgenommen werden könnte, weil es sich in der Praxis nicht bewährt hat, dann werden wir nicht anstehen, das auch noch einmal zu korrigieren. Das ist gar keine Frage. Das haben wir auch bundesweit nach 1977 so gehalten. Das wird auch hier wieder so sein. Auch das gebietet der Rechtsstaat, dass er immer wieder bereit ist, seine Mittel auf den Prüfstand zu stellen und gegebenenfalls zu korrigieren, mal abzumildern, mal zu verschärfen.

(Glocke der Präsidentin)

Ich komme zum Schluss und kann nur noch einmal sagen:

(Glocke der Präsidentin)

Wir werden unserem Antrag selbstverständlich zustimmen; die Anträge von CDU und GRÜNEN werden wir ablehnen.

Danke.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen dann zur Abstimmung.

Zunächst kommen wir zur unmittelbaren Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/411 –. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Ich stelle fest, dass der Antrag mit den Stimmen der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt ist.

Wir kommen nun zur unmittelbaren Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/430 –, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen ist.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/668 –. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt ist.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Landesweites Messprogramm zur Ermittlung der elektromagnetischen Immissionen und Minimierung der Belastung zum vorbeugenden Schutz der Bevölkerung
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucksache 14/631 –

dazu:
Zu den Auswirkungen elektromagnetischer Felder von Mobilfunk
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD und FDP
 – Drucksache 14/664 –

Die Fraktionen haben eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sie können es alle täglich in der Zeitung lesen, es gibt immer mehr Bürgerinnen und Bürger, die sich wohl meist auch berechtigt Sorgen darüber machen, wie elektromagnetische Strahlung auf ihre Gesundheit wirken kann. Wir haben die Situation seit Jahren, dass das Handynetz ausgebaut wird. Wir haben aber nicht nur das Handynetz in Rheinland-Pfalz, das ausgebaut wird, wir haben auch andere elektromagnetische Strahlung, die gesundheitsgefährdend ist. Wir haben eventuell auch beim digitalen Ausbau des Rundfunks weitere Beeinträchtigungsmöglichkeiten der Gesundheit.

Meine Damen und Herren, insofern glaube ich, dass viele von Ihnen vor Ort schon Bekanntschaft mit entsprechend skeptischen Bürgerinnen und Bürgern gemacht haben, die sich in Initiativen zusammenschließen, die ihre Skepsis gegen den Ausbau des Mobilfunks vortragen, vor allem gegen den Ausbau des Mobilfunknetzes wie er im Moment geschieht. Es herrscht nämlich im Moment die Situation, dass das Mobilfunknetz ausgebaut wird, ohne jegliche Koordination, dass die Betreiber der Mobilfunknetze völlig frei dort, wo sie Mietverträge mit den Besitzern von Gebäuden, in denen ausgebaut wird, schließen, ihre Mobilfunktürme, ihre Mobilfunkanlagen aufstellen können. Wir halten das für äußerst problematisch, weil deswegen erstens die Information der Bürgerinnen und Bürger im Umfeld fehlt, weil zweitens weder die Kommunen noch sonstige Stellen darauf einwirken können, ob ausgebaut wird oder nicht und wo ausgebaut wird, und weil drittens vor allem empfindliche Bereiche betroffen sind, nämlich Kindergärten, Schulen, Wohngebiete, Krankenhäuser usw.

Meine Damen und Herren, wir haben – das ist im Moment die Realität, wie sie sich in den Kommunen in Rheinland-Pfalz darstellt – leider überhaupt keine Steuerungsmöglichkeit. Erst im letzten Jahr wurde zwischen der Bundesregierung und den Mobilfunknetzbetreibern ein Vertrag geschlossen. In diesem Jahr wurde eine

freiwillige Erklärung der Mobilfunknetzbetreiber abgegeben, sie wollten bei der zukünftigen Entwicklung der Netze und der zukünftigen Entwicklung des Ausbaus auf die öffentlichen Belange Rücksicht nehmen. Leider – man kann sich vor Ort darüber informieren – hat diese Initiative noch nicht gegriffen. Leider ist man vor Ort in den kommunalen Verwaltungen damit überfordert, eine solche Lenkung der Mobilfunknetze und des Ausbaus der Anlagen vorzunehmen. Deswegen haben wir unseren Antrag gestellt. Wir wollen, dass die Kommunen befähigt werden, lenkend einzugreifen, dass aber auch die Bevölkerung aufgeklärt wird, wo Mobilfunkanlagen geplant sind, wo sie stehen und wo sie in Zukunft errichtet werden sollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Aufklärung tut Not, weil im Moment anscheinend weder die Bürgerinnen und die Bürger noch die Kommunen Zugriff auf Daten haben, wo weitere Ausbaumaßnahmen stattfinden sollen und keinen Zugriff auf Daten haben, wo im Moment schon ausgebaut worden ist.

Gerade mit dem Ausbau der UMTS-Netze werden in Zukunft relativ viele neue Anlagen hinzukommen. Wir haben dazu schon einmal eine Anfrage gestellt und dies auch im Umweltausschuss schon einmal thematisiert. Frau Ministerin Conrad hatte damals geantwortet, es sei abzusehen, dass mehrere hundert Anlagen in Rheinland-Pfalz zu den 1.800 Standorten, die schon bestehen, zusätzlich hinzukommen werden.

Das heißt, es ist dringend notwendig, es ist Eile geboten, dass wir Systeme schaffen, dass wir vor Ort die Kommunen aufklären, wie sie die Bürgerinnen sinnvoll informieren können. Die kommunale Verwaltung muss aber auch in kürzester Zeit befähigt werden, mit den Telekommunikationsbetreibern zu verhandeln, wie die Netze auszubauen sind.

Im Moment können Telekom, E-Plus und andere Betreiber völlig nach ihrem Gusto verfahren. Das kann nicht sein. Das ist auch nicht der Wille der Politik. Ich glaube, deswegen ist Handlungsbedarf auf der Verwaltungsebene und auf der Regierungsebene angesagt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um sinnvoll eingreifen zu können, brauchen wir natürlich auch die Grundlagen dazu. Deswegen fordern wir in unserem Antrag den Ausbau des Monitoring-Netzes, das heißt, den Ausbau von Messstellen. 70 sind in Rheinland-Pfalz vorgesehen. Ich habe schon gesagt, wir werden in Zukunft weit über 2.000 Anlagen haben, für die 70 Messpunkte zu wenig sind.

Egal, wen Sie vor Ort fragen: Wenn die Telekom und andere Betreiber angesprochen werden, bekommen die Initiativen als Antwort einen pauschal gehaltenen Brief. In diesem Brief heißt es: Wir haben alles schon vorab überprüft, es ist überhaupt keine Gefahr vorhanden.

Dies ist keine Aufklärung, sondern eine Verschleierung, meine Damen und Herren. Wir aber wollen aufklären.

Deswegen wollen wir, dass sich die Landesregierung an den Messprogrammen beteiligt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Messprogramme werden auch von Bürgerinitiativen selbst durchgeführt. Es muss also gewährleistet sein, dass, wenn Bürgerinitiativen an die Landesregierung herantreten, diese unterstützend tätig werden kann. Man muss zuerst die Aufklärung betreiben und anschließend, wenn auch die Forschung weiter fortgeschritten ist – die Forschung wird mit 8 Millionen Euro pro Jahr von der Bundesregierung in Berlin und den Telekommunikationsbetreibern unterstützt –, in die ernsthafte Diskussion eintreten und entsprechende Schritte einleiten.

Wir müssen von der Landesebene, von der Landesregierung aus entsprechend initiativ tätig werden können, um die Strahlenwerte der Handy-Netze zu senken. Dies könnte notwendig werden. Vor allem ist sie auch technisch durchführbar.

Das heißt nicht, dass wir wollen, dass keiner mehr mit dem Handy telefoniert. Es gibt 50 Millionen Handys in Deutschland, und wahrscheinlich hat jeder und jede Abgeordnete mindestens eins. Es ist klar, dass wir nicht die Technik infrage stellen wollen, sondern wir wollen, dass diese Technik weniger schädlich ausgebaut wird, was bereits technisch machbar ist.

Das heißt, wir wollen Verbraucherinnen- und Verbraucherschutz betreiben. Wir wollen vorsorgenden Gesundheitsschutz betreiben. Dazu muss auch die Landesregierung aktiver unterstützend tätig werden.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Mainzer Landtagsseminar. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Stretz.

Abg. Stretz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Braun, unsere Bewertungen der Situation sowie unsere Einschätzungen, was wir den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land schuldig sind, gehen nicht weit auseinander. Das ist keine Frage.

Wir meinen jedoch, es macht wenig Sinn, mit der Angst Politik ins Land tragen zu wollen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP –
Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen müssen wir in Ruhe an das Thema herangehen.

Meine Damen und Herren, bereits in den 80er-Jahren kam die Diskussion im Zusammenhang mit elektromagnetischen Feldern auf. Damals standen – so mancher wird sich noch erinnern – die Einführung des Mikrowellenherdes in den Haushalten und der Ausbau von Bildschirmarbeitsgeräten in den Büros im Mittelpunkt.

In der öffentlichen Diskussion über mögliche Gesundheitsbeeinträchtigungen durch nieder- und hochfrequente Felder in den 90er-Jahren stehen die Mobilfunkmasten und die Handys im Mittelpunkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Mobilfunk hat sich in den vergangenen Jahren in Deutschland zu einer außergewöhnlichen Wachstumsbranche entwickelt. Allein in den Jahren 1999 und 2000 stieg der Umsatz um jeweils etwa 40 %. Mit etwa 55 Millionen Anschlüssen bei Mobilfunkgeräten wird die Zahl der Festanschlüsse in unserem Land deutlich übertroffen.

Die nächste Mobilfunkgeneration, die neben der Sprache auch mobile Multimedia- und Internetanwendungen ermöglicht, wird einer der Schlüsselsektoren für die ökonomische Entwicklung in Deutschland darstellen. Eine Voraussetzung für den Erfolg, auch den Erfolg in der Zukunft, ist aber die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger im Land, meine Damen und Herren.

Die Intensität der hochfrequenten elektromagnetischen Felder im Alltag nimmt durch diesen rasanten Ausbau neuer Funksysteme zu, und damit gewinnen auch die Strahlenschutzmaßnahmen immer mehr an Bedeutung.

Bereits 1997 wurden in Deutschland Grenzwerte für ortsfeste Funksendeanlagen in der Verordnung für elektromagnetische Felder auf der Grundlage des Bundes-Immissionsschutzgesetzes rechtlich verankert. Die Grenzwerte greifen Empfehlungen der Internationalen Kommission zum Schutz der nicht ionisierenden Strahlung und der Weltgesundheitsorganisation auf. Auch die Europäische Union stützte 1999 ihre Ratsempfehlung auf diese internationalen Empfehlungen.

Wie werden diese Grenzwerte eigentlich festgesetzt?

Hochfrequente Felder werden vom menschlichen Körper absorbiert und führen zur Erwärmung des Körpergewebes. Experimente haben gezeigt, dass gesundheitliche Auswirkungen von HF-Strahlung auftreten können – das sind die hochfrequenten Felder –, wenn sich einzelne Körperbereiche oder das gesamte Körpergewebe um mehr als ein Grad Celsius erwärmen.

Bei Überschreiten dieses Schwellenwertes über einen längeren Zeitraum können Stoffwechsel und Nervensystem gestört werden. Bei starken HF-Feldern kann die embryonale Entwicklung gestört werden. Unter ganz extremen Bedingungen kann sich beim Auge Grauer Star entwickeln.

Unterhalb der Schwellenwerte wurden bisher keine gesicherten schädlichen Gesundheitsauswirkungen

durch HF-Strahlen nachgewiesen. Herr Kollege Dr. Braun, darin besteht der Unterschied. In vielen Ihrer Beiträge unterstellen Sie schon diese Schäden, als wenn diese schon nachgewiesen wären, als wenn es sich um eine Tatsache handele. Darauf bauen Sie dann Ihre Forderungen auf.

Ich meine, wir sind noch nicht an diesem Punkt. Wir sind aufgerufen, sehr sensibel mit dem Thema umzugehen und keine Feststellungen zu treffen, die wir ehrlicherweise in diesem Umfang derzeit noch nicht treffen können.

(Beifall bei SPD und FDP)

„Viel Angst, wenig Ahnung“, hat die „taz“ einen Artikel am 6. April dieses Jahres überschrieben. In diesem Artikel heißt es: „Die Gesundheitsrisiken durch das mobile Telefonieren werden von den Bundesbürgern in der Regel falsch eingeschätzt. Nach einer Umfrage, die das Bundesamt für Strahlenschutz in Auftrag gegeben hat, löst eine Mobilfunkanlage auf dem Dach bei den Bundesbürgern weitaus mehr Besorgnis aus als das Telefonieren mit dem eigenen Handy am Ohr.“

Das ist eine Erfahrung, die wir im Leben machen müssen. Man sieht einen Turm und denkt plötzlich, es handelt sich dabei um etwas Schlimmes.

Wir geben jedoch auch unseren Kindern Handys mit, obwohl wir wissen, dass in diesem Bereich noch viel zu wenig bekannt ist. Jeder von uns kann sich vorstellen, dass die Entwicklung eines Kindes mit zehn oder zwölf Jahren sicherlich noch nicht so stabil ist, dass wir schädliche Einwirkungen dieser Strahlungen ausschließen können. Ich meine daher, es ist fast schon unverantwortlich, was sich unsere Gesellschaft erlaubt. Den Kindern werden schon im Kindergarten Handys mitgegeben für den Fall, dass das Kind oder man selbst telefonisch erreichbar sein muss.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Hinzu kommt noch, dass es sich bei diesen Geräten meist um die ausgerangierten Handys der Eltern handelt, für die eine Twin-Card benutzt wird, da man davon ausgeht, diese sei ausreichend. Das ist ein Punkt, bei dem man deutlich darauf hinweisen muss, in die Hände von Kindergartenkindern gehören keine Handys.

„Viel Angst, wenig Ahnung“, hat die „taz“ dort geschrieben. In der „Rheinpfalz“ von heute ist ein Artikel überschrieben: „Mit der Angst wächst der Widerstand“. Wieder wird die Angst in den Vordergrund gestellt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, aber Angst ist und war schon immer kein guter Ratgeber, und deshalb sollte man auch mit der Angst kein Geschäft betreiben.

Wir meinen, wir müssen die Bürger bei dem Problem, bei ihren Befürchtungen abholen, müssen sie begleiten, müssen mit ihnen gemeinsam Lösungswege finden, wie wir die gesamte Entwicklung des Mobilfunknetzes, das nun einmal vorhanden ist und von dem wir uns gar nicht

abwenden können, gemeinsam so gestalten können, dass wir ruhigen Gewissens damit umgehen können.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP –
Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Vorschläge, Vorschläge!)

In einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wird eine Pflicht zur Vorsorge gegen rein hypothetische Gefährdungen, so heißt es dort, verneint. Der Staat müsse die Grenzwerte nicht verschärfen, solange keine verlässlichen wissenschaftlichen Erkenntnisse vorlägen.

Die Verfassungsrichter wiesen auf den Stand der nationalen und internationalen Forschung über mögliche Gesundheitsschäden unterhalb der geltenden Grenzwerte hin. Die Grenzwerte würden durch eine von der SSK – der Strahlenschutzkommission – gebildeten Expertengruppe laufend kontrolliert. Dass die bestehenden Grenzwerte die menschliche Gesundheit völlig unzureichend schützten, davon könne derzeit nicht die Rede sein, so die Aussage in diesem Urteil.

Derzeit gibt es über 4.000 Studien über den Mobilfunk und dessen Auswirkungen. Diese Studien sind durchweg widersprüchlich. Jeder wird für seine Meinung einige herausziehen und als Beleg anführen können. Aber man kann feststellen, Tenor ist, dass die Grenzwerte, wie sie derzeit gelten, nicht zu beanstanden sind und daher auch keine Veranlassung besteht, sie derzeit zu verändern, was auch die Bundesregierung in ihrer letzten Verlautbarung kundgetan hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aber es gibt für jeden von uns eine ganze Reihe von Möglichkeiten, die Einwirkungen nieder- und hochfrequenter elektromagnetischer Felder zu verringern. Das Bundesamt für Strahlenschutz hat einige Beispiele genannt. Wenn man sich das durchliest, kommt einem vieles bekannt vor. Man muss mehr Öffentlichkeitsarbeit darüber betreiben, was jeder zu Hause schon verändern kann.

Es geht beispielsweise darum, dass man Abstand zu den Quellen hält und die Geräte ausschaltet, wenn man sie nicht braucht. Es ist sicherlich eine Untugend, die noch viele von uns haben, dass der Radiowecker noch in Kopfhöhe neben dem Bett steht. Damals, als meine Kinder noch sehr klein waren, haben die Kinderärzte schon gesagt: Die Dinger müssen dort weg, und auch das Babyphon hat in dieser nahen Entfernung überhaupt nichts zu suchen. In diesem Bereich kann man selbst etwas tun.

Auch sollte man dort, wo man über das Festnetz telefonieren kann, das Handy bitte schön weglassen. Es ist ziemlich bescheuert, und außerdem ist es wesentlich billiger, das Festnetz zu benutzen als das Handy. Aber man erlebt sehr oft, dass die Kollegen im Zimmer stehen, in dem das Telefongerät steht, und mit dem Handy telefonieren.

(Schweitzer, SPD: Wer jetzt konkret?)

– Ich werde genau darauf achten, Herr Kollege Schweitzer, ob ich Sie erwischen kann.

Die Telefonate mit dem Handy sollten möglichst kurz gehalten werden. Auch sollte man es vermeiden, mit dem Handy dort zu telefonieren, wo ein schlechter Empfang ist; denn es ist nachgewiesen, je schlechter der Empfang, umso größer sind die elektromagnetischen Felder, die ausgesandt werden, da mehr Leistung des Systems erforderlich ist, um mit dem Handy eine Verbindung aufnehmen zu können.

Jeder Einzelne von uns kann also jetzt schon eine ganze Menge tun, um die Belastung gering zu halten. Herr Kollege Dr. Braun, von unserer Seite besteht die Bereitschaft, über Ihren Antrag und über unseren Alternativantrag offen im Ausschuss zu diskutieren. Vielleicht gelingt es auch in einem Bereich, in dem man gar nicht so sehr auseinander ist, zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen, der uns weiterbringt und der auch die Bundesregierung in einer ganzen Reihe von Maßnahmen, wie sie in den Anträgen aufgeführt sind, unterstützt. Solange wir aber keine gesicherten Erkenntnisse darüber haben, glauben wir nicht, dass es sinnvoll ist, ein eigenes landesweites Messprogramm aufzulegen. Vielmehr sollte man auf das zurückgreifen, was bundesweit angedacht ist, und mit diesen Ergebnissen arbeiten. Aber im Ausschuss werden wir intensiv darüber beraten.

Danke schön.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Mittrücker.

Abg. Mittrücker, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Immer, wenn Gefühle und Emotionen wissenschaftlichen Erkenntnissen gegenüberstehen, entsteht ein Spannungsbogen, der sehr oft zu unüberbrückbaren Verwerfungen führt. An der Berührungsgrenze entsteht ein großer grauer Bereich, den jeder je nach seinem Standpunkt für sich vereinnahmen will.

Meine Damen und Herren, exakt diese Situation finden wir bei der Diskussion um die Bewertung elektromagnetischer Immissionen. Emotionen und Wissenschaft prallen aufeinander.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Genau dort beginnt die große Stunde der BÜNDNIS-GRÜNEN. In diesem undefinierten Bereich, in dem viele Menschen Angst entwickeln, versuchen die BÜNDNIS-GRÜNEN, politisch zu punkten und merken überhaupt nicht, dass sie durch solche Anträge keine Klarheit erzeugen, sondern einzig und allein die Ängste vieler Menschen noch zusätzlich schüren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

Meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, es ist schon bemerkenswert, dass Sie auf der einen Seite ein erweitertes Messprogramm zur Messung elektromagnetischer Immissionen fordern, gleichzeitig aber in Ihrem Antrag darauf verweisen, dass keine gesicherten Erkenntnisse vorliegen, wie mit der gemessenen elektromagnetischen Strahlung umzugehen ist. Das heißt, es ist nicht abschließend geklärt, bei welchem Grenzwert ein Gefahrenpotenzial auf den menschlichen und den tierischen Organismus ausgeht.

Ich möchte vorweg etwas zu Fakten und Entwicklungen im Bereich elektromagnetischer Immissionen sagen. Wissenschaftlich gesichert ist, dass elektromagnetische Felder, wie sie beispielsweise von Rundfunk, Fernsehen, Radar- und Mobilfunksendeanlagen abgestrahlt werden, ab einer bestimmten Intensität negative Auswirkungen auf die Gesundheit haben können. Dennoch, die geltenden Grenzwerte gewährleisten nach heutiger Kenntnis den Schutz der Bevölkerung vor nachgewiesenen Gesundheitsschäden. Darauf bezieht sich auch Umweltminister Trittin, der die Aussagen der Strahlenschutzkommission übernommen hat.

Den Schutz der Bevölkerung vor Wirkungen elektromagnetischer Felder hat man in Deutschland in der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes verbindlich geregelt. Meine Damen und Herren, die dort festgelegten Grenzwerte hatten die BÜNDNIS-GRÜNEN immer wieder als viel zu hoch angesehen und angekündigt, dass das Bundesumweltministerium diese Werte nach unten korrigieren wird. Genau dies hat der grüne Umweltminister eben nicht getan.

Meine Damen und Herren der BÜNDNIS-GRÜNEN, Sie müssen sich schon fragen lassen, wohin Sie eigentlich gehen wollen: Folgen Sie Ihrem Umweltminister, dann brauchen Sie überhaupt keine Messungen vorzunehmen; denn der Grenzwert von 4 Millionen Mikrowatt pro Quadratmeter, der nun unverändert in der 26. BImSchV festgelegt ist, liegt um den Faktor 10.000 höher als beispielsweise die Belastung in Mainz von 400 Mikrowatt pro Quadratmeter.

Dieser Wert wurde übrigens am letzten Samstag im Erbacher Hof gemessen. Im Übrigen habe ich Sie vonseiten der BÜNDNIS-GRÜNEN vermisst, obwohl diese Veranstaltung vom BUND initiiert worden ist. Es war schade, dass Sie nicht dort gewesen sind.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Herr Mittrücker, es waren Leute von den GRÜNEN anwesend! Was soll das jetzt? –

Dr. Schmitz, FDP: Sie müssen sich auf die Pressekonferenzen konzentrieren!)

Die Einhaltung wird regelmäßig durch die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post überwacht. Ebenfalls erteilt die RegTP die zur Inbetriebnahme von Mobilfunksendeanlagen nach der 26. BImSchV notwendige Erlaubnis. Im Rahmen dieser Genehmigungsver-

fahren werden für jede Sendeanlage individuell die Einhaltung der Grenzwerte und die daraus resultierenden Sicherheitsabstände geprüft. Nur wenn die Einhaltung der Grenzwerte sichergestellt wird oder ist, wird die so genannte Standortbescheinigung, ohne die eine Mobilfunksendeanlage nicht betrieben werden darf, erteilt.

Meine Damen und Herren, um Aussagen auch im praktischen Betrieb über die Felder in der Umgebung einer Mobilfunksendeanlage treffen zu können, sind Messungen notwendig, aber, bitte schön, nicht mit einem Geflecht von stationären Messstationen, sondern mit mobilen Messeinrichtungen. Deswegen meine These: Mit Messungen in der Fläche sind punktuelle Belastungen nicht erfassbar.

Außerdem müssen Sie sich fragen lassen, was Sie überhaupt messen und wie Sie mit den Ergebnissen umgehen wollen, zumal durch Herrn Trittin der festgelegte Wert um Zehnerpotenzen höher liegt als die gemessenen Werte.

Nicht vergessen darf man allerdings in diesem Zusammenhang die zusätzliche Belastung durch die elektromagnetische Strahlung, die durch die Handys selbst erfolgt.

Messtechnisch kann gezeigt werden, dass die Handys eine tausend bis zehntausend Mal höhere elektromagnetische Strahlung emittieren als die Funksendeanlagen vor Ort. Ich hätte erwartet, dass Sie den Hebel dort ansetzen und nicht ausschließlich bei den Funksendeanlagen.

Ich möchte eine zweite These vortragen. Die elektromagnetische Belastung durch die Handys ist wesentlich problematischer als die Belastung durch Funksendeanlagen selbst.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Und dann? –

Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Woher wissen Sie das denn?)

Meine Damen und Herren, spätestens sei der Versteigerung der UMTS-Lizenzen muss beim Thema „Elektro-Smog“ in der Bundesrepublik Deutschland eine gezielte Forschungs- und Informationspolitik der Bundesregierung ansetzen. Sie muss offene Fragen beantworten und der Bevölkerung zu allen bisherigen Erkenntnissen und Planungen Rede und Antwort stehen.

So, wie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Thema umgeht, ist es sträflich und schürt nur die Ängste der Bevölkerung.

Die CDU-Fraktion fordert eine konsequente Forschung über die Auswirkungen elektromagnetischer Strahlung. Wir fordern, dass die Strahlungsemissionen von Handys minimiert werden. Wir fordern, dass die Bundesregierung eine bessere Aufklärungspolitik betreibt. Des Weiteren fordern wir, dass die Grenzwerte für Strahlungsimmissionen nach unten korrigiert werden. Ein

stationäres Messmonitoring hilft uns dabei überhaupt nicht weiter.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wir lehnen deshalb Ihren Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Als weitere Gäste im Landtag begrüße ich Bürgerinnen und Bürger aus Bad Neuenahr-Ahrweiler sowie den Arbeitskreis Sozialdemokratischer Frauen aus Grafschaft. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Eigentlich sind der Worte schon genug gewechselt, und ich werde mich bemühen, meine Redezeit nicht voll auszuschöpfen.

Meine Damen und Herren, wie kaum eine andere technische Errungenschaft hat der Mobilfunk in den letzten Jahren eine sprunghafte und geradezu epidemische Verbreitung erfahren. Daran ändert in der Gesamttendenz auch die Tatsache nichts, dass die verkauften Stückzahlen im vergangenen Jahr rückläufig waren.

Alle Bevölkerungsschichten und alle Altersstufen sind entweder über den aktiven Einsatz von Mobilfunkgeräten oder passiv von möglichen Auswirkungen elektromagnetischer Felder auf den Organismus betroffen. Die Verbreitung der Handys bei Kindern und Jugendlichen ist nicht unproblematisch. Nicht selten laufen Familien durch den übertriebenen Einsatz von Handys in die Schuldenfalle, vor allem dann, wenn mehrere Geräte in einer Familie betrieben werden.

Es ist insofern zu begrüßen, dass nicht zuletzt durch Besorgnisse in der Bevölkerung ausgelöst umfangreiche Forschungsarbeiten zur Abklärung möglicher Gefahrenpotenziale durchgeführt werden. Furcht und Verunsicherung können am wirksamsten durch einen offenen Dialog mit der Bevölkerung sowie durch eine verlässliche und aktuelle Informationspolitik entgegengewirkt werden.

Meine Damen und Herren, für die Festsetzung der gesetzlichen Vorschriften ist das Bundesumweltministerium zuständig. Die 26. Bundes-Immissionsschutzverordnung hat für Mobilfunkstationen Grenzwerte für Strahlungen eingeführt, die auf Arbeiten der Internationalen Kommission zum Schutz vor nicht ionisierender Strahlung beruhen.

Die Weltgesundheitsorganisation der UNO, die WHO, hat das internationale Projekt „Elektromagnetfelder“ initiiert. Das Bundeswirtschaftsministerium hat das Aktionsprogramm zur Novellierung des rechtlichen Rahmens und zur Verbesserung der Information der Bürger in die Wege geleitet, sodass das Bundesumweltministerium und die Strahlenschutzkommission permanent und aktuell über den letzten Stand der Erkenntnisse informiert sind.

Die erwähnten Aktivitäten belegen eindrucksvoll, dass Politik und Wissenschaft das Problem erkannt haben und internationale und nationale Anstrengungen unternommen werden, um Gefahren und Risiken von der Bevölkerung abzuwenden.

Unsere besondere Sorge hat sich dabei vor allem auf die jungen Menschen zu beziehen, wie eben bereits erwähnt. Meine Damen und Herren, ich frage mich, wie sich das Land in diesem großen internationalen und nationalen Rahmen mit eigenen Anstrengungen einbringen kann. Auf Landesebene besteht eine freiwillige Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunkbetreibern über Informationsaustausch und kommunale Beteiligungen beim Ausbau der Mobilfunknetze. Damit ist auf freiwilliger Basis eine wichtige Voraussetzung für Verbraucherschutz, Umwelt- und Gesundheitsschutz geschaffen.

(Beifall der FDP)

Für die Zukunft wäre eine Zertifizierung von Handys in Bezug auf möglichst geringe Abstrahlungswerte wünschenswert. Aufwändige, eigene Forschungsarbeiten auf Landesebene und die Einrichtung ebenso aufwendiger Monitoringeinrichtungen hält die FDP zu diesem Zeitpunkt für verzichtbar.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Frau Umweltministerin Conrad das Wort.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst einmal zwei Punkte richtig stellen. Herr Dr. Braun, es ist natürlich nicht so, als könnten Mobilfunkbetreiber, wie Sie es formuliert haben, machen, was sie wollen.

(Beifall bei SPD und FDP –
Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Doch, genauso ist es aber!)

Sie unterliegen selbstverständlich Vorgaben und Genehmigungen.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Welchen?)

Sie unterliegen Genehmigungen der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post und natürlich auch bei den Erlaubnissen den Grenzwerten, wie sie die 26. Bundes-Immissionsschutzverordnung vorschreibt. Ich glaube, Sie wissen das. Wir müssen aber auch redlich in der Information der Bevölkerung sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte zunächst einmal grundsätzliche Ausführungen machen. Wir orientieren uns bei den Aktivitäten der Landesregierung an den Empfehlungen der Strahlenschutzkommission. Die Strahlenschutzkommission ist das national und international renommierte Gremium, welches sowohl die Bundesregierung als auch die Länder berät. Es ist aus durchaus auch kritischen Wissenschaftlern zusammengesetzt.

Die Empfehlungen, die die Strahlenschutzkommission im Juli 2001, also erst kürzlich, im Übrigen nach sehr intensiver Auswertung nationaler und internationaler wissenschaftlicher Untersuchungen, verabschiedet hat, sind Grundlage für unser Handeln. Sie sind im Übrigen auch Grundlage für das Handeln der Bundesregierung. Diese Empfehlungen haben dazu geführt, dass die Bundesregierung von ihrer ursprünglichen Absicht, jetzt schon die 26. Bundes-Immissionsschutzverordnung zu überarbeiten, jedenfalls niedrigere Grenzwerte vorzusehen, Abstand genommen hat, weil man auch in diesem Gremium erkannt hat: Wir brauchen mehr an Forschung. Wir wissen noch zu wenig.

Auch die Einführung von Vorsorgewerten, wie sie durchaus begrüßenswert wären – Sie fordern mich auf, ich solle das machen; so steht es in Ihrem Antrag –, wäre zurzeit aufgrund der wissenschaftlichen Daten nicht wissenschaftlich fundiert darstellbar.

(Beifall bei der SPD)

Ich unterstütze es sehr, dass die Bundesregierung Forschungsanstrengungen in der Größenordnung von 20,5 Millionen Euro bis 2005 aufgelegt hat, da wir mehr wissen müssen. Ich möchte nicht weiter auf die Vereinbarungen im Sinn der Selbstverpflichtung der Mobilfunkbetreiber eingehen, wie sie die Bundesregierung und die Betreiber unterschrieben haben. Sie haben dies deutlich gemacht.

Ich möchte nur noch etwas zu dem sagen, was wir wissen. Die mögliche Beeinträchtigung der Gesundheit durch das elektromagnetische Feld ist heute noch sehr wenig bekannt. Vor dem Hintergrund meines ursprünglichen Berufs möchte ich Ihnen sagen, wir kennen noch nicht einmal die Wirkmechanismen von elektromagnetischen Feldern in den einzelnen Zellen und Zellmembranen oder auch von Wärme. Wir brauchen deswegen wesentlich mehr Information. Umso wichtiger ist natürlich der Vorsorgegedanke, auf den ich später noch eingehen werde.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich habe die Forschungsansätze des Bundes nicht nur unterstützt, sondern wir haben sogar in den letzten Monaten nach mühseligen Recherchen etwas erreicht. Wir haben uns diese Forschungsansätze angesehen.

Nach einer ersten groben Durchsicht haben wir herausgefunden, dass wir wesentlich mehr brauchen. In diesem Sinn werden wir tätig werden. Im Forschungsansatz der Bundesregierung ist eine Lücke. Wir müssen wesentlich mehr wissen über die Belastungssituation im häuslichen Bereich. Dort stehen nicht nur Mobilfunktelefone und schnurlose Telefone, sondern auch Mikrowellenherde, elektrische Geräte und anderes. Sie haben vorhin einige genannt. Diese sind bei einer insgesamten Belastung mit zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, die Selbstverpflichtung der Mobilfunknetzbetreiber ist für uns ein erster Schritt in die richtige Richtung. Die Mobilfunkbetreiber haben es selbstverständlich in der Hand, jetzt schon Vorsorgemaßnahmen umzusetzen. Aus diesem Grund ist die mit den Kommunen vorgenommene Vereinbarung zu begrüßen. Es geht darum, die Planung zukünftiger Netze transparenter zu gestalten.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Die Kommunen sollen ein Vorschlagsrecht für Alternativstandorte haben. Die Mobilfunkbetreiber sollen Informationsmaterial zur Verfügung stellen. Sie wollen grundsätzlich weiter informieren. Ich habe verschiedene Einlassungen des hessischen Datenschutzbeauftragten gelesen. Deswegen sage ich deutlich, es muss mehr Transparenz und mehr Informationsrechte für die Kommunen geben. Es macht keinen Sinn, im Einzelfall die Standorte zu nennen, aber kein Raster angeben zu dürfen, wie der hessische Datenschutzbeauftragte meint, aber auf der anderen Seite konkrete Messdaten zurückzuhalten. Es gibt keinen Grund, diese zurückzuhalten. Transparenz schafft Vertrauen. Dorthin müssen wir kommen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Im Übrigen werden wir darauf drängen, dass die Selbstverpflichtung und die von den Mobilfunkbetreibern unterzeichnete Vereinbarung eingehalten wird. Es ist richtig, dass diese Selbstverpflichtungserklärung einem Monitoring untersteht. Diese Selbstverpflichtungserklärung wird jährlich überprüft, ob sie eingehalten wird. Wir werden darauf drängen.

Ich komme zum dritten Punkt. Dieser Punkt steht fälschlicherweise im Mittelpunkt der Debatte. Ich sage ganz klar, ein landesweites eigenes Messprogramm bedeutet trotz hohen Aufwands im Moment keinen Erkenntnisgewinn. Heute Morgen haben wir eine sehr emotionale Debatte geführt. Ihre Vorsitzende, Frau Thomas, hat gefragt, ob wir das schaffen, die Einsparungen für den Haushalt hinzubekommen. Der erste Punkt, um mit diesem Haushalt verantwortlich umzugehen, ist die Maßnahme, die Ressourcen in diesem Haushalt gezielt einzusetzen und sie nicht dort zu verschwenden, wo es keinen Erkenntnisgewinn gibt, den wir zum Schutz der Bevölkerung einsetzen könnten.

(Beifall bei SPD und FDP)

Warum kann ich das heute so sagen? Es gibt Messungen. Sie haben selbst das Messprogramm der Regulie-

rungsbehörde angesprochen. Ich kann Ihnen sagen, das letzte Messprogramm, das transparent war, ist aus den Jahren 1999/2000. Ich kann noch einmal hineinschauen. Ich habe mir die Messergebnisse angeschaut. Man diskutiert die Messwerte mit dem Faktor der Grenzwertunterschreitung. Mit Abstand der höchste Wert war eine Grenzwertunterschreitung um den Faktor 23. Da war in der Nähe einer Rundfunkantenne. Der zweithöchste Wert lag bei 94 und die anderen Werte liegen bei Faktoren von mehreren 100 oder 1.000. Wir wissen das auch durch eigene Messungen, die wir zusätzlich bedarfsorientiert machen.

Wenn die Bevölkerung nach der Belastung fragt und sagt, dort habe sie ein Problem, messen die Mitarbeiter des Landesamtes für Umwelt und Gewerbeaufsicht vor Ort. Die Erkenntnisse aus den eigenen Messungen sagen deutlich, dass wir weit weg von den jetzigen Grenzwerten sind. Das soll nicht die Diskussion beherrschen, weil es sich meines Erachtens in eine falsche Richtung orientiert.

Ein zusätzliches Messprogramm wird vorbereitet. Wir werden die Messstationen von uns aus nennen. Es sind die sensiblen Einrichtungen wie Krankenhäuser, Kindergärten, Altenheime usw. Solche Plätze suchen wir uns, an denen gemessen wird. Wir werden zusätzliche Informationen, Programme und Daten auch durch das Messprogramm haben, das in der Selbstverpflichtungserklärung genannt ist. Wir werden in absehbarer Zeit über ein Grobraster und über die Informationen über die Belastungssituation in unsrem Land verfügen.

Ich weiß nicht, wer es vorhin gesagt hat, es ist aber absolut richtig: An einem Punkt zu messen, sagt nichts über die Belastung bei einem Menschen persönlich aus. – Das ist das, was mich beschäftigt, meine Damen und Herren.

Wir stellen uns der Informationspflicht ausgeprochen intensiv. Die Regionalstellen der Gewerbeaufsicht nehmen Stellung vor Ort. Seit 1998 haben wir Informationsveranstaltungen durchgeführt. Allein in den letzten Monaten waren es sechs. Diese Woche findet zum Beispiel eine mit den Gesundheitsämtern statt, um die Multiplikatoren und Ansprechpartner vor Ort zu informieren. Im Mai finden Multiplikatorenschulungen zusammen mit den Umweltämtern vor Ort statt. Mit Kommunen wurden Workshops veranstaltet. So erhalten die Bürger ortsnah kompetent die Informationen, die sie zur Beurteilung ihrer Situation vor Ort brauchen.

Um dem Informationsbedarf der Bevölkerung weiter gerecht zu werden, wird in unserem Haus zurzeit eine Publikation vorbereitet, die einen Überblick über die wichtigsten in Rheinland-Pfalz bestehenden Stellen gibt, die verantwortlich sind und bei denen man Informationen einholen kann. Es werden Hinweise gegeben, wohin sich jeder Einzelne wenden kann.

Wer Verbraucher- und Gesundheitsschutz zum Schlüssel seines Handelns macht, muss darauf hinweisen, dass die größere Exposition auf dem Gebiet des Mobilfunks beim Gebrauch der Handys steckt. Ich habe darauf hingewiesen, dass die Belastungen der elektromagnetischen Felder durch häusliche Geräte, schnurlose

Telefone höher anzusehen sind. Ich sage das auch als Appell an die handybegeisterten Jugendlichen und die Erziehungsberechtigten. Sie können selbst etwas dafür tun.

Meine Damen und Herren, wir haben bzw. sind dabei, mit einer Expertenkommission unseres Hauses uns dem Thema zu widmen. Diese Kommission ist bestückt mit Wissenschaftlern von rheinland-pfälzischen Universitäten, die sich an internationalen Forschungsprogrammen zu diesen Themen, zum Beispiel der WHO, beteiligen. Es sind Mediziner dabei, zum Beispiel Epidemiologen. Es sind Techniker dabei, die die physikalisch-technische Einschätzung leisten können. Mit diesen zusammen werden wir weitere konkretere Empfehlungen vorbereiten und das weitere Vorgehen abstimmen.

Meine Damen und Herren, ich bin dankbar für einzelne Einlassungen und für die heutige Presseerklärung der Landesärztekammer, die genau wie wir sagt, die Orientierung auf ein Messprogramm ist falsch. Es bedarf nicht eines Messprogramms. Es bedarf einer Sensibilisierung auf tatsächliche Belastungen, auf die Information der Bevölkerung, wie man zurzeit Eigenvorsorge leisten kann. Wir werden unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der jetzt in Auftrag gegebenen Forschungen weiter im Sinn eines größtmöglichen Schutzes und der Vorsorge für die Bevölkerung vor möglicherweise belastenden Strahlen handeln.

Ein ganz besonderes Augenmerk werden wir auf die Kinder legen. Ich sage an alle, die mit Kindern zu tun haben: Sie haben ein höheres Risiko als Erwachsene, wenn überhaupt eins besteht. Wir wissen es nicht. Sie sind in der Entwicklung ihres Gehirns, ihrer nervlichen Zellen. Sie haben beim Telefonieren eine geringere Schädeldecke. Sie haben nicht die Absorptionsleistung, sie sind wesentlich mehr den Strahlen ausgesetzt als Erwachsene. In diesem Sinn werden wir in Zukunft die Vorsorgebotschaften konkretisieren. Dies werden wir im Zusammenwirken mit Experten machen. Das Schüren von Ängsten ist nicht unser Thema.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Meine Damen und Herren, es ist Ausschussüberweisung beantragt.

(Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, meldet sich zu Wort)

– Es gibt noch eine Wortmeldung. Herr Dr. Braun, bitte sehr. Herr Dr. Braun, Sie haben jetzt noch vier Minuten Redezeit. Die anderen Fraktionen hätten auch noch einige Minuten Redezeit.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Conrad, Ängste schüren ist auch nicht unser

Thema. Darüber sind wir uns einmal einig. Wir haben in allen vier Fraktionen und in der Regierung die Einigkeit, dass wir nicht Ängste schüren wollen. Unser Thema ist, berechnete Sorgen der Bevölkerung aufzugreifen und darüber hier, wo Politik gemacht wird, wo Zukunft bestimmt wird, wo Vorsorge betrieben werden soll, zu diskutieren. Was Sie angekündigt haben, ein Messprogramm – sei es auch nur punktuell –, ist ein erster guter Schritt. Es ist richtig und wichtig, dass wir in diesem Parlament über Mobilfunk diskutieren und dann daraus auch entsprechend die Folgerungen ziehen. Das genau wollen wir.

Wenn Sie unseren Antrag richtig gelesen haben, dann sehen Sie, da steht als Erstes „Messprogramm“. Als Zweites steht „Minimierung der Strahlung“. Hätten wir nur „Minimierung der Strahlung“ geschrieben, würde ich alles wetten, dass Herr Mittrücker, Herr Stretz und Herr Hohn gefragt hätten: Wollen Sie nicht zuerst messen, es ist doch wichtig zu wissen, was wir überhaupt an Strahlung haben, und Sie wollen hier minimieren, ohne überhaupt zu messen? – Deswegen fordern wir: Zuerst Messung, und dann dort Minimierung, wo die Minimierung notwendig ist.

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich mit dem Thema beschäftigt haben, wissen Sie, dass Minimierung bei Mobilfunkanlagen möglich ist. Wir brauchen dann mehr Anlagen, weil wir eine geringere Strahlungsstärke haben. Wir können aber auch durch die Platzierung der Anlagen die Strahlenexposition minimieren. Genau das ist es, was ich hier eingefordert habe. Wir haben fast überall in jeder Stadt zurzeit die Anhörungen darüber, was die Kommune tun kann. Wenn Sie das beobachtet haben, wissen Sie doch, in jeder Kommune wird jetzt langsam einmal ein Team gebildet – zumindest in Städten, ich weiß nicht, ob das in Landkreisen schon so weit ist –, das sich darum kümmern soll.

Frau Conrad, das geschieht natürlich im Rahmen des Gesetzes. In der ganzen Zeit konnten Mobilfunkbetreiber irgendwo eine Garage oder eine Dachkammer oder einen Kirchturm anmieten, ohne dass überhaupt irgendjemand eingreifen konnte. Das war und ist doch das Problem. Deswegen brauchen wir hier auch Kompetenz. Das ist doch positiv, wenn wir das fordern. Wir brauchen Kompetenz des Landes und der Landesregierung, die dann die Kommunen auch schult. Deswegen braucht man ein Gipfeltreffen derjenigen, die sich darum kümmern. Deswegen braucht man Informationsfluss. Darum geht es uns.

Ich bitte Sie, das auch aufzugreifen. Es ist nicht zum ersten Mal so, dass wir hier einen Antrag stellen – ich erinnere beispielsweise an die Lokale Agenda 21 –, die Diskussion kommt in Gang, und es passiert auch etwas Positives. Wenn Sie nicht das landesweite Messprogramm wollen, sondern ein punktuelles und dafür aber Vorsorge treffen wollen, dann ist das richtig und wichtig, und wir können darüber im Ausschuss nochmals reden.

Meine Damen und Herren, ich verahre mich dagegen, dass es heißt, wir würden Angst schüren, wenn wir Vorsorgepolitik machen wollen. Wenn Sie persönlich und privat so handeln, wenn Sie von einem Pilz nicht wissen, ob der giftig ist oder nicht, dann würden Sie auch nicht

sagen, dann esse ich ihn erst einmal, dann werde ich es sehen. Das würden Sie persönlich doch nie machen. Aber wenn es darum geht, dass gesundheitliche Risiken in der Allgemeinheit vorhanden sind, dann müssen wir genauso handeln und Vorsorge betreiben und können nicht hinterher sagen, wenn es Schäden gegeben hat, dass wir einen Fehler gemacht haben. Das ist nicht das Prinzip, nach dem wir agieren wollen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Anmerkung möchte ich noch machen. Herr Mittrücker, es wird Sie freuen, ich stimme Ihnen zu, es war nicht richtig, dass die GRÜNEN angekündigt haben, sie wollten die Strahlenwerte senken – wir wollen das nach wie vor –, es dann aber nicht getan haben.

(Glocke der Präsidentin)

Sie wissen, in einer Bundesregierung muss man Kompromisse schließen. Sie wissen, dass es da einen „Basta“-Kanzler gibt, der sich mit bestimmten Industriezweigen sehr gut versteht. Nun ist der Schritt, die Strahlenwerte zu senken, im Moment vertagt. Ich sage aber „vertagt“, und aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Stretz.

Abg. Stretz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Braun, ich habe gedacht, ich reiche Ihnen einmal die Hand, und wir versuchen, etwas Gescheites daraus zu machen, und jetzt war es doch wieder nichts. Ich finde es einfach schade, wenn Sie wieder das alte Lied spielen, diese Anmaßung, die GRÜNEN haben etwas angestoßen, und dann haben die anderen etwas Gescheites daraus gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben bei diesem Thema gar nichts angestoßen. Wenn Sie zugehört haben, dann hätten Sie gehört, dass Frau Ministerin Conrad gesagt hat, dass alles schon so läuft, wie es hier geschildert wurde. Dann brauchen Sie sich hier nicht aufzubauen als derjenige, der dann zwar leider mit seinem Antrag nicht durchkommt, aber der Antrag war in der Welt, und die anderen machen dann etwas Gescheites. Hier kommt durch Sie nichts in Gang, sondern da ist schon eine ganze Menge in Gang.

Dann erlauben Sie mir noch einen Hinweis. Ich habe das vorhin überhaupt nicht ausgeführt, weil ich gedacht habe, das braucht man nicht. Aber ich will Sie einfach daran erinnern, dass Ihr Umweltminister Jürgen Trittin diese Selbstverpflichtung der Industrie – wie ich das jetzt einmal nenne – in den höchsten Tönen gelobt hat. Jetzt zweifeln Sie wieder an, ob das alles so richtig ist. Sie

müssen sich schon irgendwo im eigenen Laden ein bisschen abstimmen und dann sagen: Das, was Trittin dort vereinbart hat, ist toll, wir warten jetzt einmal ab, ob diese jährliche Berichterstattung so funktioniert, wie wir es uns alle wünschen, ob wir daraus Schlüsse ziehen können.

Ich sage nochmals, Sie brauchen nichts anzustoßen, wir laufen schon längst.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Mittrücker das Wort.

Abg. Mittrücker, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Braun, wenn Sie die Zahl 400 nehmen und sie um 50 % reduzieren, haben Sie den unakzeptablen Gefahrgrenzwert 200. Aber wenn Sie die Grenze bei 4 Millionen setzen und um 50 % reduzieren, sind Sie jenseits von gut und böse, was die Gefahrgrenzwerte angeht. Die Grenzwerte sind wissenschaftlich haltbar und auch nicht haltbar, weil es keine exakten wissenschaftlichen Ergebnisse gibt. Wir müssen schon wissen, über welche Bereiche wir diskutieren. Wenn Sie den Leuten sagen wollen, wenn Sie selbst Vorsorge betreiben können, dann ist es in Ordnung, aber generell sind die Grenzwerte wesentlich höher, dann bitte ich Sie um eins. Was Sie eben von diesem Pult aus gesagt haben, sagen Sie das bitte draußen allen Leuten. Sie haben behauptet, mit mehr Antennen könnte man eine gleichmäßige Versorgung im Land bei gleichmäßig niedrigeren Feldstärken gewährleisten. Das müssen Sie einmal den besorgten Müttern und Vätern draußen sagen, die in den Orten und Kommunen besorgt sind, wenn zusätzlich Antennen aufgestellt werden. Das ist korrekt, aber dann müssen Sie auch den Mut dazu haben, das draußen zu vertreten, meine Damen und Herren!

Noch eins: Die SAR-Werte sind genau die Werte, die Handys erzeugen, um Wärmeentwicklungen im Körper entsprechend zu gewährleisten. Wir fordern natürlich auch, dass die Handys entsprechend gekennzeichnet werden. Das wäre eine erste Maßnahme, die ganz konkret daran zu messen ist, und nicht am Messmonitoring.

Zum Schluss: Ich habe angekündigt bzw. gesagt, dass man die Grenzwerte in der Bundes-Immissionsschutzverordnung durchaus reduzieren kann. Man könnte sich an der Schweiz und an Österreich orientieren, die wesentlich geringere Grenzwerte festgeschrieben haben und dennoch eine flächendeckende Versorgung gewährleisten können, was die funktechnische Seite angeht. Da sind wir uns einig. Aber bitte schön, sagen Sie draußen den Leuten, dass Sie mehr Antennen brauchen, um eine sichere und gleichmäßige Versorgung zu gewährleisten. Dann hätte ich Respekt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Es ist Ausschussüberweisung beantragt. Beide Anträge sollen an den Ausschuss für Umwelt und Forsten überwiesen werden. Gibt es dazu Einverständnis? – Ich sehe keine andere Meinung. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe die **Punkte 12 und 13** der Tagesordnung auf:

Einsatz ausländischer Hilfs- und Betreuungskräfte
Antrag der Fraktion der CDU
 – Drucksache 14/177 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Sozial-
politischen Ausschusses
 – Drucksache 14/784 –

Zukunft der häuslichen Betreuung und Pflege
Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen
der SPD und FDP
 – Drucksache 14/198 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Sozial-
politischen Ausschusses
 – Drucksache 14/785 –

Zunächst erteile ich dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Marz, das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Landtag hat in seiner Sitzung am 23. August letzten Jahres sowohl die Anträge der CDU-Fraktion – Drucksache 14/177 – „Einsatz ausländischer Hilfs- und Betreuungskräfte“ als auch der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/198 – „Zukunft der häuslichen Betreuung und Pflege“ an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen. Dieser Ausschuss hat insgesamt dreimal diese Anträge beraten, und zwar am 30. August 2001, am 25. Oktober 2001 sowie am 28. Februar 2002.

Darüber hinaus hat der Ausschuss zu der Thematik im Oktober letzten Jahres eine Anhörung durchgeführt.

Der Sozialpolitische Ausschuss empfiehlt die Annahme beider Anträge.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart.

Das Wort hat Frau Abgeordnete Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wie wir von dem Berichterstatter gehört haben, hat die erste Beratung schon im letzten Sommer stattgefunden.

den. Ich möchte daher eingangs noch einmal kurz die problematische Situation schildern, mit der sich unsere Anträge befassen.

Es geht in der Regel, in den meisten Fällen, um Familien, die betreuungsbedürftige Angehörige haben, die nicht unbedingt pflegebedürftig sein müssen, weil sie altersverwirrt oder dement sind oder unter der Alzheimer-Krankheit leiden. Familienangehörige müssen diese Personen in der Regel rund um die Uhr beaufsichtigen, betreuen, um sie und andere auch vor Schaden zu bewahren.

Viele Familien – zumindest eine Reihe von Familien – haben sich beholfen, indem sie Kräfte beschäftigen, in der Regel ausländische Kräfte aus Osteuropa, die zumindest vorübergehend diese Familienbetreuung ersetzen, also für die Familienangehörigen die dementen, verwirrten Menschen beaufsichtigen, betreuen, ihnen vielleicht auch einmal einen Joghurt reichen und in einigen Fällen Pflegeleistungen anstelle der Familienangehörigen erbringen.

Diese Situation in vielen Familien war bislang illegal geregelt, sowohl was den ausländerrechtlichen Aspekt, die Aufenthaltsmöglichkeiten, als auch die Sozialversicherung, also die arbeitsrechtliche Situation, anbelangt. Dies wurde bei einer Razzia – dies kann man sagen –, einer Überprüfungsaktion der Staatsanwaltschaft Frankfurt im Rhein-Main-Gebiet, festgestellt. Einige Fälle wurden aufgedeckt. Zum Teil sind auf sehr drastische Art und Weise unmittelbar Ausweisungen der Betreuungskräfte verfügt worden. Das hat die Familien in arge Nöte und Bedrängnis gebracht.

Wir waren der Auffassung und sind froh, dass wir von Teilen aller Fraktionen dieses Hauses darin unterstützt werden, dass wir diese betroffenen Familien, die ein schwieriges Los zu tragen haben, nicht mit diesem Thema allein lassen können, wir nach Wegen suchen müssen, sie auch aus dieser Illegalität herauszuführen, ihnen legale Hilfemöglichkeiten anzubieten. Dass dies über eine Reihe von Wegen möglich ist, zeigt auch die zwischenzeitlich erfolgte Änderung im Ausländerrecht, die jetzt eine bis zu drei Jahre währende Aufenthaltsmöglichkeit für solche Haushaltshilfen eröffnet. Allerdings ist die Aufenthaltserlaubnis an die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gebunden.

Ich denke, das ist mit ein wesentlicher Grund, weshalb zumindest nach einer Meldung aus der Zeitschrift „Capital“ bis Mitte März für nur 40 Personen diese Ausnahmegenehmigung in Anspruch genommen wurde. Das zeigt für uns von der CDU-Fraktion, dass es weiterhin Regelungs- und Hilfebedarf gibt und es deshalb wichtig ist, dass wir diese Anträge heute verabschieden.

Wir sind auch bereit, den Antrag der Fraktionen der SPD und FDP mit zu tragen, weil es uns wichtig ist, die in diesem Antrag von der Landesregierung geforderten Fakten hoffentlich alsbald zu erhalten, damit wir ein besseres Bild bekommen. Das haben wir auch schon in den Ausschussberatungen so dargelegt.

(Beifall der CDU)

Wir sind nach wie vor der Überzeugung – darin hat uns auch die Anhörung bestätigt –, dass es einer Reihe von Maßnahmen bedarf, um den Familien tatsächlich zu helfen. Da können die Dienstleistungsagenturen ein Stück Druck aus den Familien nehmen, wenn es um stundenweise Hilfestellung geht, diese gefördert wird und nicht die Bruttostundenkosten für die Familien zu erbringen sind. Da kann – dies war eine Idee des Herrn Bockemühl von der AOK – selbst eine Art Ehrenamt mit Aufwandsentschädigung in die Überlegungen eingebunden werden, was mir allerdings im Moment noch in der Umsetzung, in der Realität schwer vorstellbar erscheint. Aber wir sollten bereit sein, alle Ideen und Anregungen, die auch in dieser Anhörung dargeboten wurden, zu überprüfen.

(Beifall bei der CDU)

Wichtig ist es uns, sehr deutlich zu machen, dass wir zwischen der rein familienergänzenden hauswirtschaftlichen betreuenden Arbeit und derjenigen, die in die Pflegeleistungen hineingeht, trennen müssen. Auch wir sehen die Notwendigkeit von Qualitätskontrollen. Wir sehen sie allerdings genau so, wie wenn Familienangehörige Pflegeleistungen erbringen. Auch da muss gewährleistet sein, dass die Pflegebedürftigen ordentlich betreut werden.

In diesem Sinn hoffen wir, dass die Anträge uns auch hier in Rheinland-Pfalz und darüber hinaus ein Stück weiterbringen und bitten um möglichst baldige Vorlage des Berichts der Landesregierung.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dröscher.

Abg. Dröscher, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Berichterstatter, Herr Kollege Marz, hat die Geschichte dieser Anträge bereits geschildert. In der Zwischenzeit ist einiges geschehen. Durch Änderungen im Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungsrecht ist seit Anfang Februar die Vermittlung ausländischer Hilfskräfte aus so genannten Drittstaaten in Haushalte mit Pflegebedürftigen möglich, wenn sich dafür keine inländischen Kräfte finden und es sich um sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse handelt. Dies war schon geschildert.

(Beifall des Abg. Schweitzer)

Zum Zweiten gibt es die Bundesratsinitiative zur Förderung regulärer Beschäftigung in Privathaushalten. Seit dem 1. März hat das Land Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit einer Zeitarbeitsagentur das Modell „Homepower“ in Mainz gestartet. Wir begrüßen diese Initiative ausdrücklich.

Diese Initiative greift eine über die Frage der ausländischen Hilfskräfte hinausgehende Problematik auf; denn ein großer Teil der derzeit in den Haushalten beschäftigten Hilfen in der Bundesrepublik wird heute in Schwarzarbeit beschäftigt. Die illegale Beschäftigung ausländischer Hilfskräfte in pflegenden Haushalten stellte eigentlich nur die Spitze dieses Eisbergs dar.

Das hat uns, die Fraktionen der SPD und FDP, dazu bewegt, unseren Antrag wesentlich weiter zu fassen, als es die CDU mit ihrem Antrag getan hat. Die Ergebnisse der Anhörung im Oktober haben uns dazu noch weitere Argumente gebracht.

Der Bedarf an Hilfskräften zur Sicherstellung einfacher, aber zeitaufwendiger häuslicher Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen wächst weiter. Aber ausländische Hilfskräfte lösen das Problem allein nicht; denn der Grund für die bevorzugte Beschäftigung ist bisher vor allem, dass sie außerhalb jeglicher arbeitsrechtlicher Bestimmungen zu finanziellen Bedingungen tätig sind und waren, die weit unter denen für Arbeitnehmer aus EU-Staaten liegen. Dazu kommt, dass auch in der häuslichen Versorgung Pflegebedürftiger einer Pflegekraft ein hohes Maß an Fachkompetenz abverlangt wird. Zur Vermeidung einer gefährlichen Pflege muss daher die Tätigkeit der ausländischen Hilfskräfte auf hauswirtschaftliche Hilfe und einfache Betreuung begrenzt sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Sicherung der häuslichen Pflege muss darüber hinaus in einem größeren Zusammenhang gesehen werden. Die Zahl der über Sechzigjährigen wird in den nächsten zehn Jahren um mehr als zwei Millionen ansteigen. Es werden dann 26 % über sechzig Jahre alt sein; im Jahr 2030 wahrscheinlich 35 % der Gesamtbevölkerung. Nach dem achtzigsten Geburtstag wird jeder Dritte von uns, der dieses Datum erreicht, damit rechnen müssen, pflegebedürftig zu werden.

Die dafür zur Verfügung stehenden Hilfen sind sehr gemischt zusammengesetzt: von der hoch professionellen Geriatrie und Altenpflege über einen zunehmenden Markt an Dienstleistungen bis hin zu der eher informellen nachbarschaftlichen und verwandtschaftlichen Pflege und den Mitpflegeaktivitäten. Die Familien tragen heute noch die Hauptlast.

Wir werden uns nach den vorliegenden Prognosen, die seriös sind, entscheiden müssen, ob wir in den kommenden Jahren Jahr für Jahr etwa 10.000 zusätzliche Plätze in stationären Einrichtungen finanzieren wollen oder ob wir niederschwellige Entlastungsangebote, Tagespflege und weitere Dienste sowie eine „Care-Management-Infrastruktur“ – so nennt man dies –, schaffen, die wirksamere häusliche Pflegearrangements schaffen helfen.

Darauf weist auch die Thematik hin, die der jetzt in Auftrag gegebene vierte Bericht zur Lage der älteren Generation der Bundesregierung hat. Dieser vierte Bericht heißt: „Chancen und Risiken der Hochaltrigkeit unter besonderer Berücksichtigung von Demenz – eine Herausforderung an Politik, Wissenschaft und Gesellschaft“.

Wir werden uns dieser Herausforderung in den nächsten Jahren stellen müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Es spricht nun Herr Abgeordneter Marz.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte nicht allzu viel von der Analyse wiederholen, die bereits erwähnt worden ist; denn die Auffassung teile ich. Es ist unbestreitbar, dass in vielen Familien – auch in Rheinland-Pfalz – eine ungeheuer große Leistung bei der Pflege pflegebedürftiger Angehöriger vollbracht wird. Ferner ist unbestreitbar, dass diese Menschen unsere Unterstützung benötigen.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung Anfang dieses Jahres die so genannte Anwerbestoppausnahmereverordnung – weshalb gibt es dafür eigentlich keine Abkürzung? – geändert hat, damit Familien legal Arbeitskräfte aus EU-Beitrittsstaaten wie aus Polen, aus der Slowakei, aus Slowenien, Tschechien und Ungarn einstellen können.

Ich denke, mit der Änderung der Verordnung ist zumindest in einer Hinsicht ein richtiger Schritt getan und die Richtung gewiesen. Jetzt bin ich bei einem Punkt angelangt, bei dem ich Schwierigkeiten mit beiden vorliegenden Anträgen habe.

Die Änderung dieser Verordnung besagt, dass Haushaltshilfen zur Unterstützung von Pflegenden eingestellt und angeworben werden können, man aber ausschließen will, dass diese Angeworbenen indirekt im Pflegebereich tätig werden, um die Qualität der Pflege zu sichern und um Menschen in Pflegeberufen nicht durch billigere Arbeitskräfte die Arbeitsplätze wegzunehmen. Dieser Weg erscheint mir richtig und ein guter Kompromiss zu sein sowie eine gute Möglichkeit, den Pflegenden im Haushaltsbereich Arbeit abzunehmen, damit sie insgesamt entlastet werden, aber nicht direkt im Pflegebereich, weil das eine andere Geschichte ist. Deshalb besagt die Änderung dieser Verordnung, dass sie nur für hauswirtschaftliche Arbeiten Verwendung finden kann.

Im Antrag der Fraktion der CDU sowie im Antrag der Fraktionen der SPD und FDP werden leider trotz intensiver Beratungen die Bereiche der Betreuung und der Pflege vermischt. Das führt meines Erachtens nicht unbedingt zu einer sachgerechten Lösung. Zum anderen hat sich ein Teil des Koalitionsantrags glücklicherweise bereits erledigt. Im Antrag der Koalitionsfraktionen wird gefordert, dass primär inländische Arbeitskräfte eingesetzt werden. Die Verordnung auf Bundesebene stellt genau das sicher. Sie fordert, die Notwendigkeit des Einsatzes ausländischer Arbeitskräfte zu prüfen. Es ist festgestellt worden, dass es eine solche Notwendigkeit

gibt, weil der deutsche Arbeitsmarkt das im hauswirtschaftlichen Bereich nicht hergibt.

Sie haben vorhin selbst aufgeführt, dass die Schaffung neuer Betreuungsangebote im Rahmen von Dienstleistungsagenturen ebenfalls auf den Weg gebracht worden ist, auch im Land Rheinland-Pfalz. Daher hat sich bereits relativ viel erledigt.

Was bleibt, ist im Kern die Vermischung zwischen Pflege- und Betreuungsbereich. Das kann meines Erachtens aber nicht sachgerecht sein. Das müssen wir auseinander dividieren; sonst gibt es keine sachgerechte und mit der Regelung auf Bundesebene konforme einheitliche Regelung.

Die vorliegenden Anträge haben auch deshalb noch eine gewisse Berechtigung, weil es wichtig ist, eine Erhebung für das Land Rheinland-Pfalz vorzunehmen, um festzustellen, welchen Handlungsbedarf es auf Landesebene gibt.

Wegen der geschilderten Widersprüchlichkeiten, aber auch wegen der gewissen Relevanz für die Landesebene werden wir uns bei der Abstimmung über die beiden Anträge der Stimme enthalten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Als Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüße ich Mitglieder des Kneipp-Vereins Altenkirchen/Bad Marienberg sowie Mitglieder des AWO-Ortsvereins Arzheim. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen zum Abschluss der heutigen Plenarsitzung über ein Thema, das an sich höchst erfreulich ist. Grundlage unseres Themas ist, dass die Menschen immer älter werden. So Gott will werden wir auch dazu gehören. Vielleicht gehören wir nicht zu jedem dritten über 80-Jährigen, der pflegebedürftig ist, sondern haben noch ein paar schöne Jährchen. Die Geschichte geht aber immer weiter. Es gibt die 90-Jährigen, und die 100-Jährigen sind gar nicht mehr so rar.

Meine Damen und Herren, es gibt Familien, die außerordentlich viel für diese Alten tun, für die Alten, die nur zum Teil Hilfe benötigen. Nicht alle sind so dement, dass sie 24 Stunden am Tag betreut werden müssen. In der Diskussion wird das aber oft in einen Topf geworfen. Heute ist das erfreulicherweise von allen Fraktionen nicht gemacht worden. Es wurden Unterschiede gemacht.

Meine Damen und Herren, man muss aber auch auf die Familien verweisen, die ein eigentümliches Verständnis von der innerfamiliären Verantwortung und von der Subsidiarität haben, die es als selbstverständlich ansehen, als Erbgeneration in die Fußstapfen ihrer Eltern zu treten, aber die Verantwortung für diese Eltern am liebsten auf den Staat übertragen würden. Auch das ist zum Teil traurige Realität.

Meine Damen und Herren, wenn wir dieses Thema mit gutem Grund zum wiederholten Mal besprechen, dann muss klar sein, dass der Staat dieses Thema auf Dauer nicht in allen Details lösen können. Das ist ein Thema, das immer sehr stark bei den einzelnen Betroffenen und ihren Familien bleiben wird.

(Beifall des Abg. Creutzmann, FDP)

Frau Thelen, der erste Antrag ist durch den Wunsch gekennzeichnet, illegale Beschäftigungsverhältnisse zu legalisieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, es würde mir inzwischen leicht fallen, diesem Antrag zuzustimmen; denn er hat sich aus der Sache heraus erledigt. Ich will nicht fundamentalistisch sein und sagen: Das geht nicht. Jetzt sind es die Polen, demnächst sind es die Ukrainer oder sonst wer.

Ich will diese Geschichte nicht noch einmal aufrollen, aber der Antrag zeigt, dass die Bedenken, die wir in den vergangenen Beratungen geäußert haben, durchaus ihre Berechtigung haben; denn die Antragszahlen sprechen leider Gottes eine traurige Sprache. Ich habe damals vermutet, dass das Herausführen aus der Illegalität genau der Punkt ist, weil diese Dinge gerade nur in der Illegalität funktionieren, da nur die Illegalität als eine besondere Form der internationalen Schwarzarbeit sicherstellt, dass das bezahlbar ist, sodass sich das viele Familien leisten können. Sobald wir versuchen, das gut gemeint politisch korrekt zu lösen, werden wir in Zukunft Schiffbruch erleiden. Ich bin gespannt, wohin die Diskussion uns führen wird. Dieser Diskussion gegenüber bin ich offen, Frau Thelen. Ich warne jedoch vor blauäugigem Optimismus.

Meine Damen und Herren, des Weiteren gibt es Dinge, die in dieser Diskussion bemerkenswert sind, in der es leicht ist, immer wieder nur Qualitätsargumente vorzuhalten, nur sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse hochzuhalten usw.

Ich bin auch sehr gespannt, wohin unsere Dienstleistungsagenturen kommen werden. Das sind meiner Meinung nach wirklich gute Versuche, die sich lohnen. Aber auch da werden wir die Sechs- oder Siebenstelligkeit so schnell nicht erreichen. Dies wohlwissend, dass es ein eigentümlicher Zustand ist, ausländische Nichtfachleute anzuwerben, – – –

(Mertes, SPD: Sie wissen, dass eine wichtige Macht mit 12 angefangen hat und heute nicht mehr weggedenken ist?)

– Herr Mertes, ich bin mit Ihnen von einem Grundoptimismus beseelt, der seinesgleichen sucht. Lassen wir uns aber doch überraschen.

Ich komme zurück auf meinen ursprünglichen Gedanken: Es ist schon ein eigentümlicher Zustand, dass wir bei – je nach Definition – 4 bis 6 Millionen Arbeitslosen in der Bundesrepublik nicht in der Lage sind, einfache Dienstleistungsarbeiten aus diesem Personenkreis heraus zu organisieren. Das muss uns weit über alle Fraktionen und Koalitionen hinaus zu denken geben.

Wenn ich dem noch einen winzig kleinen Punkt abschließend hinzufügen darf, dann den, dass wir auch die Attraktivität des Pflegeberufs nicht nur nicht weiter schmälern dürfen, sondern wir müssen sie aufbauen.

Ich weiß nicht, ob wir uns nicht teutonisch versteigen, wenn wir in immer kompliziertere Dokumentationsmodelle gehen und nachher eine Strichliste überprüfbar ist, wie oft die Oma hätte gedreht werden müssen, um der Druckstelle vorzubeugen, aber niemand kontrolliert, ob diese Strichliste geführt wird und die Oma vorher tatsächlich gedreht wurde. Wenn der Medizinische Dienst auf eine Abteilung geht oder einen Patienten sieht, bei dem eine Dekubitusprophylaxe nicht durchgeführt wurde, benötigt er keine Strichliste, sondern das riecht er manchmal sogar. Deshalb warne ich davor, an alle Bereiche mit einer übertriebenen Professionalisierung heranzugehen und einfache Dienstleistungsbereiche aus dem Auge zu verlieren.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Ich erteile Frau Sozialministerin Dreyer das Wort.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Herren und Damen! Ich habe das große Glück, bei meiner ersten Rede im Parlament zu einem Thema zu sprechen, über das es doch überwiegend Einigkeit gibt. Das ist sehr erleichternd. Wenn ich auf die Tagesordnung für morgen sehe, habe ich zwar nicht die Hoffnung, dass dies dauerhaft so bleibt, dennoch bin ich heute sehr froh darüber.

Die Hintergründe zum Thema sind hinlänglich in der Debatte aufgezeigt worden. Deshalb werde ich davon absehen, dazu noch etwas zu sagen.

Vielleicht noch ein Wort zur Situation der Betroffenen: In Rheinland-Pfalz gibt es 92.000 Pflegebedürftige, von denen allein 50.000 von ihren Familienangehörigen betreut werden. Mir ist die schwierige Lage von Ehepartnern, von Familien bewusst, die ihren pflegebedürftigen Angehörigen mit großer Aufopferung im häuslichen Umfeld betreuen. Das gilt bei körperlich Pflegebedürftigen; in ganz besonderem Maß aber auch in den Fällen, wo geistige Kräfte nachlassen. Dies ist ein nicht hoch genug einzuschätzendes persönliches und soziales Engagement, das gesellschaftlich unverzichtbar ist. Dies muss unbedingt in der Debatte immer wieder gesagt

werden. Es liegt meiner Meinung nach in unserer aller Verantwortung, diese Haushalte zu unterstützen.

(Beifall im Hause)

Vielleicht noch ein kleiner Einwand zu dem, was Herr Abgeordneter Dr. Schmitz zu den Hilfskräften gesagt hat: Es fehlt in dem Bereich, über den wir im Moment sprechen, nicht an deutschen Hilfskräften für die Pflege, die Hauswirtschaft und die Betreuung. Kaum jemandem ist es aber zuzumuten, zusätzlich zu der Aufgabe in der Pflege im Haushalt des pflegebedürftigen Menschen zu leben. Genau um diese Sache geht es aber, wenn wir über die illegale Beschäftigung in privaten Haushalten sprechen.

Einiges hat sich seit der Antragstellung getan. Deshalb ist es auch schön, darüber zu sprechen. Natürlich ist es unser aller Aufgabe, daran weiterzuarbeiten.

Im Oktober 2001 wurde auf Vorschlag der Staatskanzlei eine interministerielle offene Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Pflegekassen, der kommunalen Spitzenverbände sowie der Einrichtungsträger gegründet. Schon damals ist die Arbeitsgruppe zu der Einschätzung gelangt, dass die besonderen Fälle der ausländischen Hilfskräfte, die im Haushalt der pflegebedürftigen Person leben, legalisiert werden sollten.

Es wurde erwähnt, dass auf Initiative von Bundesarbeitsminister Riester inzwischen entsprechende Vorschriften geändert worden sind, die der Beschäftigung von osteuropäischen Arbeitskräften im Haushalt pflegebedürftiger Menschen tatsächlich entgegenstanden.

Seit Anfang Februar 2002 können Ausländerinnen und Ausländer aus den fünf osteuropäischen EU-Beitrittsländern als Hilfskräfte für hauswirtschaftliche und eben nicht für pflegerische Tätigkeiten in Haushalten von Pflegebedürftigen eingesetzt werden.

Knackpunkt wird es in Zukunft natürlich in der Tat sein, die Gratwanderung zwischen Pflege und Hauswirtschaft gut zu lösen. Ich sage ganz ehrlich, das ist im Moment auch ein Stück weit offen. Deshalb begleitet das Land Rheinland-Pfalz die Riester-Offensive ganz bewusst auch mit einer Arbeitsgruppe, um zu beobachten, wie sich in diesem Bereich die Dinge entwickeln.

Wir haben die Hoffnung, dass wir über die Zusammenarbeit mit Sozialstationen, die in diesen Haushalten auch tätig sind, über die Ärzte und auch über die Angehörigen einen entsprechenden Einblick zu bekommen, inwieweit eine hauswirtschaftliche oder pflegerische Tätigkeit im Haushalt stattfindet.

Die illegalen Beschäftigungsverhältnisse in der häuslichen Pflege wurden zwischenzeitlich also legalisiert und damit der Problemdruck – so hoffen wir – für die Zukunft etwas reduziert.

Nach drei Monaten reduzieren sich allmählich die Anlaufschwierigkeiten. Der aktuelle Stand am 22. April ist der, dass bundesweit 239 Anträge bewilligt worden sind. Davon entfallen 16 auf Rheinland-Pfalz. Wir gehen derzeit noch davon aus, dass die Zurückhaltung maßgeb-

lich mit den Anlaufschwierigkeiten zu tun hat. Das Verfahren ist nicht unkompliziert; denn die Arbeitskräfte müssen über das Arbeitsamt in Deutschland und in Absprache mit den Herkunftsländern vermittelt werden. Das ist wohl ein Punkt, der auch verfahrensrechtlich nicht ganz einfach zu lösen ist.

Die Arbeitsgruppe „Illegale Beschäftigung ausländischer Hilfskräfte in der häuslichen Pflege“ hat sich deshalb auch dazu geäußert und empfiehlt, dass das neue Instrument besser in der Öffentlichkeit verbreitet und darüber besser informiert wird. Dazu wird es in der nächsten Zeit Gespräche mit dem Landesarbeitsamt und den Trägern der Sozialstationen geben.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ein weiteres Angebot für Haushalte mit Pflegebedürftigen, die einen hohen Hilfe- und Betreuungsaufwand haben, ist die bundesweite Ausweitung des Mainzer Modells. Ich erwähne das an dieser Stelle noch einmal ganz bewusst; denn das Mainzer Modell schafft die Möglichkeit, Hilfstätigkeiten in Haushalten von Pflegebedürftigen dadurch kostengünstiger realisieren zu können, dass die Beschäftigten Zuschüsse zur Sozialversicherung und zum Teil auch zum Kindergeld erhalten können.

Ich nenne gern auch das Pflegeleistungsergänzungsgesetz, das inzwischen verabschiedet worden ist, das ebenfalls zusätzliche Hilfen für Haushalte vor allem mit demenzkranken Menschen vorhält und zur Verfügung stellt. Haushalte, die eine Rund-um-die-Uhr-Versorgung gewährleisten müssen, können diese Regelung nutzen.

Das Land Rheinland-Pfalz – das ist vorhin auch schon angesprochen worden – hat vor dem Hintergrund des großen Bedarfs an hauswirtschaftlicher Beschäftigung und der derzeit überwiegend illegalen Beschäftigung dieser Haushaltshilfen eine Bundesratsinitiative zur Beschäftigungsförderung in Privathaushalten auf den Weg gebracht. Allen Haushalten, die reguläre Haushaltshilfen beschäftigen, soll eine Förderung zugute kommen. Damit sollen sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer neue Perspektiven der Beschäftigung eröffnet werden.

Gerade Haushalte, die Pflegebedürftige mit hohem Pflege- und Betreuungsbedarf haben und versorgen, könnten von dieser Regelung profitieren. Zur Erprobung dieses Gesetzes wurde in Mainz – das ist von Frau Abgeordnete Thelen zuvor schon angesprochen worden – das Modellprojekt MANPOWER/HOMEPOWER initiiert. Das Modell läuft seit wenigen Wochen und stößt auf ein außerordentlich hohes Interesse, weil es ganz eindeutig auf den Bedarf abgestellt ist.

Zusammenfassend bleibt mir an der Stelle nur zu sagen, dass sehr schnell neue Instrumente zur Unterstützung von Haushalten mit Pflegebedürftigen geschaffen wurden. Wir nehmen die Anträge zum Anlass, auch in Zukunft an diesem Thema weiterzuarbeiten. Selbstverständlich sind wir gern bereit, im Rahmen des gewünschten Berichts an den Landtag hierzu weitere Ausführungen zu machen und Sie auch über die Ent-

wicklungen in unseren Begleitprojekten weiter zu unterrichten.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Hammer:

Meine Damen und Herren, wir stimmen über beide Anträge ab. Die Beschlussempfehlungen empfehlen jeweils die unveränderte Annahme.

Dann stimmen wir zunächst über den Antrag der Fraktion der CDU „Einsatz ausländischer Hilfs- und Betreuungskräfte“ – Drucksache 14/177 – ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der SPD, der CDU und

der FDP bei Stimmenthaltung des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/198 –, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Der Alternativantrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich lade Sie zur nächsten Sitzung morgen früh, 9:30 Uhr, ein.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 18:31 Uhr.